Diss.
2134/6

Ueber die

holländischen Armencolonien

aus

Originalquellen.

Von

Theodor Graſs.

Diss. 2134 (6.

Ueber die
holländischen Armencolonien
aus
Originalquellen.

Eine
zur Erlangung der Magisterwürde
in den diplomatischen Wissenschaften
Einer Hochverordneten Juristen-Facultät der Kaiserlichen
Universität Dorpat
übergebene, genehmigte und öffentlich zu vertheidigende
Abhandlung
von
Theodor Grafs,
Candidaten der diplomatischen Wissenschaften.

Dorpat.
Gedruckt in der Universitäts-Buchdruckerei von J. C. Schünmann's Wittwe.
1845.

Der Druck dieser Magister-Dissertation nebst Thesen wird hiemit gestattet und sind nach dessen Beendigung sogleich sechs Exemplarien derselben bei der Censurbehörde in Dorpat einzuliefern. Dorpat, den 1. Mai 1845.

Dr. E. G. v. Broecker,
Decan der Juristen-Facultät.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Vorwort.

Unter den Erscheinungen auf dem Gebiete der Armenpflege haben wenige in gleichem Grade die überspanntesten Hoffnungen selbst sonst besonnener Männer erregt, als die holländischen Armencolonien; man glaubte in ihnen ein bewährtes Universalmittel gegen die Entwickelungskrankheit unseres staatlichen Lebens, den Pauperism, entdeckt zu haben. Aber neben den ungemessensten Lobpreisungen wurden sie nicht minder der Gegenstand eines ungemessenen einseitigen Tadels.

Der Wunsch, über ein das allgemeine Interesse in so ungewöhnlichem Maße erregendes Unternehmen ein selbstständiges und unparteiisches Urtheil zu gewinnen, bewog den Verfasser eine Reise, in den Jahren 1835—37 nach Deutschland, vorzugsweise zur Belehrung über Armen- und Volksschulwesen unternommen, bis nach Holland auszudehnen.

Freilich war nur ein kurzer Aufenthalt daselbst vergönnt, doch reichte er hin, um die Ansicht völlig zu erschüttern, als könne es gelingen, den Pauperism durch solche Anstalten zu

besiegen und als rühre das Fehlschlagen der Erwartungen nur aus dem Ungenügenden der Mittel und aus Mängeln der technischen Ausführung her. Andererseits führte die gewonnene Anschauung zu der Ueberzeugung von der Ungerechtigkeit, die Armencolonien nur nach diesen Hoffnungen, nicht aber nach ihrem relativen Werthe im Vergleiche zu Anstalten, die ähnliche partielle Zwecke auf dem Gebiete der Armenpflege verfolgen, zu beurtheilen. Nach solchem Maßstabe bemessen, schienen sie ihm, trotz aller Mängel, zu den zweckmäßigsten Arbeitsanstalten zu gehören, die er zu beobachten Gelegenheit hatte. Selbst das Bremer Werk- und Arbeitshaus, das von allen städtischen Arbeitshäusern, welche zu studiren dem Verfasser vergönnt war, bei Weitem als das ausgezeichnetste erschien, leistete nicht das Gleiche. Die Belehrung, welche daher ein tieferes Eingehen in alle Details der innern Organisation der Armencolonien wie ihrer geschichtlichen Fortentwickelung verhieß, mußte Veranlassung zu eifriger Beschäftigung damit werden. Aber die über den Gegenstand veröffentlichten Werke wollten nicht ausreichen; die wenigen, durch ein unparteiisches Urtheil ausgezeichneten (unter denen das auch in anderen Beziehungen ausgezeichnete Werk von Fliedner: „meine Collectenreise in Holland" in erster Reihe zu nennen ist) waren dazu nicht geeignet, weil sie meist nur den früheren Zustand der Colonien schilderten und zu wenig Details mittheilten; noch weniger konnten die einseitig nur Lob spendenden, meist französischen Rapports (Keverberg ꝛc.), oder die ebenso einseitigen Tadler (v. Lüttwitz ꝛc.) genügen, und natürlich am wenigsten reine Schmähschriften (Vlugtige Waarnemingen), wie sehr sie auch durch Ausführlichkeit einen Schein von Genauigkeit ansprechen mochten.

Daher mußte der Wunsch entstehen, diese Belehrung aus den holländischen officiellen Originalquellen, und namentlich aus den beiden, dem holländischen Armenwesen vorzugsweise gewidmeten Zeitschriften: de Star (1818—25) und Vriend des Vaderlands (jede in 12 Heften jährlich erscheinend), welche vereint die ausreichenden Nachrichten enthalten, zu schöpfen.

Auf dem Wege des Buchhandels das Fehlende zu vervollständigen gelang nicht. Desto mehr fühlt sich der Verfasser für die Güte des Berliner Armendirectoriums und des Herrn v. Beck, Legationssecretär bei der Kaiserlich-russischen Gesandtschaft im Haag zu öffentlichem Danke verpflichtet. Durch das Erstere erhielt er alle Jahrgänge des Star vollständig und fast 4 Jahrgänge des Vriend des Vaderlands (I—IV) zur Benutzung, durch den Letzteren diejenigen Hefte des Vriend des Vaderlands als Geschenk zugesendet, welche von 1835 an die sämmtlichen Jahresberichte über den Zustand der Colonie bis 1842 incl. enthalten.

Da nun die Colonien seit dem vorigen Jahre aufgehört haben eine Privatunternehmung zu sein und das Unternehmen durch den Uebergang der Verwaltung der Colonien in die Hand der Regierung zu einem Abschlusse gediehen ist, so scheint der Zeitpunkt günstig und selbst aus äußeren Gründen der Versuch gerechtfertigt, mit einem bestimmten abgeschlossenen Urtheile über sie, gegründet auf einer historischen Darstellung ihrer Entwickelung, hervorzutreten.

Möge die Darstellung für das sorgfältige Studium der Quellen, das Urtheil für das Streben Zeugniß ablegen, bei aller Liebe für die Sache sich gleich frei von befangener Vorliebe und ungerechtem Tadel zu erhalten und mögen die Mängel

der gesammten Arbeit um so nachsichtigere Beurtheilung finden, weil der überreich dargebotene Stoff eben so leicht zu unangemessener Ausführlichkeit verleiten, als die Schranken einer Dissertation zu große Kürze veranlassen konnten. Das Gesagte wird hoffentlich genügen es zu rechtfertigen, daß absichtlich außer den officiellen Quellen auf die zahlreiche Litteratur über diesen Gegenstand keine Rücksicht genommen worden ist.

Einleitung.

Hatten gleich alle Staaten, die der französischen Revolution unterlagen, den Unsegen der Fremdherrschaft drückend empfunden, so doch keiner so lange und so drückend als die nördlichen Provinzen der Niederlande. Gleich anfangs mußte die „batavische Republik" für das Glück, in einen Vasallenstaat Frankreichs umgewandelt zu sein, 100 Millionen an Kriegscontributionen bezahlen, 25,000 Mann französische Besatzung besolden und wichtige Gebietstheile abtreten. Seit jener Zeit mußte das Land während 29 Jahre — unter denen nur ein Friedensjahr — zu seinem ungeheuersten Schaden alle Kriege Frankreichs gegen England mit durchmachen. Dreimal büßte es dabei seine Kriegsflotte, zweimal seine Colonien ein; zweimal durch englische Kaper fast alle seine Kauffahrteischiffe, endlich nach Einführung des Continentalsystems unermeßliche Waarenvorräthe, die, ein Eigenthum holländischer Kaufleute, verbrannt wurden, weil sie englischen Ursprungs waren. Aber noch empfindlicher traf Holland der Verlust des auswärtigen Handels, wodurch seinen zahlreichen städtischen Bevölkerungen die Haupt-, ja die bis dahin fast einzige Nahrungsquelle entzogen wurde. Als ungenügender Ersatz blieb kein Ausweg übrig, als der französische Landhandel und die Anlage solcher Fabriken, die durch das hohe französische Prohibitivsystem in Frankreich und seinen Bundesstaaten künstlich hervorgerufen und beschützt wurden. Nur langsam betraten die holländischen Capitalisten anfangs diesen Ausweg, entschiedener erst nach der vollen Vereinigung Hollands mit Frankreich (1810). Doch nur zu ihrem und der künstlich geschaffenen Fabrikbevölkerung Verderben.

1) Verarmung Niederland's während der Fremdherrschaft.

Denn sogleich nach der Restauration schloß sich Frankreich gegen seinen früheren Bundes- und Reichsgenossen durch die

strengste Zollsperre hermetisch ab. Die nur auf freien Absatz dorthin und den Ausschluß englischer Mitbewerbung basirten Fabriken mußten geschlossen und eine nicht unbedeutende Zahl der Fabrikarbeiter plötzlich erneuertem Elende überlassen werden, während der äußere Handel nur langsam größere Bedeutung gewann, um so mehr als England nur zögernd die Colonien zurückgab.

2) Umfang der Verarmung.

Den Umfang der Verarmung nach 1817, wo sich bereits der ausländische Handel zu heben anfing, ergiebt folgende amtliche Angabe des Ministers des Innern vom 9. März 1818[1]).

Es wurden vom Staate und den Communen unterstützt:

	Personen	Gesammtkosten in holl. Gulden [2])	Kosten per Kopf in holl. Gulden [2])
1) In milden Stiftungen .	37,274	4,074,430	109,31
2) Findlinge und verlassene Kinder	13,931	770,153	55,28½
3) Hausarme	690,839	5,207,064	7,53$\frac{8}{11}$
4) Armenschüler	39,369	242,769	6,16⅔
5) In den (Werkplaatsen van Liefdadigheid) freiwilligen Arbeitshäusern in 12 Provinzen fanden sich	8,148	626,578	76,90
6) In den Bettlerdepots (Zwangsarbeitshäusern) in 7 Provinzen erhielten Arbeit	3,026	353,964	116,97⅔
	792,587	11,274,958	14,22½

Die Betrachtung, daß demgemäß in den Niederlanden bei einer Gesammtbevölkerung von damals kaum 5,400,000 Einwohnern für 792,587 Arme 11$\frac{3}{11}$ Mill. holl. Gulden [3]) aus öffentlichen Mitteln verwendet werden mußten, giebt uns von der Verbreitung der Armuth und dem Drucke, den ihre Unterstützung auf die übrige selbst verarmte Bevölkerung wälzen

1) Star III, 816. 817.

2) Der holl. Gulden à 20 Stuiver und 100 Cents beträgt circa 53⅓ Kop. S. M. (Stuiver = ⅜ Kop., Cent. = $\frac{8}{15}$ Kop. S. M.)

3) Ueber 6 Millionen Rub. S. M.

mußte, eine furchtbare Vorstellung. Doch die bereits oben citirte, dem Armenwesen vorzugsweise gewidmete holländische Zeitschrift de Star (der Stern) I, 4—6 belehrt uns, daß außer den vom Staate und 5000 Communen für die Armenpflege verwendeten Mitteln von Privatvereinen und Privatpersonen auf eine nachweisbare Weise noch circa $8\frac{6}{7}$ Millionen, im Ganzen also über 20 Millionen Gulden zu gleichem Zwecke verwendet worden, wozu noch die im Verborgenen gegebenen Almosen, die sich natürlich jeder Berechnung entziehen, kamen, ohne daß hiedurch dem Anwachsen der Armuth gesteuert wurde. Denn das Verhältniß der Armen zur Bevölkerung blieb 11 : 75 oder $14\frac{2}{3}$ Procent und in Leeuwarden erhielt schon $\frac{1}{3}$, in Amsterdam aber sogar $\frac{2}{3}$ der Bewohner (130,000 Arme) Unterstützung.

3) Versuchte außerordentliche Mittel zur Abhülfe der Noth.

Die Niederländer scheuten die äußersten Anstrengungen nicht, ihre historisch oft bewährte bewunderungswerthe Fähigkeit, sich aus den hoffnungslosesten Zuständen wieder emporzuarbeiten, auf's Neue zu beweisen. Doch täuschte anfangs die Hoffnung, bald der Nothstände Herr zu werden. Indem man verständig von der richtigen Ansicht ausging, daß bloßes Almosengeben zum Müssiggange ermuntert und jede temporaire Armuth permanent macht, suchte der Staat die vollkräftigen Arme bei großen öffentlichen Arbeiten [4]), Privatvereine den minder kräftigen (bei Weitem die Mehrzahl) in zu diesem Zwecke errichteten Fabriken angemessene und nutzbringende Arbeiten anzuweisen. Man hoffte, es müsse den die obere Leitung dieser Arbeiten unentgeltlich übernehmenden Vereinen gelingen, mit keinen größeren Opfern, als die die seitherige ungenügende Unterstützung der Hausarmen erforderten, und nur mit Verlust der Kosten des Arbeitslocals und der Zinsen des Betriebscapitals die Bedürfnisse der ungeübten Arbeiter nothdürftig, die der fortgeschrittenen reichlich befriedigen zu können, voraussetzend, daß die Werthvermehrung des Fabricats den Arbeitslohn und das Rohmaterial mindestens decken müsse, und hoffte dadurch ein arbeitslustiges Geschlecht statt der immer mehr entartenden müssigen Armenbevölkerung zu gewinnen. Doch bald erwies sich's, daß trotz der uneigennützig dargebrachten Opfer die wohlthätigen Arbeitsanstalten nicht mit der Privat-

4) Eindämmung des Y's, Anlage eines großen Verbindungscanals zwischen Nord- und Zuydersee u. s. w.

industrie zu concurriren vermochten, und sollten die Waaren nicht nutzlos vermodern oder unter dem Kostenpreise verschleudert werden, diese kostbare Art der Armenunterstützung aufgegeben werden müsse.

Diesem Uebelstande sollten Absatzvereine abhelfen. Ihre Mitglieder verpflichteten sich, einen bestimmten Bedarf an Waaren (besonders Leinwand) den Armenfabriken zu einem erhöheten Preise abzunehmen. Da es aber den Armenfabriken nicht gelang, Waaren von der Güte, an welche die Mitglieder der Absatzvereine gewohnt waren, zu liefern, so ließ sich von ihrer Seite eine dauernde Uebernahme einer so lästigen Verbindlichkeit nur dann erwarten, wenn unzweifelhaft günstige Resultate sowohl die allgemeine Billigung der öffentlichen Meinung, als des eigenen Gewissens hervorgerufen hätten. Davon trat aber das Gegentheil ein.

4) Ungenügendheit u. Mißstände dieser Mittel.

Zahlreiche und bittere Klagen von Seite derer, die sich dadurch in ihrem Erwerbe bedroht sahen, ließen sich dahin vernehmen: „Die Armenfabriken brächten sie, indem sie ihre „bisherigen Kunden verleiteten, den Absatzvereinen beizutreten, „an den Bettelstab. Und dies zu Gunsten von Personen, die „meist durch Trägheit, Ungeschick, Verschwendung oder Trunksucht ihre Armuth selbst verschuldet hätten. So lohne es sich „freilich weiter nicht, mit aller Anstrengung darnach zu ringen, „sich durch Güte der Arbeit und durch Fleiß ein redliches „und selbstständiges Bestehen zu sichern; viel vortheilhafter „erscheine es, lasterhaft und träge zu werden, um so eher „für die sorglose und bequeme Existenz der Armenfabrikarbeiter „reif erklärt zu werden.“

Das Begründete in solchem Tadel leuchtete ein und in allen Volksclassen gewann die traurige Wahrheit immer mehr Geltung, daß alle, bisher zur Minderung des gefahrdrohenden Elends der städtischen brod- und arbeitslosen Armenbevölkerungen ergriffenen künstlichen Mittel, wie gut auch gemeint, doch ungenügend oder gar zweckwidrig gewesen seien.

A. Vorperiode

vom 14. Januar bis October 1818.

Bildung der Wohlthätigkeits-Commission.

Wenn troß dieses ungünstigen Vorurtheils der Vorschlag des General van den Bosch, der Armuth durch Gründung von Armencolonien zu steuern, sehr bald allgemein, ja enthusiastische Theilnahme fand, so mußten bei einem sonst so bedächtigen Volke, wie die Niederländer, dazu wohl gewichtige Gründe vorhanden sein. Unter ihnen sind besonders folgende herauszuheben:

1) Differenz in dem Zustande der untern Volksclassen des flachen Landes und der Städte.

Der große Unterschied in dem Zustande der untern Volksclassen des flachen Landes und der Städte, schon in den Jahren der Fremdherrschaft [5]) begründet, trat in den Theurungsjahren 1816—18 recht augenfällig hervor. Denn da im Lande selbst, abweichend vom übrigen Mitteleuropa es ziemlich gute Aerndten und Vorräthe von früheren Jahren gab, so stand sich bei den theuren Brodpreisen der Grundbesitzer in doppelter Weise gut und ward dadurch zur Erweiterung der Culturflächen bewogen, wobei auch die ärmeren landbauenden Classen reichlichen Erwerb fanden, während die arbeitslosen städtischen Armen sich gleichzeitig durch die Theurung doppelt gedrückt fühlten.

So schien der Wunsch nahe zu liegen, einen Theil der städtischen Armenbevölkerung im Landbau beschäftigen zu können. Und in der That wurden schon 1816 und 1817 in Friesland Stimmen von Privatpersonen und Privatvereinen dafür laut [6]). Doch indem sie theils nicht die Eigenthümlich-

---

5) Während der Fremdherrschaft fanden viele Capitalien nur im Landbaue eine zweckmäßige Anwendung, der sich dabei, wie überall bei großem Betriebscapitale, sehr wohl befand, während die Städte Niederlands mehr noch, als es überhaupt schon der Fall zu sein pflegt, gleichzeitig die vorzugsweisen Sitze des Pauperismus wurden.

6) H. W. C. A. Visser: over den aard en de vereischten van, en het hoog belang der Maatschappy (über das Wesen, die Bedürfnisse und höchsten Interessen der Gesellschaft). Zütphen, 1816, — und: Visser's

keit, theils nicht die Allgemeinheit dieses Mittels hervorhoben, sondern es als eines unter vielen und nur in seiner localen Anwendbarkeit für Friesland priesen, blieben sie im übrigen Niederlande ziemlich unbeachtet.

2) Bosch's ausgezeichnete Persönlichkeit.

Jan van den Bosch, ursprünglich und seiner Neigung nach Militair, hatte erst als solcher, dann als Beamter und Grundeigenthümer lange in Java gelebt. Dort — scheinbar zufällig, aber wahrhaft providentiell — mußte er, ein europäischer Fremdling, mit andern Fremdlingen, armen chinesischen Landbauern zusammentreffen, die, nachdem sie mittellos und fast nackt den Segnungen des himmlischen Reiches entflohen waren, nun um Erlaubniß und Unterstützung zum Anbau eines Theils des vielen, um Batavia herum noch wüste liegenden Sumpf- und Sandlandes baten. Van den Bosch, selbst im Besitze solcher Ländereien, mußte sich von seinem menschenfreundlichen Herzen getrieben fühlen, einigen chinesischen Ansiedlern diese Bitte auf die Gefahr und Wahrscheinlichkeit hin, die dabei nöthigen Vorschüsse (an Säat, Ackerwerkzeugen u. s. w.) ganz einzubüßen, zu gewähren, und so unmittelbarer Augenzeuge werden, wie es ihrem bewunderungswürdigen Fleiße, ihrer genauen Kenntniß des zweckmäßigsten Betriebes der kleinen gartenmäßigen Spatencultur und namentlich der künstlichen Düngerbereitung gelang, dem scheinbar unfruchtbaren Boden nicht nur die Mittel zur eigenen Existenz und zur Zahlung einer mäßigen Pacht, sondern auch zur Begründung eines nicht unbedeutenden Wohlstandes abzugewinnen. So fand er nicht nur Veranlassung, sich mit allen Details dieser Cultur auf's Genaueste bekannt zu machen, sondern sein patriotischer Sinn mußte sich auch angeregt finden, die sorgfältigsten Nachforschungen darüber anzustellen, ob, mit Berücksichtigung der climatischen, persönlichen und sonstigen Verschiedenheiten, die niederländischen Armen nicht durch ähnliche Mittel der Armuth entrissen werden könnten. Die nächste Frucht dieser Untersuchungen war dann das weiter unten näher bezeichnete ausführliche Werk über Armencolonisation; — die weitere der Entschluß, nicht zu rasten, bis seine feurige Ueberzeugung von der außerordent-

---

und des Friesischen landwirthschaftlichen Vereins Bitte an den König: er möge zur Beschäftigung der Leeuwardener Stadtarmen ein dort in der Nähe gerade wüste liegendes Domainengrundstück anweisen.

lichen vitalen Wichtigkeit dieses Mittels für das Wohl und die Existenz Alt-Niederlands von seinen Landsleuten getheilt würde und zur That geworden wäre.

Ein edler energischer Charakter, eine umfassende politische Bildung, eben so beschäftigt, die allgemeinsten staatsrechtlichen Untersuchungen [7]) anzustellen, als vertraut mit den speciellsten Details der Landwirthschaft und Verwaltung [8]); eine außerordentliche Thätigkeit und eiserner Fleiß, ein viel bewegtes Leben, das reiche Gelegenheit dargeboten hatte, alle jene eben bezeichneten Eigenschaften und Kenntnisse auszubilden und eine ausgezeichnete militairische und administrative Tüchtigkeit zu erwerben; endlich die äußern bürgerlichen Verhältnisse (wonach J. van den Bosch allen Ständen des Volkes fast gleich nahe angehörte [9]), während er als Adjutant des Prinzen Friedrich und beehrt mit dem besondern Vertrauen des Königs auch bei der Regierung leicht Zugang und Gehör fand) befähigten ihn im ausgezeichnetsten Grade, Seele und Leiter einer Unternehmung zu werden, die ohne die allgemeinste Theilnahme aller Stände und ohne ausgezeichnete Energie und Tüchtigkeit in der technischen Ausführung und Leitung weder entstehen, noch Dauer gewinnen konnte. Ja nicht ohne Grund läßt sich behaupten, daß selbst die Mängel seiner Bildung und seines Temperaments wenigstens anfänglich die Sache entschieden fördern halfen. Denn seine vom französischen Encyclopädismus und falschen Liberalismus stark influencirte Bildung war damals

---

7) Siehe seine ausgezeichneten Werke: 1) über die niederländischen Besitzungen in Asien, Amerika und Afrika; 2) über die Möglichkeit u. s. w. der Armencolonien, und seine größeren Abhandlungen: 3) über die Industrie im Allgemeinen und die niederländische insbesondere, 4) über den niederländischen Nationalcharakter u. s. w.

8) Siehe die zahlreichen Special-Reglements, die alle wissenschaftlichen, wie administrativen Verhältnisse der Colonien (die kleinsten Details des landwirthschaftlichen Betriebes und die sorgfältigste Rechnungsführung und Controle, die Kleider- und Küchenordnung der Colonisten nicht minder als den Schul- und Kirchenbesuch) regelten.

9) Seiner Geburt nach gehörte er nämlich dem Mittelstande an; durch sein reges Interesse für die untern Volksclassen und durch seinen vielfachen Verkehr mit ihnen stand er diesen sehr nahe; seinem Range und seinem Umgange nach erfreute er sich in den höhern und höchsten Kreisen eines nicht unbedeutenden Einflusses; seinem Berufe nach gehörte er eben so sehr dem Militair- als Civilstande an.

in den gebildeten Ständen Niederlands die herrschende und populäre und sein sanguinisches Temperament, das ihn allen Schwierigkeiten und Hindernissen zum Trotz das endliche Gelingen des Unternehmens als sicher ansehen und mit Entschiedenheit vorherverkündigen ließ, war am geeignetsten, Andere zur gleichen Ueberzeugung fortzureißen.

3) Bosch's schriftstellerische Wirksamkeit.

In seinem 1817 zu Amsterdam erschienenen Werke: „Verhandeling over de mogelykheit, de beste wyze van invoering en de belangryke voordeelen eener Algemeene Armeninrigting in het Ryk der Nederlanden, door het vestigen eener Landbouwende Kolonie in deszelfs Noordelyk gedeelte“ (über die Möglichkeit, beste Art der Ausführung und wichtigste Vortheile einer allgemeinen Armeninstitution durch Gründung von Ackerbau-Colonien) weist van den Bosch nach:

a) für den Einzelnen das Recht, daß ihm die Gesellschaft wenigstens die Möglichkeit, leiblich wie sittlich zu existiren, gewähre;
b) für die Gesellschaft das Recht, die Art und Weise zu bestimmen, wie sie dieser Pflicht genügen wolle, falls es überhaupt nur wirksam und ohne dem allgemeinen Wohle zu schaden, geschieht;
c) für den Einzelnen endlich die Pflicht, eine derartig angebotene Unterstützung anzunehmen und sich den damit verbundenen, von dem allgemeinen Wohle, wie dem speciellen Unterstützungszwecke geforderten Vorschriften zu fügen[10];
d) die Verderblichkeit aller andern Unterstützung der Armen als durch Arbeit;
e) die Zweckwidrigkeit der Beschäftigung mit fabrikmäßiger Arbeit schon deshalb, weil deren Producte nur zum kleinsten Theile für die Existenz der Armen nöthig sind, keineswegs aber seine wichtigsten Bedürfnisse befriedigen helfen; ihr Werth also ganz vom Absatze abhänge, der bei über-

---

10) Van den Bosch beabsichtigte damit den jener Auffassung nahe liegenden Vorwurf zu beseitigen, das es ein Unrecht und eine Tyrannei gegen die städtischen Armen sei, sie zur Armencolonisation zu verwenden. Daher erklärte er: gezwungen sollten sie nicht werden, aber durchaus keine Unterstützung irgend einer Art erhalten, so lange sie sich dieser angebotenen Art nicht fügten. Der Staat habe, indem er sie ihnen anbiete, seine Pflicht erfüllt; in ihrer Wahl stehe es noch, sie anzunehmen, sich durch eigene Kraft zu helfen, oder — zu verhungern.

mäßiger Production leicht völlig fehlen und wo dann die Armen inmitten aufgehäufter Waarenreichthümer leicht verhungern könnten;

f) im Gegensatze dazu die glückliche Unabhängigkeit des Landmanns vom Absatze, indem seine vermehrte Production nur sein eigenes wie der städtischen Bevölkerung Wohl zugleich befördere;

g) die wohlthätigen Folgen der Verpflanzung städtischer Armen auf's Land für ihre Gesundheit, Sittlichkeit u. s. w. durch die hier wirksamere Aufsicht und Leitung.

Zugleich sucht van den Bosch die Vorurtheile zu widerlegen:

a) als ob Niederland bereits zu stark bevölkert sei, um noch uncultivirte und doch cultivirbare Ländereien von irgend einem namhaften Umfange zu besitzen [11];

b) als ob das niederländische Volk zu wenig Geschick zum Ackerbau habe und daher dem Boden nur einen geringen Ertrag abzugewinnen verstehe [12];

---

11) Nordniederland sei 620 Quad.-M. groß; davon über $\frac{1}{3}$ freilich Wasserfläche, aber doch 406,94 Quad.-M. oder 2,605,000 niederländische Morgen (= $\frac{8}{7}$ Hectaren) Landfläche und von dieser noch über $\frac{3}{10}$ oder 800,000 Morgen (= 1,897,365 livländischen Lofstellen) uncultivirtes Land (Heiden). Daß sie aber culturfähig seien, bewiesen noch in neuester Zeit die an den neugegrabenen Canälen (Smilde, Pekel-Aa, Dedemsvaart) in den östlichen Provinzen entstandenen blühenden Urbarmachungen und Ansiedlungen, wo vor kurzer Zeit noch Heide gewesen.

12) Davon finde das gerade Gegentheil statt. Englands hochgepriesener Landbau decke kaum seine Consumtion. Dort komme aber bei der geringsten Annahme von 16 Mill. niederländischer Morgen cultivirten Landes bei einer Bevölkerung von 14 Millionen $\frac{16}{14}$, in Alt-Niederland nur $\frac{18}{20}$ Morgen auf den Kopf, was das Verhältniß von 320 : 252, oder fast 9 : 7 giebt. Würde also Niederland nur gleich viel produciren als England, so würde seine Production nur zu $\frac{7}{9}$ seinen Bedarf decken. Statt dessen wiesen seine Exportlisten der letzten Jahre noch einen sehr bedeutenden Ueberschuß der Ausfuhr über die Einfuhr, namentlich in Getreide, Butter und Käse, Krapp, Flachs nach, im Werthe von jährlich circa 20 Millionen und dabei seien noch 60,000 Oxhoft Genèvre aus eigenem Korne gebrannt. Wenn man die Consumtion nach der Bevölkerung zu $\frac{1}{7}$ Großbrittanniens (= 900 Millionen Gulden) also circa zu 130 Millionen Gulden anschlage, so steige somit die Gesammtproduction auf 150 Millionen Gulden und erreiche also $\frac{1}{6}$ der englischen, statt daß sie nach der cultivirten Fläche nur $\frac{1}{8}$ zu betragen brauche. Ein Beweis,

c) als ob die Colonisation der Stadtarmen jedenfalls viel zu kostbar sein werde, um ausführbar zu sein [13]).

4) Provisorischer Zusammentritt der Gesellschaft der Wohlthätigkeit u. zugesagte Unterstützung der Regierung.

Die entschiedene Erklärung zu Gunsten des van Bosch'schen Vorschlags der Armencolonisation von Seiten der Regierung [14]) und vieler, in der allgemeinen Achtung hoch- und

---

daß Alt-Niederland's Landbau auf derselben Fläche $1\frac{1}{2}$ mal den Ertrag des englischen gebe. [Freilich nehme er auch verhältnißmäßig viel größeres Betriebscapital in Anspruch.] Darnach bedürfe es keines weiter ausgeführten Vergleiches mit andern Ländern und kaum mehr als einer bloßen Hinweisung, daß diese Ueberlegenheit im Landbaue eine historisch bewährte sei, wofür die flamländischen Colonisten, die im Mittelalter als Lehrer des Ackerbaues nach allen Theilen Norddeutschlands bis zur Weichsel hin berufen wurden, Zeugniß ablegten.

13) Dagegen führte van den Bosch (Star I, 40 fg.) folgende Berechnung an: Eine Familie von 7 Stadtarmen koste jetzt an Armenunterstützung 150 fl. und führe dabei natürlich das allerelendeste Leben, da der Gesammtbedarf einer Familie, und zwar nur erst genügend (auf dem Lande), durch 66 zak Kartoffeln (= 94,6 Lof),
31 schepels Roggen (= 12,7 Lof) und
112 fl. (= 59,70 Kop.) gedeckt sei.
Ein bunder (Hectare) cultivirtes Land genüge nun eigentlich schon, diesen Bedarf, was die Naturalien betreffe, ganz, und was das Geld betrifft, zu $\frac{8}{9}$ zu decken; indem 150 Ruthen, zu Kartoffeln benutzt, $68\frac{7}{8}$ zak Kartoffeln; 250 Ruthen, zu Roggen benutzt, $33\frac{1}{3}$ schepels Roggen Aerndteertrag; 300 Ruthen zu Grasland den Unterhalt für 2 Kühe und diese einen Ertrag von 100 fl. durchschnittlich gewährten. Statt dessen aber beabsichtige man, dem Colonisten doppelt so viel Land zu geben, damit er noch sicherer gestellt sei und eine geringe Pacht zahlen könne, wobei er überdies nur $\frac{1}{4}$ seiner Zeit für die Bearbeitung dieses Landes aufwenden und noch $\frac{3}{4}$ für andere Arbeiten nachbehalten werde. Die Gesammtsumme aber, um eine solche Familie anzusiedeln (das Land anzukaufen und in Cultur zu setzen, die nöthigen Gebäude zu bauen, Kühe, Ackergeräth u. s. w. anzuschaffen), belaufe sich nicht über 1700 fl., die, zu 6 % verzinset, nur 102 fl. jährlich kosten werde. Sollte demnach auch der Colonist nicht im Stande sein, eine Pacht zu zahlen (was aber nach obiger Berechnung unzweifelhaft schiene), so stelle sich schon, wenn man das Capital anleihen müsse, eine jährliche Ersparung von 28 fl. auf jede Armenfamilie heraus, abgesehen davon, daß dieselbe, statt früher in Jammer hinzusiechen, nun im Wohlstande leben werde.

14) Die Regierung sagte für die zu diesem Zwecke anzukaufenden Ländereien Befreiung von den Enregistrements- und Stempelgebühren zu; der König außerdem noch außerordentliche Unterstützungssummen, falls die öffentliche Theilnahme nicht die Kosten eines ersten Versuchs decken sollte.

höchstgestellter Personen (König und alle männlichen, wie weiblichen Mitglieder des königlichen Hauses), von denen eine nicht unbedeutende Zahl unter dem Vorsitz des zweiten Sohnes des Königs, des Prinzen Friedrich, zu einer provisorischen Gesellschaft der Wohlthätigkeit zusammentrat und einen provisorischen geschäftsführenden Ausschuß beauftragte, ein Reglement für diese Gesellschaft auszuarbeiten und sonst geeignet für deren Ausbreitung zu wirken, — war die nächste Folge dieser Schrift. Präsident dieses Ausschusses war van den Bosch, und als solcher hat er sowohl das von ihm entworfene Reglement (12 S.), als auch den demselben vorangehenden und schon erwähnten, so ungemein wirksamen Aufruf: „an meine werthen Landsleute" d. d. Haag, d. 14. Januar 1818 erlassen.

5) Inhalt u. Fassung des Aufrufs v. 14. Jan. 1818 u. des Reglements der Wohlthätigkeitsgesellschaft.

So schlicht und allgemein verständlich der Aufruf vom 14. Jan. 1818 geschrieben war, oder vielmehr eben weil er es war, und weil er nur das, was das Volk schon längst gefühlt (aber nicht deutlich erkannt hatte), klar und warm, eindringlich und offen auszusprechen schien; weil er eben so wenig das ungemein Drückende aller Armenlasten (S. I) und das Ungenügende aller bisher von Regierung (S. II) und Privaten (S. VII) ergriffenen Maßregeln, als das gräßliche, leibliche und sittliche Elend der Armen (S. I u. II) zu beschönigen suchte, und weil er so sichtbar aus der Fülle des Herzens kam, fand er auch sicher den Weg zum Herzen. Die Zuversicht, mit der er durch Armencolonisation noch vollständige Rettung von der drohenden Gefahr fortschreitender Verarmung verhieß, wenn Regierung, Communen und Einzelne in innigem und aufopferndem Patriotismus sich einten, erweckte Hoffnung zur Abstellung des Uebels. Doch nicht bloß die rein philanthropischen und patriotischen Interessen, sondern auch der Nationalstolz, selbst manche Schwächen und Vorurtheile der Nation, einzelner Classen und Personen, kurz Sonder-Interessen mancherlei Art fanden sich berücksichtigt und geschmeichelt.

Der provisorische Ausschuß der Wohlthätigkeitsgesellschaft (Maatschappy van Weldadigheid), unter zugesagter Protection des Königs (Art. 31) im Haag gebildet, forderte alle Niederländer (Art. 1 des Reglements), mit Ausschluß der Ehrlos-Erklärten (Art. 5), im festen Vertrauen auf ihren Patriotismus, zur Mitgliedschaft dieser Gesellschaft auf.

Als Bedingung dieser Mitgliedschaft wurden von den Einzelnen nur sehr leichte pecuniäre Opfer gefordert, nämlich ein Geldbeitrag von nur 1 Stuiver (circa $\frac{8}{3}$ Kop. S. M.) wöchentlich, oder 52 Stuiver jährlich (139 Kop. S. M.) (Art. 5), und die Verpflichtung, nach besten Kräften zur Ausbreitung der Gesellschaft und zum Wohle der Armen mitzuwirken (Art. 4 u. 8). Für diese geringen Opfer wurden durch die Gesetzesbestimmungen des Reglements, wie durch die Gesammtorganisation der Gesellschaft [15]) den Mitgliedern die bündigsten und gehäuftesten Garantien angeboten für die Gleichheit ihrer Rechte und sogar für die Erfüllung ihrer irgend erfüllbaren Wünsche [16]), so wie für die gewissenhafteste und umsich-

---

15) Die obere Leitung der Gesellschaft wird durch zwei Commissionen ausgeübt, wovon die erste, die Wohlthätigkeitscommission (Commissie van Weldadigheid), außer dem lebenslänglichen Präsidenten (dem Prinzen Friedrich), aus 12 Gliedern besteht (Art. 14), von denen jährlich eines ausscheidet (Art. 20). Sie ist mit allen Verwaltungsgeschäften, die der Zweck erfordert, beauftragt. Nach der Verschiedenheit dieser Geschäfte sollte sie in vier Sectionen zerfallen. Die wichtigsten derselben: die Prüfungs- oder Berathungssection (Sectie van onderwys) und die Geschäfts- oder Executivsection (Sectie van coloniale werkzamheden), sollten der erste und zweite Assessor unter strengster persönlicher Verantwortlichkeit leiten. Die zweite, die Controlecommission (Commissie van Toevorzigt), besteht aus 24 Mitgliedern (Art. 24), die jährlich durch die Wahlmänner (= $\frac{1}{100}$ aller Mitglieder) erwählt werden (Art. 25) und aus ihrer Mitte den Präsidenten ernennen. Sie ist speciell mit der Ueberwachung der Verwaltung und Aufrechthaltung der Interessen der Mitglieder (Art. 12) beauftragt. Deshalb versammelt sie sich einmal jährlich, empfängt dann den ausführlichen Jahresbericht und die Rechenschaftsablegung der Wohlthätigkeitscommission und läßt durch einen Ausschuß auf's Genaueste den Zustand der Unternehmung in loco untersuchen, durch einen andern die Rechnungen. Nur wenn sie beides zufriedenstellend findet, entlastet sie die Glieder der Wohlthätigkeitscommission von aller Verantwortlichkeit, im entgegengesetzten Falle verfolgt sie dieselben vor den gewöhnlichen Gerichten (Art. 36). Sollte eine dieser Commissionen Abänderungen im Reglement nothwendig finden, so sendet sie den Entwurf an die andere Commission, und stimmt diese bei, dann müssen alle Mitglieder aufgefordert werden, durch versiegelte Zettel, die von ihren Häusern abgeholt werden sollen, den Vorschlag durch Stimmenmehrheit anzunehmen oder zu verwerfen (Art. 39).

16) Aus dem Bestreben, die individuellen Wünsche der Einzelnen möglichst zu berücksichtigen und namentlich den Reichen die Last des Wohlthuns (die Sorge für die specielle zweckmäßige Verwendung) abzunehmen, ihnen aber die Lust desselben (das angenehme Gefühl über ihre

tigste[17]) Verwendung aller ordentlichen und außerordentlichen Beiträge[18]).

War unter solchen Umständen der außerordentlich große Erfolg des Aufrufes keine unerklärliche Erscheinung, so blieb er doch eine seltene. Prediger und Dichter[19]) priesen begeistert in Rede und Schrift ihren Landsleuten den Segen der Wohlthätigkeitsgesellschaft und mahnten zu ihrer kräftigen Unterstützung; — Civil- und Militair-, Staats- wie Communal-Beamte erließen Aufrufe zur Errichtung von Hülfsgesellschaften (Haupt- und Subcommissionen); Belgien und selbst die fernen Colonien sandten Unterstützungen ein, obgleich die Unternehmung ausdrücklich auf Nordniederland beschränkt sein sollte. Fast zahllos eingeschickte Pläne, Briefe und Rathschläge[20]) aus dem In- und Auslande documentirten außerdem das rege und allgemeine Interesse für diese Unternehmung. Im Laufe des ersten Rechnungsjahres, vom 1. April 1818 an angerechnet, waren auch bereits 98 Hauptcommissionen (die mit der Permanenten-Commission[21]) in directer Verbindung standen) mit

---

Gaben ganz nach ihrem Belieben willkürlich zu bestimmen) zu lassen, ging für diese außerordentlichen Beiträge eine Reihe von Bestimmungen hervor, die ihnen besondere Rechte einräumte; so durften sie nur nach dem speciellen Willen der Geber verwendet werden, das für sie angekaufte Land ward Eigenthum der Geber, die Gesellschaft nur Nutznießerin oder Verwalterin zum speciellen Zwecke u. s. w. (Art. 30. 35 ff.)

17) Erst sollte die zweckmäßigste Art der Armencolonisation durch Proben von mäßigem Umfange ermittelt und sollten von allen Seiten zweckmäßige Rathschläge erbeten werden (Aufruf S. V), dann das durch die Erfahrung zweckmäßig Erfundene nur mit Umsicht und unter beständiger Rücksicht auf die bevorstehende Verantwortlichkeit ausgeführt und endlich durch gehäufte Controlen diese Verantwortlichkeit gesichert werden.

18) Als außerordentlicher Beitrag galt Alles, was Jemand über den Beitrag von 52 Stuiver der Gesellschaft zahlte, besonders aber wurde das Publicum ersucht, durch Verpflichtung zur Abnahme von Leinwand in beliebigen Quantitäten die nutzbringende Beschäftigung der schwächeren und ungeübteren Ansiedler zu erleichtern.

19) Domkens (Sammlung derartiger Gedichte), Merschert, Müller, Bank ließen ihre Gedichte und Predigten zum Besten der Wohlthätigkeitsgesellschaft drucken.

20) Im ersten Jahre 2200, in den folgenden 4 Monaten gar 1800.

21) Die Permanente-Commission, laut Art. 21 (wo sie noch namenlos erscheint) als Ausschuß der Wohlthätigkeitscommission gestiftet, ging aus dem dringenden Bedürfniß hervor, für die Leitung so wichtiger und

669 Subcommissionen von über 21,000 Mitgliedern gestiftet. Und von diesen waren 55,000 Gulden an jährlichen Beiträgen, über 16,000 Gulden an Geschenken gezeichnet und auf mehr als 26,000 Ellen Leinwand (zu 15 und 13 Stuiver die Elle) subscribirt.

B. Erste Periode

vom October 1818 bis zum Juli 1819.

Gründung der Colonie.

Diesem allgemeinen Enthusiasmus suchte die Permanente-Commission durch die rastloseste Thätigkeit würdig zu entsprechen. Ende August 1818 erst konnte sie ein für den ersten Colonisationsversuch passend scheinendes Besitzthum erwerben, aber trotz der vorgerückten Jahreszeit, trotz der Schwierigkeiten, die theils die Eigenthümlichkeit des mitten in der Heidegegend liegenden Grundstückes[22]), theils die Anfänge der äußern und

umfassender Geschäfte nicht bloß eine temporär zusammentretende, sondern eine beständige leitende Behörde zu haben. In ihr centralisirte sich daher factisch auch bald alle Geschäftsthätigkeit der Gesellschaft. Van den Bosch war ihr Vorstand und ihre Seele, doch Faber van Riemsdyk war ebenfalls ein sehr wichtiges Mitglied, weil er die Führung des Rechnungswesens ausschließlich übernahm, und es mit großer Pünktlichkeit leitete, was um so wünschenswerther und wichtiger für den Erfolg war, je mehr man in den Niederlanden einen tüchtigen Rechner fordert, aber auch zu schätzen weiß.

22) Die fast unübersehbaren Heidestrecken der östlichen Provinzen der Niederlande gehören jenem ausgedehnten Sand- und Torfplateau an, das sich in charakteristischer Eintönigkeit und Armuth unmittelbar hinter den reichen Marschen der Nordsee, dem Auge jedoch nur wenig sichtbar, erhebt und füglich die Sahara der Nordsee genannt werden könnte. Heidekrautarten, fast nur für das drenthesche Schaf und Bienen eine gedeihliche Nahrung, sind größtentheils die einzige Vegetation; Sand und Torfschichten, die je weiter vom Meere in um so größerer Mächtigkeit den Untergrund des fetten Marschlehms überlagern, bilden fast ausschließlich den Obergrund. Den Mittelpunkt des westlichen Theils dieses uncultivirten Heiderückens bildet die Provinz Drenthe. Hier lag nun das angekaufte Gut Westerbeeksloot, ungefähr 700 niederländische Morgen (= 600 Hectaren oder 1869 livländischen Lofstellen) groß, wovon über 600 Morgen noch ganz uncultivirt waren. Der cultivirte Rest bestand

innern Organisation[23]) veranlaßten, gelang doch dem Feuereifer der Permanenten-Commission und des ersten Directors der Armencolonien, Capitains D. van den Bosch, Bruder des Generals, das unter diesen Umständen scheinbar Unmögliche, d. h. noch vor Beginn des Winters (Mitte Octobers) konnte 52 zur Ansiedelung geeigneten Familien Obdach, Arbeit und Unterhalt angeboten werden.

Dort, wo vor Kurzem nichts als unübersehbare Heide gewesen, standen jetzt zu beiden Seiten zweier breiten Hauptstraßen (von diesen nur durch ein Gemüsegärtchen getrennt) 52 Colonistenhäuschen von gefälligem Aeußern und zweckmäßiger Einrichtung. In der Mitte der Colonie erhoben sich die ansehnlicheren Administrationsgebäude[24]) auch schon großentheils vollendet, so daß nur noch Feldscheunen fehlten.

Von der Mitte des Octobers bis zum Anfang des Decembers wurden bereits 50 dieser Häuschen mit Colonistenfamilien besetzt; 12 bis 13 derselben bildeten eine Sectie (Arbeitsab-

---

in kleinen Bauerhöfen, die nach wie vor verpachtet blieben, statt mit zur Colonisation benutzt zu werden, indem man übersah, wie die zum Landbau zu verwendende Arbeit sich am Besten bezahlt gemacht hätte und größere Arbeitslust zu erwecken geeignet gewesen wäre, wenn sie zunächst für bereits cultivirtes Land und nur mit dem Ueberschusse ihrer Kraft in den minder beschäftigten Jahreszeiten für Urbarmachung verwendet worden wäre. — Alles Baumaterial (selbst Steine), aller Bedarf an Lebensmitteln, Acker- und Handwerksgeräth, sowohl für die mit dem Bau beschäftigten Arbeiter, als auch für die anzusiedelnden Colonisten, für letztere auch Kleidung, Hausrath und die von ihnen zu verarbeitenden Rohstoffe u. s. w. mußten zum Theil aus weiter Ferne und auf ungebahnten Wegen herbeigeschafft werden. Es mußte ferner das Land vermessen, durch Gräben und Wege durchschnitten und ein Theil davon tief umgegraben und mit Roggen besäet werden, wollte man sich im nächsten Jahre schon einer Roggenärndte erfreuen.

23) Die äußere Organisation und Ausbreitung der Gesellschaft forderte einen sehr ausgedehnten Briefwechsel mit den sich bildenden Haupt- und Subcommissionen, so wie mit den sich für dieselben interessirenden Personen; die innere sehr sorgfältig abzuwägende Reglements und Instructionen für Colonisten und Colonialbeamte, damit die einen wie die andern ihren Wirkungs- und Pflichtenkreis sogleich vollständig übersehen und sich damit vertraut machen konnten.

24) Das Haus des Directors und der Beamten, das Magazin, die Schule, das Spinnhaus und die Centralküche; nur dieses letztere Gebäude fiel bei den später errichteten Colonien weg, sonst waren alle nach gleichem Plane gebaut.

theilung) und 2 Sectien eine **Wyk** oder polizeilich-disciplinaire Abtheilung; ihnen standen tüchtige Landleute als Sectienmeister (Arbeits-Anleiter) und Unterofficiere als Wykmeister oder militairische Aufseher vor. — Die Permanente-Commission machte es sofort zu ihrer Hauptaufgabe, diese Colonisten allmälig zu größerer Selbstständigkeit zu erheben; deshalb wurden sie gleich anfangs auf die Colonialgesetze verpflichtet[25]). Diese schärften ihnen besonders Gehorsam gegen ihre Aufseher und die Beamten[26]), außerdem gutes Betragen, Reinlichkeit, Ordnung, Pünktlichkeit, Fleiß und Schonung der ihnen anvertrauten Sachen auf's Bündigste ein und schrieben ihnen für alle Stunden des Tages genau vor, was sie zu thun und zu lassen hatten[27]).

---

25) 1) Reglement en voorwaarden enz (Vorschriften für jeden in in der Colonie ankommenden Hausvater und Hausmutter). S. Star I, 195 u. 196. 2) Reglementaire beginselen enz (Vorschriften zur Handhabung der innern Ordnung in der Colonie), als Ergänzung und Motivirung von № 1. S. Star I, 268–282.

26) Außer den Genannten 1) die Flachsspinnlehrerinnen (für die Weiber und Mädchen jeder Wyk); 2) der Spinnbaas (für den Unterricht aller Männer einer Colonie im Wollspinnen); 3) der Schulmeister; 4) der Buchhalter und 5) der Director der Colonie. Bei der Ausdehnung der Colonien wurden dem Director aller Colonien noch besondere Unterdirectoren für die einzelnen Colonien und Adjunctdirectoren zu Hülfe beigegeben, letztere theils zur Centralisirung der Hauptzweige der Verwaltung, wie der Adjunct des Ackerbaues, des Fabrikwesens und des Schulwesens, theils zur Vertretung des Directors in den entfernten Colonien.

27) Die Trommel bezeichnet um 5 Uhr die Stunde des Aufstehens; eine Stunde später die Versammlung aller Colonisten einer Wyk vor dem Hause des Wykmeisters. Hierauf folgt Namensabruf und Ordre für den Tag. Unter Anführung der Wykmeister und der Aufseher gehen die Colonisten dann in den Wochentagen an die vorgeschriebene Arbeit, Sonntags in die Kirche; die Arbeit dauert bis 4 Uhr Nachmittags. Nachdem eine Colonistenfamilie 8 Tage unter Anleitung eine Arbeit geübt hat, erhält sie ein dem Maße ihrer Kräfte angepaßtes tägliches Arbeitspensum aufgegeben. (Es soll anfangs die Hälfte, später zwei Drittel dessen betragen, was geschickte Landarbeiter des Alters gewöhnlich leisten.) Wenn die Familie dieses Pensum verrichtet, aber auch nur dann, erhält sie den für jede Art von Arbeit genau geregelten Stücklohn bezahlt und aus der Küche der Gesellschaft soviel an Brod und Speise, als sie von ihrem Verdienste kaufen will, oder sollte derselbe nicht hinreichen, um den nothwendigen Bedarf bestreiten zu können, das daran Fehlende als Vorschuß. Wer aber das Pensum nicht leistet, soll auch zur bestimmten

Ununterbrochene Anleitung und Aufsicht ließ selten eine Abweichung von diesen Vorschriften unentdeckt, die dann nicht ungerügt blieb. Gutes Betragen und Fleiß brachte dagegen mancherlei Belohnungen; außer dem mit der Arbeitstüchtigkeit steigenden Erwerb auch directe Geldbelohnungen, Colonialfeste (die jedoch später völlig wegfallen) und Medaillen, und mit ihnen einen größern Grad von äußerer Freiheit [28]. Da zugleich die Jugend zum Schulbesuche, das Alter zur Kirche angehalten ward, hegte die Permanente-Commission gleich anfangs keinen Zweifel an dem günstigen Erfolge. Ein Zeitraum von 7 Wochen genügte ihr, um ihre Erwartungen durch die Erfahrung für gerechtfertigt zu halten; sie glaubte, die Veröffentlichung ihrer Erfahrungen müsse die Verbreitung dieser Ueberzeugungen allgemein machen und nur Stumpfsinn oder Mangel an Patriotismus könne von der Theilnahme an einem Werke zurückhalten, durch welches die Geißel der Armuth und Bettelei von Niederland's Boden bald verschwinden müsse [29]. Die in diesen Zeitraum fallenden Monatsberichte sind eifrig bemüht, Belege für das gute Betragen und die mit dem steigenden Arbeitsgeschick steigenden Wochenverdienste [30] zu liefern. Da diese bereits

Stunde (4 Uhr) zur Familie nicht zurückkehren dürfen, gar keinen Tageslohn erhalten und in einer Strafkammer bei dem Aufseher die Aufgabe bei Wasser und Brod nachleisten. (Ausbleiben beim Appel zieht ebenfalls Verlust des Tageslohn nach sich.) Das Instandhalten der Kleider und Geräthschaften, das Spinnen, die Besorgung des Gemüsegartens, besonders aber die künstliche Vermehrung des Düngers, z. B. durch Plaggen, wurden der privaten Beschäftigung nach 4 Uhr überlassen und durch sehr häufige, genau bestimmte Besuche der Beamten controlirt. Schwerere Strafen konnten nur durch Urtheilsspruch auferlegt werden.

28) Die kupferne Medaille erwarb anfangs das Recht, Sonntags auch ohne Erlaubniß die Colonie zu verlassen, die silberne und goldene, dies täglich außer den Arbeitsstunden zu thun.

29) S. Star I, 18—96. Verhandeling van den Gen. maj. J. v. d. Bosch over den werkelyken Staat der Colonie Frederiksoord; 2) de proef en dervinde lyk uitvoerbaarheid enz (Bosch's Abhandlung über die Colonie Frederiksoord und die erfahrungsmäßig bewiesene Ausführbarkeit der Colonisation).

	per Familie
30) Vom 1.—6. Decbr. (nur 6 Wochen nach der Ansiedelung) betrugen sie - - - - - -	5,53 fl.
Vom 1. Decbr. — 1. April (trotz dem, daß der Frost alle Feldarbeiten gehemmt) - - - - - -	5,59 fl.
Im April, Mai und Juni stiegen sie rasch, bis sie im Juli -	8,15 fl.

erreichten, und der Familie ein um so reichlicheres Bestehen gewährten,

im December so hoch gestiegen waren, daß nur noch 6$\frac{8}{0}$ zur Befriedigung des Bedürfnisses der Familie fehlten, so glaubte am Ende dieser Periode die Permanente-Commission nicht länger anstehen zu müssen, die Lehrlingszeit (die Periode der strengsten Unmündigkeit) zu beendigen. Sie hob die Centralküche, das Tagespensum und die Bezahlung der Arbeiten auf der eigenen Hufe auf, und erwartete von dem eigenen Interesse der Colonisten den Sporn zum Fleiße und zu sorgfältiger Führung der Wirthschaft. So schien das innere Gedeihen der Colonien von keinem Schatten getrübt und nur die fehlenden Mittel zur weitern Ausdehnung ihrer günstigsten Entwickelung entgegenzutreten. Das bedächtige niederländische Publicum, das diese Mittel hergeben sollte, ließ sich jedoch nicht so bald hinreißen, sondern forderte trotz aller Erfolge dennoch längere Bewährung der Sache. Schon seit dem Juli 1818 stieg die Zahl der Mitglieder ungleich langsamer bis zum Ende des Rechnungsjahres 1819; dann hörte ihr Steigen fast auf[31]). Ihre Beiträge hatten nicht hingereicht, die bis dahin nöthigen Auslagen zu decken, sondern die Brüder J. und B. van den Bosch waren mit mehr als 10,000 fl. im Vorschuß, — und doch war die erste Colonie noch nicht einmal völlig hergestellt. (Scheunen und ein Theil der Arbeiten zur Urbarmachung fehlten.)

C. Zweite Periode

vom Juli 1819 bis zum 1. April 1822.

Erweiterung auf neuen financiellen Grundlagen bei beginnendem innern Verfalle.

1) Schnelles Wachsthum der Unternehmung.

Van den Bosch konnte es somit sich nicht verhehlen, daß mit den vom Patriotismus und von der Philanthropie zu hoffenden Geldmitteln allein eine irgend nennenswerthe rasche Erweiterung dieses ersten Colonisationsversuches sich nicht

---

da dasselbe schon im Decbr. mit 5,87 völlig gedeckt erschien, ohne die bedeutenden Beihülfen, die die Colonisten jetzt im Ertrage einer Kuh und eines Gemüsegartens genossen.

31) Im August 1818 auf 14,843, im April 1819 auf 21,187, im April 1820 auf 22,478 Mitglieder. Schon im folgenden Rechnungsjahre 18$\frac{20}{21}$ sank sie sogar auf 20,083 herab.

erwarten ließe. Seinem Eifer schien aber die Noth der Armen so dringend und die vielfach von ihnen ausgesprochenen Bitten um Aufnahme so berücksichtigungswerth, daß er neue Wege zur Herbeischaffung größerer Mittel einzuschlagen sich gedrungen fühlte. Schon in seiner (Anm. 9) citirten Abhandlung (Thl. 3) erwähnt er[32]) das Interesse der zur Armenverpflegung Verpflichteten als den sichersten Hebel um die Mittel zur Armencolonisation im größten Maßstabe herbeizuschaffen, indem die betheiligten Corporationen sich dadurch zu dem Versuche angetrieben fühlen müßten, über die Ansiedelung ihrer Armen Verträge mit der Wohlthätigkeitsgesellschaft abzuschließen, die diese so vortheilhaft gewähren könne, daß z. B. Amsterdam 32,000 seiner arbeitsfähigen Armen bleibend loswerden und dabei sogleich $\frac{1}{3}$ der Summe, die sie jetzt kosten, nach 20 Jahren aber dieselbe ganz ersparen könnte.

Dieser indirecten Aufforderung folgten im Mai[33]) und September[34]) directe dringende Aufrufe an alle Gemeinde- und Armenverwaltungen der nördlichen Provinzen des Reiches, die zugleich durch ein Circulär des Ministers des Innern aufgefordert wurden, auf Grundlage der von der Gesellschaft vorgeschlagenen und vom Könige genehmigten Bedingungen Ansiedelungscontracte über ihre Armen mit der Gesellschaft abzuschließen[35]).

Diese Vorschläge stützten sich auf die Voraussetzung: 1) daß im Durchschnitt jede Armenfamilie den Communen 120 fl., pr. Kopf 20 fl.[36]), 2) jede Waise in den Wai-

---

32) Star I, 74—78, over de middelen om an dat stelsel eene spoedige en anzienlyke uitbreiding te geven.

33) Star I, 469—72, über das Aufnehmen armer Familien.

34) Star I, 700—714, über das Aufnehmen von Waisen und das durch sie bedingte Ansiedeln armer Familien.

35) Als mit dem Frühlinge die günstigste Zeit zu neuen Urbarmachungsarbeiten aus Mangel an Geldmitteln ungenützt vorüberzugehen drohte, hatte sich v. d. Bosch direct an den König gewandt, der nicht nur persönlich 8000 fl. (Prinz Friedrich 2000) als zinsenfreies Darlehen zur weitern Ausdehnung der Armencolonisation zeichnete, sondern auch durch die Regierung die ersten Ansiedelungscontracte für Arme abschließen ließ. Dadurch ermuthigt begannen denn sogleich die Vorbereitungsarbeiten zur zweiten Colonie.

36) Während die beiden folgenden Annahmen mit den der historischen Einleitung (S. 8) mitgetheilten Angaben stimmen, ist die An-

senhäusern aber 114 fl., die bloß partiell unterstützten Hausarmen aber doch auch $7\frac{1}{2}$ fl. per Kopf kosteten. Den zur Pflege Verpflichteten koste also 1) entweder eine Familie von 6 Köpfen wenigstens 120 fl.,

oder 2) 6 Waisen à 114 fl. 684 fl.

und 14 Hausarme à $7\frac{1}{2}$ fl. 105 fl.

Summa 789 fl. jährlich.

Nun erbiete sich die Gesellschaft contractlich ad 1, eine solche Familie, wenn darunter 4 arbeitsfähige Personen sind (gesunde Kinder über 6 Jahr werden auch schon als solche gerechnet) zu 150 fl. und ad 2, eine künstlich gebildete Waisenfamilie von 6 Waisen mit 2 dazu tauglichen kinderlosen Pflegeältern und 2 Familien arbeitsfähiger Hausarmen (ebenfalls zu 6 Köpfen) für 360 fl. für immer zu übernehmen, wenn die Zahlung dieser Summe nur für 16 auf einander folgende Jahre durch die Communen garantirt und der Staatsregierung zur Bestätigung vorgelegt sei.

Bei dem ersten Vorschlage hätten die Verpflichteten also nur für die kurze Zeit von 16 Jahren 25% mehr, im zweiten Falle dagegen sogar über $54\frac{3}{8}$% minder als bisher zu zahlen [37]; — in beiden Fällen würden sie für immer ihre Verpflichtung nicht bloß für die Versorgung dieser Armen los, sondern erhielten für alle Zeiten das Recht, eine gleich große Zahl von Armen kostenfrei in den Colonien unterzubringen [38]), sobald die Stellen der früher aufgenommenen, sei es durch

nahme, daß der Arme per Kopf durchschnittlich 20 fl. koste, auf keine Weise nachgewiesen, denn der dort sich ergebende Gesammtdurchschnitt giebt vielmehr nur $14\frac{3}{8}$ fl., läßt man aber sowohl Hausarme als die Personen der milden Stiftungen (wohin die Waisen gehören) weg, $30\frac{9}{10}$ fl. Die Differenz erklärt sich wohl dadurch, daß unter den Hausarmen viele nur vorübergehend Unterstützte sich befinden, oder dadurch, daß man die S. 9 erwähnten Beiträge der Privatwohlthätigkeit als vorzugsweise den Hausarmen zufließend ansieht.

37) So viel vortheilhafter schon hier der zweite Vorschlag als der erste war, so suchte ihn die Commission doch später noch durch einen dritten zu übertreffen, indem sie am 6. Novbr. 1822 mit der Regierung einen Contract abschloß zur Uebernahme der Bettler für 35 fl. per Kopf und 10 fl. bei jeder Wechselung. Da nun der Unterhalt eines Bettlers in einem Bettlerdepot fast 117 fl. kostete, wurden hiedurch (auch bei Annahme einer jährlichen Wechselung) sogar $61\frac{1}{2}$% erspart.

38) Nur für die erste Ausrüstung mit Kleidern u. s. w. ward bei solchem Wechsel später eine mäßige Vergütung stipulirt.

den Tod des ältern, oder durch das Erwachsen des zur Selbstständigkeit herangebildeten jüngern Geschlechts erledigt seien. Die Permanente-Commission werde aber auf Grundlage solcher Contracte von den Capitalisten leicht die zur Ansiedelung nöthigen Summen (1700 fl. per Familie) anleihen können, weil diese ja kaum ein vortheilhafteres Geschäft abschließen könnten, da Verzinsung und Abzahlung binnen 16 Jahren (die doch höchstens $11\frac{1}{4}$ % bei der Annahme von 6 % Zinsen und $5\frac{1}{4}$ % Abzahlung und Prämie kosten könnten) theils durch die contractlichen Ansiedelungsgelder und theils durch die Pacht- und Rückzahlungen der angesiedelten Colonisten gedeckt seien [39]). Nach Ablauf dieser Frist werde die Gesellschaft aus diesen Pachtzahlungen aber ein rasch anwachsendes selbstständiges Vermögen erwerben und dann noch weniger fremder Beihülfe zur Bekämpfung der Armuth bedürfen. Die Ansiedelungscontracte seien daher nicht dringend genug allen Betheiligten zu empfehlen, als ein Mittel, *alle* Interessen der Armen und der Wohlthätigkeitsgesellschaft, der zur Armenversorgung verpflichteten Corporationen und selbst der Capitalisten gleichmäßig zu befriedigen und die endliche Ausrottung der Armuth zu verbürgen, *ohne irgend welche individuelle Opfer weiter dafür zu erheischen* [40]).

Allerdings gelang es der Permanenten-Commission auch mit vielen städtischen Waisenhäusern und mit der Regierung Ansiedelungscontracte und auf Grundlage derselben mit dem Hause Vlaer & Kol zu Utrecht nicht unbedeutende Anleihen in den nächsten Jahren abzuschließen [41]).

---

39) Da aber 150 fl. für 1 Armenfamilie erst 8,82 % von 1700 fl. und 360 fl. sogar erst 7,06 % von 5100 fl. (3×1700) sind, so mußten im ersten Falle (1 Armenfamilie) 2,43 % ($11\frac{1}{2}$—8,82) oder $41\frac{1}{2}$ fl., im zweiten Falle (1 Waisen- und 2 Armenfamilien) sogar 4,19 % ($11\frac{1}{2}$ — 7,06) oder $213\frac{3}{4}$ fl. jährlich von den Colonisten selbst eingezahlt werden; ein Punkt, dessen Wichtigkeit sich im Verfolge entschieden herausstellt.

40) Diese für sie selbst verderbliche Lehre predigte die Permanente-Commission in der Freude der ersten Entdeckung eines solchen Arcanums nur zu laut und zu oft. Star I, 657. 658 u. 871 ff. II, 712. III, 670 u. s. w. II, 722.

41) Der ersten Anleihe vom October 1819 von - - 80,000 fl.
folgte in dieser Periode die 2te schon im Februar 1820 - 200,000 „
die 3te im October 1820 - - - - - - - 100,000 „
die 4te und 5te am 1. Juli und 1. Septbr. 1821 - - 300,000 „

Zusammen in kaum 2 Jahren 5 Anleihen von 680,000 fl.

Diesen bedeutenden Geldmitteln angemessen ist das rasche Wachsthum der Colonie. Im August 1819 wird der Grundstein zur zweiten Colonie, bereits im März 1820 der zur dritten (Willemsoord genannt) gelegt, die an Größe die beiden früheren übertreffen sollte und schon im Mai sind dort für 100 neue Colonistenhufen die Bauten, für 130 sogar die Urbarmachungsarbeiten beendet! Im Juni desselben Jahres werden schon die Urbarmachungsarbeiten für die vierte, fünfte und sechste Colonie begonnen; 1821 der Grund zur siebenten gelegt. In demselben Jahre setzen sehr bedeutende glückliche Grundankäufe alle Colonien bis auf Nr. 5 (Ommerschanz genannt) 42) in Verbindung.

Folgende Tabelle läßt dieses Wachsen bis in den Anfang der nächsten Periode hinein übersichtlich hervortreten:

Colonisten = Häuser		Bewohner	noch erwartete Personen	urbar gemachte Colonisten-hufen	Total des urbar gemachten Landes Morgen	Total des sonst angekauften Landes Morg.
1) December 1818 . .	52	333			$35\frac{1}{2}$	60
2) August 1819 . . .	104	346			c. 100	
3) Ende Juli 1820 . .	204	906	447	204	c. 380	
4) August 1821 . . .	295	1475	654	367	c. 650	
5) August 1822						
in den freien Colonien	357	2132	420	427	1450	3000
in Ommerschanz das alte Fort		79	1000	50	1000	1200
Summe		2211	1420	477	2450	4200

Neben der Gewandtheit und dem glücklichen Erfolge, womit die Permanente = Commission alle diese auf die äußere

42) Diese lag bedeutend südlicher schon in Overyssel. Hier hatte ursprünglich die Regierung ein altes Fort und dessen beschränktes Terrain zu einer Strafcolonie geschenkt. Spätere Ankäufe machten sie zu einer Bettlercolonie vom größten Umfange geeignet und ihr besserer Boden und ihre Lage an der Dedemsvaart, welche den Transport besonders von Düngungsmitteln so wesentlich erleichterte, machte sie in landwirthschaftlicher Beziehung bald den alten Colonien überlegen, während diese in dem Wunsche, möglichst billige Landankäufe abschließen zu können, zu entfernt von allen großen Communicationsstraßen begründet waren, was der Erfolg als eine sehr falsche Oekonomie erwies.

Ausdehnung der Colonien bezüglichen Arbeiten betrieb, sehen wir sie während dieser Periode nicht minder rastlos bemüht, alle von der fortschreitenden Entwickelung der Unternehmung oder von äußern Umständen herbeigeführten Mißstände durch energische Mittel zu bekämpfen und dem Publicum gegenüber den Nachweis zu erneuern, daß bei consequenter Anwendung solcher Mittel es stets gelingen müsse, alle hervortretenden Mißstände zu besiegen und namentlich die financielle Selbstständigkeit der Colonisten und dadurch auch der Gesellschaft vollständig zu sichern. Diese Ueberzeugung hervorzurufen mußte der Commission um so wichtiger sein, als das Abschließen von Contracten leichter und das von Anleihen unter ungleich günstigeren Bedingungen [43]) zu Stande kommen mußte, wenn die Zweifel gehoben werden sollten, welche Corporationen wie Capitalisten noch immer über die Nachhaltigkeit der ersten günstigen Resultate hegten, welche Befürchtungen sich auf die früher berührte Differenz (s. Anm. 39) zwischen dem Betrage der von der Gesellschaft zu zahlenden Tilgung und Verzinsung der Anleihen und dem Betrage der contractlichen Ansiedelungsgelder bezogen, und sich zum großen Theil auf von der Permanenten-Commission selbst mitgetheilte Thatsachen und Verordnungen stützten. Man folgerte daraus zum Theil nicht ohne Wahrheit, daß die financielle Lage der Colonisten theils durch Mißbrauch der ihnen gewährten größern Freiheit, theils durch in der Fortentwickelung der Unternehmung selbst liegende Gründe allmälig sich zu verschlimmern drohe.

2) Mißstände. a) Verschwendung der Colonisten.

Denn fast gleichzeitig mit den reichen Verdiensten des Sommers 1819 treten uns Klagen über die Sucht der Colonisten, das Verdiente sogleich wieder zu verausgaben, entgegen, weshalb die Verwaltung anordnet, daß die Colonisten 2 Tage

---

43) Da in den Niederlanden der Zinsfuß auf kaum 4 % sich stellte, so war es allerdings nicht sehr günstig zu nennen, daß das erste Anleihen von nominell 80,000 fl. und 5½ % Verzinsung der Gesellschaft nur 76,500 fl. gebracht hatte und ihr also außer den Prämien noch 5¾ % kostete, obgleich dem Banquierhause nicht nur die volle Hypothek auf die angekauften Grundstücke, Inventarien u. s. w., sondern auch jährlich die Feuer-Assecuranz-Policen u. s. w. zugestellt wurden. Und doch drängten sich so wenig Capitalisten zu diesen Anleihen, daß deshalb der Patriotismus des einzigen Hauses Vlaer & Kol zu Utrecht, das sie abschloß, wiederholt höchlich gerühmt wird.

in der Woche auf eigener Hufe arbeiten, hiefür aber den Verdienst nicht sogleich, sondern erst durch die Aerndte bezahlt erhalten [44]) sollten, während ihnen vom Verdienste der 4 übrigen Tage $\frac{1}{10}$ als der von ihnen zu leistende Beitrag zum Administrativfonds [45]) sogleich abzuziehen sei. Als trotz dieser Maßregeln die Neigung zu Prunk [46]) und Trunk, zu Näschereien und zum Ankauf nutzloser Dinge fortdauernd zum Verquackeln und Vergeuden des Verdienstes und der Aerndten führte und die Colonialverwaltung in den Wintermonaten zu ansehnlichen Vorschüssen selbst an solche Familien, die die bedeutendsten Sommerverdienste und Aerndten gehabt hatten, nöthigte, wurden geschärfte Gegenmaßregeln ergriffen. Strenge Einfuhrverbote gegen Naschwerk, Branntwein und vorschriftwidrige Stoffe; (1819 und 1821) die Anordnung gehäufter und verstärkter Abzüge von den Sommerverdiensten und Aerndten [47]); eine vierfache Abstufung der Colonisten je nach dem Grade ihrer Sparsamkeit, ihres Fleißes (s. S. 32 ff.), endlich die Einführung der Colonialmünze und des Colonial-Winkels [48]) (Kramladen) sollten sämmtlich zur Verhinderung

---

44) Während des Ansiedelungsjahres sollte der Colonist eigentlich noch nicht seine Aerndte, dagegen aber alle Arbeiten (in den folgenden Jahren alle Urbarmachungsarbeiten) bezahlt erhalten, da erst die vollständig urbargemachte Hufe einen entsprechenden Pachtwerth haben könne. Also Inconsequenz um eines Palliativmittels willen.

45) Die Centraladministration sollte aus den allgemeinen Einnahmen, die Verwaltung jeder Colonie dagegen von deren Bewohnern bestritten werden.

46) Zur Prunksucht wird auch namentlich die Neigung, andere als die vorschriftmäßige coloniale Kleidung zu tragen, gerechnet und diesem Gegenstande durch eine Menge Verordnungen u. s. w. eine auffallende Wichtigkeit beigelegt.

47) Zur Deckung früherer Schulden und Vorschüsse, und der laufenden und bevorstehenden Ausgaben.

48) Die Colonialmünze bestand in gedruckten, vom Director der Colonie unterschriebenen Papiermarken von 15, 20, 25, 50 und 100 Cents und in kleinen Kupferstückchen mit den Zahlen 1, 2, 3, 4, 5 und 10 bezeichnet. Indem die Wochenverdienste nur in dieser Colonialmünze bezahlt wurden, die Colonialverwaltung dieselben aber nur von dem Verwalter des Colonialladens (dem Winkelier) entgegennahm, waren die Colonisten genöthigt, ihre sämmtlichen Bedürfnisse einzig von diesem zu beziehen, der streng verpflichtet war, Waaren für die erlaubten Bedürfnisse zu halten, und diese in guter Qualität den Colonisten nach einem

der Verschwendung möglichst wirksam zusammenwirken, und bei der Jugend dieses Uebel durch zweckmäßige Erziehungsmaßregeln in seinen ersten Keimen erstickt werden [49].

b) Trägheit und Nachlässigkeit der Colonisten.

Ueber Trägheit und Vernachlässigung der Arbeiten auf eigener Hufe traten die Klagen der Verwaltung wegen Mißbrauchs der gewährten größeren Freiheit viel später und vorzüglich erst dann hervor, als (im Sommer 1820) die sehr gemehrten Abzüge von den Sommerverdiensten (s. S. 30) es selbst angestrengtem Fleiße sehr schwer gemacht hatten, einen irgend beträchtlichen Ueberverdienst zu erringen; da selbst von diesem jetzt nur ein Theil ausgezahlt ward, so konnte die schwache Aussicht auf den dadurch zu erringenden sinnlichen Genuß, sonst nach Ansicht der Permanenten-Commission bei Menschen von so niedriger Culturstufe, außer der Furcht vor unmittelbarer Strafe und Hunger, der wirksamste Hebel zum Fleiße,

---

für ihn absichtlich sehr günstig normirten Tarif zu liefern. Bei Unterschleifen sollte er sogleich die Colonie räumen. An einem bestimmten Wochentage durften die Colonisten allerdings unter Vorzeigung ihrer Colonialmünze beim Director sich melden und von einem Wykmeister, der das nöthige Silbergeld erhielt, begleitet im nächsten Städtchen die von ihnen früher bezeichneten Waaren erhandeln, die der Wykmeister bezahlte. Die damit verbundenen Weitläufigkeiten machten aber diese Erlaubniß zu einer fast nominellen.

49) Die Schule sollte die Kinder über den hohen Werth des Geldes und der Sparsamkeit belehren; mehr aber noch sollte die Jugend von frühe an dazu angeleitet werden; deshalb war den Waisenkindern gleich anfangs (im Herbst 1819 s. Star I, 712—19) ein von der Verfügung ihrer Pflegeältern unabhängiges Eigenthumsrecht an einem Theile ihres eigenen Wochenverdienstes zugestanden, von welchem Antheile ihnen die Hälfte in Sparcassen zu ihrem Etablissement bei einstiger Volljährigkeit zinsentragend belegt, die andere Hälfte aber ausgezahlt, und ihnen dagegen die Bestreitung gewisser Ausgaben (vom 14ten Jahre an auch ihrer Kleidung) zur Last gelegt ward. Ein Jahr später (1820) ward diese Maßregel auch auf alle Colonistenkinder ihren leiblichen Aeltern gegenüber ausgedehnt (nur sollten sie nicht $\frac{1}{3}$ wie die Waisen, sondern nur $\frac{1}{8}$ erhalten), wobei lobend erwähnt wird, daß, da ja der Eigennutz der stärkste Sporn sei, hiedurch Fleiß wie Sparsamkeit bei dem anwachsenden Geschlecht sicher geweckt und der bürgerlichen Gesellschaft nützliche und selbstständige Arbeiter gesichert werden würden. (Star II, 599 ff.) Wie einseitig diese Richtung verfolgt ward, zeigt am Entschiedensten das Reglement für die moralische und religiöse Bildung in den Colonien (Star III, 912—20), in welchem derselbe Geist in größter Nacktheit sich ausspricht.

nur wenig Reiz bieten, da nach Aufhebung der Centralküche allen Familien ein gleiches Wochenquantum 50) zugestanden war und sie vor allem eigentlichen Mangel schützte 51). Zum großen Theil mochte die nachlässige Bearbeitung der eigenen Hufe hiedurch ihre Erklärung finden 52). Die nächste Folge war Verminderung der Wochenverdienste und der Aerndten.

Zur Bekämpfung der hieraus entstehenden Gefahr wurden kräftige Maßregeln ergriffen:

1) Es wurden nämlich die gesammten Bearbeitungskosten einer Colonistenhufe (mit Ausnahme der Besorgung einer Kuh und des Gemüsegärtchens, die noch der eigenen Vorsorge des Colonisten überlassen blieben) zu 50 fl. berechnet. Diese mußte außer der eben so hohen Pacht jeder Colonist von seiner Aerndte in eine gemeinschaftliche Casse — den Arbeiterfonds — einzahlen. Dafür wurden ihm nun fortan alle Feldarbeiten, gleichviel ob auf eigener oder fremder Hufe verrichtet, bezahlt, sein Wochendienst lief also wieder über 6 statt bisher nur über 4 Tage, — es konnte sich also wieder ein bedeutenderes Ueberverdienst herausstellen. Der mäßige Mehraufwand, der hiedurch den Colonisten möglich gemacht war, schien aber nicht nur durch den gesteigerten Fleiß, sondern auch durch den wieder gesicherten höhern Aerndteertrag überwogen, da fortan alle Feldarbeiten von allen Colonisten einer Wyk nur gemeinschaftlich unter beständiger unmittelbarer Aufsicht der Sectienmeister verrichtet wurden.

2) Die Colonisten wurden nach dem Grade der von ihnen errungenen financiellen Selbstständigkeit in 4 Classen vertheilt: 1) Ankömmlinge. Diese haben gar keine freie Disposition über ihre Aerndte, sondern falls von dieser nach Deponirung der Saatvorräthe und der zur Deckung der Naturalien des Wochenquantums (s. Anm. 50) nöthigen 160 Schepels Kartoffeln und 36 Schepels Roggen und nach Bezahlung des Arbeiterfonds und der Hufe noch ein Rest übrig bleibt, so wird dieser ganz zum Reservefonds der Colonie geschlagen. Von ihrem Wochenverdienste wird ihnen $\frac{1}{10}$ zum Administrativfonds, dann

50) Dieses Wochenquantum betrug an Brod 21 N. N. ℔ (Kilogrammes, 50,4 ℔ rigisch), an Kartoffeln 4 Schepels (1,55 Lof) und an Winkelgeld (zu kleinen Bedürfnissen) 1,25 Cents (66⅔ K. S.).

51) Star IV, 576.

52) Star III, 573.

das Winkelgeld (Anm. 48) abgezogen, vom Rest $\frac{2}{3}$ zum Reservefonds gezogen und nur $\frac{1}{3}$ ihnen ausgezahlt. — 2) Colonisten, die durch Fleiß und gutes Betragen zwar im ersten Sommer die kupferne Medaille verdienten, aber ihren Verdienst nicht sparsam genug zu Rathe hielten, um im folgenden Winter ganz die Unterstützung der Colonialverwaltung entbehren zu können. Sie sind fast ganz der ersten Classe gleichgestellt, nur müssen sie noch im Laufe des zweiten Jahres sich von ihren Wochenverdiensten einen jährlichen Abzug von 100 fl. für Kleidung und Hausrath und von der Aerndte 25 fl. zur Abzahlung der 16jährigen Schuld gefallen lassen, auch die Schuld des letzten Winters tilgen, — und erst dann erhalten sie den Rest [53]). 3) Colonisten mit der kupfernen Medaille, die keine Vorschüsse von der Verwaltung brauchen, und 4) Colonisten mit der silbernen (und goldenen) Medaille stehen im Wesentlichen als freie Pächter da, und sind gemeinschaftlich nur zum Beitrage von $\frac{1}{10}$ ihres Wochenverdienstes für den Administrativfonds, zur colonialen Kleidung und Schule verpflichtet, während die der 4ten Classe noch das voraus haben, daß sie nach Belieben zum Arbeiterfonds beitragen können oder nicht und dann natürlich die Bearbeitung ihrer eigenen Hufe nicht bezahlt bekommen.

Das im Anfange dieser Periode (s. S. 24) aufgehobene Tagespensum wurde aber für diejenigen wiederhergestellt, die, nachdem sie 1 Jahr angesiedelt, im Laufe des Jahres noch nicht so viel verdient hatten, als zum selbstständigen Bestehen nöthig war. Leisteten sie das Pensum nicht, so wurden sie nach gerichtlichem Urtheil nach der Strafcolonie Ommerschanz versetzt, wo buchstäblich nichts gereicht wurde, als was durch Arbeit verdient ward [54]). Durch diese Maßregeln hoffte man der Trägheit siegreich zu begegnen.

c) Ungünstige Urtheile des Publicums. α) Vermehrte Ausgaben der Colonisten.

Schon in diesem Zeitraum war die öffentliche Meinung getheilt über die Möglichkeit, die sich mehrenden Ausgaben der Colonisten auf die Dauer zu decken. Im ersten Jahre wurde dem Colonisten bei seiner Ankunft Kleidung, Haus- und Ackergeräth ganz neu als ein erst binnen 16 Jahren zu tilgender

---

53) Dies war minder hart, da sie, nicht aber die Ankömmlinge eine Aerndte genossen.

54) Star III, 573.

Vorschuß geliefert und von seinem Wochenverdienste war nur der Betrag seines Wochenquantums = ... 187,60 fl.
und sein Torfbedarf = ... 15 fl.

und somit als Summe der Ausgaben des ersten Jahres nur . . . . 202,60 fl.
zu decken. Schon im zweiten Jahre trat aber der Bedarf an Kleidung und Hausrath = . . 100,00 fl.
die Zahlung der Pacht = ... 50,00 fl.
die Abzüge von $\frac{1}{10}$ seines Sommerverdienstes für den Administrativfonds = ... circa 20,00 fl.
und die Pacht einer Kuh = ... 10,00 fl.

hinzu, folglich betrug die Summe der Ausgabe des zweiten Jahres . . . . 382,60 fl.

Im dritten Jahr aber, wo nach beendigter Urbarmachung der Hufe deren Bearbeitung nicht mehr vom Ansiedelungsconto zu decken war, mußte der Colonist noch für den Arbeiterfonds . . . . 50,00 fl.
und zur Abzahlung der 16jährigen Schuld . . 25,00 fl.
und für die zweite Kuh . . . . 10,00 fl.

überhaupt also im dritten Jahre . . . . . . 467,60 fl.
zahlen.

Im dritten Jahr stiegen also die Ausgaben des Colonisten auf mehr als das Doppelte des ersten (um 230 $\frac{0}{0}$) oder 265 fl. jährlich. Dieses Steigen der Ausgaben erklärt die Zweifel des Publicums. Die Permanente-Commission war das öffentliche Urtheil günstiger zu stimmen bemüht.

Nach der im Star V, 608—13 enthaltenen Zusammenstellung ist, wenn der Ertrag der Aerndte des ersten Jahres nur zu 75 fl. angenommen wird, der des zweiten mindestens zu 150 fl., der des dritten zu 200 fl. und der des vierten zu 250 fl. zu veranschlagen, weil die Erfahrung gelehrt habe (Belege s. weiter unten Anm. 57), daß außer der extensiv angemessenen Steigerung des Ertrages bei längerer Cultur zugleich eine weit größere intensive stattfinde. Die Differenz des ersten und vierten Jahres betrage somit schon . . . . 175 fl.
dazu der Reinertrag zweier Kühe mindestens . . 100 fl.

Summa 275 fl.

Vom vierten Jahre an stellte sich hienach zu Gunsten des Colonisten eine Plusdifferenz heraus, abgesehen davon, daß alle

diese Anschläge den Aerndteertrag ungemein gering annähmen und den mit steigendem Arbeitsgeschick nothwendig steigenden Verdienst gar nicht mit berücksichtigt hätten. Da nun die Colonisten schon während der ersten Periode durch Hülfe des Arbeitsverdienstes bestanden hatten, hielt es die Permanente-Commission für erwiesen, daß die Colonisten die Steigerung der Last müßten tragen können, um so mehr, da die Preise der ersten Lebensbedürfnisse fortwährend eine Neigung zum Sinken hätten [55]. Dies Raisonnement der Permanenten-Commission überzeugte aber um so weniger allgemein, als schon der Ertrag des zweiten und dritten Jahres die nothwendige Ausgabe keinesweges zu decken schien.

β) Verminderte Einnahmen der Colonisten.

Die Behauptung der Permanenten-Commission von den steigenden Arbeitsverdiensten und Aerndten fand ebenso wenig allgemeine Anerkennung. Die Gegner behaupteten, daß aus den Berechnungen der Wochenverdienste schon jetzt eine nicht unbedeutende Reduction mancher wichtigen Tariffätze ersichtlich [56]) und stärkere Reductionen zu fürchten seien, sobald sich die Commission überzeugt haben werde, daß auch noch der redu-

55) Es wird die Bemerkung hier nicht am unrechten Orte stehen, daß die ersten Lebensbedürfnisse wenigstens im östlichen Holland keinesweges so theuer sind, als man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist, denn in den theuersten unter mehr als 20 Jahren (1819 und 1828) kostete der Roggen nur, auf rigische Lof und Kop. S. M. reducirt, 221,1 und 223,6 Kop. S. M. per Lof (6 fl. per mud); — in den billigen Jahren 1822, 27, 33, 34 nur 165,8 und 167,7 Kop. S. M. per Lof; Kartoffeln nur 1819 69,2 Kop. S. M. per Lof, sonst stets weit billiger, selbst 1828 nur $37\frac{1}{4}$ Kop. S. M. (1 fl. per mud) und 1835 gar nur 30 Kop. S. M.; 1000 N. Ned. ℔ (Kilogrammes) Heu nur 11—12 fl., das S℔ also höchstens $89\frac{1}{4}$ Kop. S. M. (Berliner Centner nur $10\frac{2}{3}$ Sgr.), Butter, Milch, Käse daher auch ungewöhnlich billig; 1 ℔ Butter nur $13\frac{2}{9}$ Kop.; 1 Stof süße Milch $1\frac{7}{9}$, 1 ℔ Käse $6\frac{2}{7}$—11 Kop. S. M.; 1814 1 oude (altes) Nederl ℔ Flachs = 25 Cents oder 1 rig. ℔ = $11\frac{1}{2}$ Kop. S. M., 1834 1 N. N. ℔ Flachs = 50 Cents oder 1 rig. ℔ = $11\frac{1}{6}$ Kop. S. M. und Wolle behauptete merkwürdiger Weise mit Flachs den gleichen Preis.

56) Beim Flachsspinnen im Verhältniß von 6 : 5; beim Wollespinnen von 32 : 19; bei den Urbarmachungsarbeiten von 14 : 11, was bei letzteren damit zusammenhing, daß von 1820, wo der Tarif festgesetzt war, bis 1822 das jeder Hufe zuzutheilende Land im umgekehrten Verhältnisse (von 1650 bis 2100 □ Ruthen) vergrößert ward, mithin der niedrigere Satz des Arbeitslohnes doch durch die im gleichen Verhältnisse gesteigerten Urbarmachungsarbeiten den gleichen Gesammtarbeitsverdienst ergab.

cirte Tarif den durch die Arbeit erzeugten Werth übersteige. Die Urbarmachungsarbeiten schienen aber über ihren Werth bezahlt, indem die geringen Verdienste der Monate, wo sie nicht stattfinden können, ausdrücklich hiemit entschuldigt werden und der vermeintlich erzeugte Gegenwerth nur auf der Annahme beruhe: das urbargemachte Land werde einst um so viel mehr werth sein, als dessen Urbarmachung Arbeitslohn u. s. w. gekostet habe, was keineswegs als ausgemacht anzunehmen. Jedenfalls aber müßte endlich der Antheil des einzelnen Colonisten an dieser kostspieligen Ueberzahlung in gleichem Verhältnisse mit ihrer steigenden Zahl abnehmen und endlich unbedeutend werden. Ein Gleiches gelte von den patriotischen Leinwandsubscriptionen (s. S. 20). Es sei nicht wahrscheinlich, daß das Publicum lange eine solche Ueberzahlung der Leinwand werde tragen wollen. Was solle dann aber aus den Colonisten werden, wenn diese Arbeiten aufhörten und wie bei andern Armenanstalten dann für einen großen Theil des Jahres gar keine gewinnbringenden Arbeiten aufzutreiben wären, besonders wenn gar gleichzeitig statt der gehofften Steigerung eine Minderung der Aerndten einträte? Dies sei aber nach Erschöpfung der ursprünglichen Bodenkraft um so eher zu erwarten, da nach dem von der Gesellschaft angenommenen Fruchtsysteme keine Brachen stattfänden, vielmehr oft der Boden in einem Jahre von 2 Gewächsen angestrengt würde.

Gegen solche Befürchtungen glaubte die Permanente-Commission nur auf die gewonnenen Resultate sich berufen zu dürfen. Denn daß die Arbeitsverdienste nicht unbeträchtlich gestiegen, ergebe sich bei einem Vergleiche derselben Colonien aus verschiedenen Zeiträumen ihrer Existenz 57). Dies sei eine um so bedeutendere Bürgschaft für die Zukunft, da die Verwaltung allerdings, um ihrem Grundsatze, keine Arbeit ohne entsprechenden Gegenwerth zu vergüten, treu zu bleiben, einige Arbeitssätze habe reduciren müssen und diejenigen Arbeiten, die sich als die gewinnbringendsten erwiesen, vorzugsweise den neuen Ankömmlingen oder sonstigen ohne eigene Schuld minder arbeitskräftigen Familien zuwiese. In dieser Hinsicht seien ihr die Leinwandsubscriptionen des Publicums

---

57) S. die nebenstehende Tabelle auf der folgenden Seite.

von bedeutendem Werthe, deshalb verwende sie sie auch mit solcher Sparsamkeit, daß sie im vierten Jahre kaum erst den Betrag der Subscriptionen des ersten vollständig abgeliefert habe, und die Production in diesem Zweige keineswegs nach

Datum und Angabe des Star	Zahl der Tage: Arbeitstage	Zahl der Tage: Consumtionstage	Zahl der Bevölkerung	Arbeitsverdienste: Feld- fl.	Arbeitsverdienste: Spinn- fl.	Arbeitsverdienste: verschiedene fl.	Arbeitsverdienste: Total fl.	Quote des Verdienstes pro Person: Tag Cents	Quote des Verdienstes pro Person: Woche Cents	Quote des Verdienstes pro Person: Jahr fl.	Steigerung Procente.
Colonie I.											
№ 1. vom 1. bis 6. Decbr. 1818. (Star I, Tabelle zu S. 34 u. 35.)	6	7	333	192,60	84,22	—	276,82	11,89	$83\frac{1}{18}$	43,40	100 %
№ 2. vom 1. Jan. bis 31. Dec. 1819 (Star II, Tabelle zu S. 14 u. 22.) (Anfangs 333 Personen, zuletzt 346)	—	365	340	—	—	—	18153,91	14,63	102,40	53,39	123 %
№ 3. vom 25. bis 31. Juli 1819. (Star I, 716.)	6	7	346	—	—	—	423,77	17,6	122,48	63,86	$147\frac{1}{7}$ %
Colonie II.											
№ 4. vom 16. bis 22. Juli 1820 . . (Star II, 584.)	4	7	285	$109,66\frac{1}{2}$	$53,73\frac{1}{2}$	82,30	245,70	—	—	—	$155\frac{16}{26}$ %
berechnet auf	6	7	—	—	—	—	368,06	18,47	129,30	67,42	
Colonie III.											
№ 5. vom 20. Juni bis 2. Juli 1820	8	14	218	—	—	—	305,60	—	—	—	$126\frac{1}{3}$ %
berechnet auf 2 Wochen . . .	12	14	218	—	—	—	458,40	15,02	105,13	54,82	
№ 6. vom 17. bis 29. Juli 1820 . . (Star II, 584 Tabelle 3.)	8	14	253	—	—	—	388,96	—	—	—	138,67 %
berechnet auf 2 Wochen . . .	12	14	253	—	—	—	583,94	16,47	115,29	60,12	
№ 7. vom 9. bis 16. Juli 1821 . . (Star III, 684.)	4	7	(726)	—	—	—	612,36	—	—	—	150,86 %
berechnet auf	6	7	726	—	—	—	918,66	18,07	126,62	65,47	

Bei der Colonie III. ist die im Verhältniß zu den andern Colonien ungemeine Höhe der Wochenverdienste resp. 4 und

Verhältniß der Gesammtbevölkerung [58]), sondern nur nach dem der Hülfsbedürftigen steigen lasse. Die Folgerung, daß die Urbarmachungsarbeiten, weil sie noch immer zu den gewinnbringendsten gerechnet würden, auf eine Ueberzahlung hindeuteten, sei eine völlig unbegründete. Das Torfstechen und Ziegelstreichen sei noch gewinnbringender für den tüchtigen Arbeiter, und doch kämen seit Einführung dieser Betriebe der Gesellschaft Torf und Ziegeln kaum auf 60 % des frühern Preises zu stehen. Daß aber den Urbarmachungsarbeiten in dem erhöhten Werthe des urbargemachten Landes ein noch gewinnreicherer Gegenwerth gegenüber stehen werde, dafür spreche die bisherige Erfahrung entschieden [59]). Denn Colonie I,

---

8 Wochen nach der Gründung der Colonie und die dagegen geringe Steigerung nach einem Jahre merkwürdig. Letzteres ist daher wohl als Wirkung der Arbeitsabzüge anzusehen, deren Wirkung sich noch entschiedener bei der kritischen Prüfung des Gesammtverdienstes der Jahre 1819 u. 20 in der Colonie I. herausstellt troß des entgegengesetzten Anscheines. Im Jahre 1819 verdienten 52 Familien 18,154 fl., pr. Familie 349,11 fl., im Jahre 1820 verdienten 47 Familien 21,032½ fl., pr. Familie 447,60 fl., somit verdiente 1820 scheinbar jede Familie 98 fl. mehr. Aber in den 52 Familien im J. 1819 befanden sich nur 340 Personen, in den 47 Familien aber 363 Personen; im Jahre 1819 war in diesen Einkünften der halbjährige Ertrag einer Kuh (= 25 fl.) und der Ertrag des Gemüsegartens (mindestens eben so hoch anzuschlagen) nicht, dagegen 1820 der Ertrag von diesem und 1½ Kühen mitbegriffen, somit müssen zur Ermittelung des reinen Arbeitsverdienstes 4700 fl. von der zweiten Summe abgezogen werden, dagegen zur Ermittelung der Gesammteinnahme 2600 fl. zur ersten hinzugefügt werden und dann stellt sich der Vergleich sehr verschieden. Es verdienten darnach:
1819 340 Personen 18,154 + 2600 = 20,754 fl., pr. Person 61,04 fl.
1820 363 Personen 16,332,36 + 4700 = 21,032,36 fl., pr. Person 57,94 fl.

Diese große Verschiedenheit in der Zusammensetzung der Familien ist auch der Grund, weshalb wir in obiger Zusammenstellung die Berechnung stets auf Personen reducirt haben, obgleich in den Berichten des Star die Angaben stets nach Familien gemacht worden.

58) Deshalb seien 1819 pr. Kopf 21 Ellen, 1821 aber nur 7 Ellen subscribirter Leinwand fabricirt.

59) Die Aerndten der Colonie I. waren in den ersten 4 Jahren sehr gut ausgefallen. Vom ersten Jahre wird angeführt, daß 3½ Morgen Roggen (8,01 Losstelle) 12,000 kleine Garben Roggen getragen haben, wobei der Erdrusch von 100 Garben 4 Schepels gegeben, verhältnißmäßig also das ganze Stück 480 Schepels oder 186,08 Lof (oder 23,23 Lof per Losstelle). Noch weit mehr wird die Aerndte des zweiten und

obgleich im Ganzen von weniger lehmhaltigem Boden als die anderen, übertreffe diese bei jeder Aerndte und die andern näherten sich ihrem Ertrage in dem Verhältnisse ihrer längern Urbarmachung. Es steige also sichtlich die Fruchtbarkeit mit der länger fortgesetzten Cultur. Und da somit vorauszusehen, daß die Aerndten je länger desto reichlicher die auf sie verwendeten Arbeiten bezahlen würden, habe die Verwaltung durch Vergrößerung der Hufe dafür gesorgt, daß der Colonist für den Ausfall, den er etwa durch den Wegfall anderer Arbeiten erleiden könne, reichen Ersatz habe. Daß es aber selbst in den Wintermonaten nie an Arbeit fehlen solle, dafür sei durch sie schon im Laufe des zweiten Rechnungsjahres [60]) gesorgt, indem sie Vorkehrungen getroffen habe, daß alle Bedürfnisse der Colonisten an Kleidung, Hausrath u. s. w. in der Colonie selbst im Vorrathe angefertigt, in ihrem Magazine centralisirt und von dort aus den Colonisten zu dem Kostenpreise verkauft werden sollten. Hierdurch werde sich auch bald der Gesammtbedarf vollständig übersehen und genau bestimmen lassen, wie viele der Colonisten in dem einen oder andern Handwerke beschäftigt sein könnten. Für den einzelnen Colonisten fände dann der gleiche Vortheil statt, als ob er selbst sich alle Waaren,

---

vierten Jahres gelobt. Der Bericht der Controlecommission (Star II, 701—12) giebt an: daß einige in ihrer Gegenwart geärndtete Grundstücke $1\frac{1}{2}$—2 Schepels Kartoffeln von der □ Ruthe (circa $152\frac{4}{9}$ bis $203\frac{1}{2}$ Lof Kartoffeln von der Lofstelle), $\frac{1}{2}$ Morgen Gerste aber 1000 Garben und 40 Schepels Gerste oder circa 14 Lof per Lofstelle gegeben, — und der October-Monatsbericht (Star II, 783—86) sagt: die Aerndte sei überall, besonders aber in der Colonie I. über alle Erwartung ausgefallen. Nach Abzahlung der Pacht und Beiseitelegung der nöthigen Winter- und Saatvorräthe hätten die meisten der dortigen Colonisten noch viele Kartoffeln (zwei von ihnen jeder aber 400 Schepels (155 Lof!) und außerdem Hafer, Gerste und Buchweizen zu verkaufen gehabt. Inventaranschaffungen aller Art, Schafe, Schweine (bei 2 sogar Pferde) u. s. w. seien davon die erfreuliche Folge. Star IV, 1822 sagt: die Colonie I. liefert bereits ein seltenes Beispiel von Fruchtbarkeit. Nur wenige der besten Kleigründe unseres Vaterlandes möchten den Vergleich damit aushalten. Es ist bereits nothwendig geworden zu dem Anbau der edleren (Handels-) Gewächse überzugehen. Die angenommene Art der Düngerbereitung (mit Beimischung von Kalk) hat von den Feldern der Colonie sogar zum Erstaunen der Nachbarn den Schaden abgewendet, den ihre Felder durch die späten Nachtfröste litten.

60) Jahresbericht $18\frac{19}{20}$ im Star II, 603—5.

deren er bedürfe, in größter Vollkommenheit anzufertigen verstände, kurz die Vortheile der Arbeitstheilung ohne die damit so häufig verbundenen Nachtheile der Ueberproduction. Bisher habe es überhaupt in den Colonien noch nie an Arbeiten, wohl aber an Arbeitern gefehlt. Den gefürchteten Mißständen sei mithin bereits energisch vorgebeugt.

d) Andere von der Commission erkannte Mißstände. α) Minderproducenten.

Aber auch andern, nicht gerügten Mißständen habe die Permanente = Commission vorgebaut. Manche Familien seien entweder durch eine unverhältnißmäßige Zahl von Minderjährigen oder durch Schwächlichkeit ihrer Glieder ohne eigene Schuld außer Stande, überhaupt selbstständig zu bestehen, oder wenigstens durch den Landbau sich zu erhalten. In solchen Fällen helfe die Permanente-Commission: 1) durch temporäre Zutheilung unverheiratheter vollkräftiger Personen (Ingedcelte genannt) zu solchen Familien, 2) durch den Arbeiterfonds (der ihnen die Vortheile einer die Arbeitskosten übersteigenden Aerndte sichere) und 3) durch die Magasinirung aller handwerkmäßigen Arbeiten, wodurch sich die Familien ganz solchen Arbeiten widmen könnten, die ihren Kräften und ihrem Geschick die angemessensten seien [61]).

β) Untauglichkeit der Beamten.

Eben so wenig sei ihr der Nachtheil entgangen, der aus untüchtiger Verwaltung entspringen müsse. Die von ihr dagegen ergriffenen Maßregeln hätten sich bewährt. Genaue Belehrung darüber, was der Beamte von dem ersten Eintritte in sein Geschäft zu thun habe, gewährten ihm die sorgfältig ausgearbeiteten Reglements [62]). An Aufsicht und Controle doppelter Art

---

61) Verordnung vom 20. Februar 1820 im Star II, 158—162.

62) Dies ist in der That im höchsten Grade der Fall. Die Menge der speciellen Verordnungen, welche die Verantwortlichkeit der Beamten, besonders aber ihre Controle durch eine höchst genaue und complicirte Buch- und Rechnungslegung bezwecken, ist schon bedeutend groß; außerdem enthalten aber auch andere Verordnungen eine Menge hierauf bezüglicher einzelner Vorschriften, Rechnungsschemate u. s. w., kurz an Menge, Breite und Ausführlichkeit dieser Verordnungen und ihrem Eingehen in die kleinsten Details bemerkt man, daß man sich auf einem Lieblingsgebiete holländischer Verwaltung befindet. Die wichtigsten derselben sind: 1) Star II, 23—58, Tarif von 1820 über die Arbeitssätze und Reglement über die Rechenschaftsablegung. 2) Star IV, 1—29, neueres Reglement von 1822 über die Organisation der Verwaltung. 3) Star II, 765—79, über die genauere Rechenschaftsablegung der Subcommissionen. 4) Star IV, 631—79, financieller Jahresbericht über das vierte Dienstjahr.

lasse es die ganze Organisation des Beamtenpersonals und der Buchführung in keiner Beziehung fehlen. Denn nicht nur sei jeder höhere Beamte direct verpflichtet, die ihm untergeordneten sorgfältig (unter eigener Verantwortlichkeit) zu überwachen, sondern allen Beamten, namentlich den coordinirten, seien so vielfache Berichte über denselben Gegenstand aus verschiedenen Gesichtspunkten auferlegt, über alle Ausgaben und Einnahmen werde so vielfach von verschiedenen Händen mit entgegengesetzten Interessen [63]) Buch und Rechnung geführt, daß jeder Beamte überzeugt sein müsse, keine seiner Handlungen, namentlich aber kein versuchter Unterschleif könne unbemerkt, unbelohnt oder unbestraft bleiben. Auch seien Rügen und selbst Entlassungen untauglicher Beamten, sogar von Unterdirectoren schon vorgekommen, noch häufiger aber Geldbelohnungen und Beförderungen zu höheren Posten bei eifrigen und tüchtigen Beamten. Ein solches Verfahren aber sichere der Commission stets tüchtige Verwaltung, selbst wenn die Beamten minder tüchtig und redlich sein sollten [64]). Am Schlusse dieser Periode revidirte die Permanente-Commission ihre mannigfachen Verordnungen und faßte sie unter dem Titel „neueste Bestimmungen“ zusammen [65]).

---

63) Besonders genügende Garantien schienen in dieser Beziehung die Livretten (Contobüchlein) jedes Colonisten zu liefern. In diesen mußte auf verschiedenen Blattseiten Alles, was der Colonist auf sein Urbarmachungsconto, oder an Vorschüssen erhielt und an Arbeitslohn verdiente, nach gedruckten Normen, ein zweites Mal aber chronologisch gebucht werden, mit Angaben, unter welchem Wykmeister er gearbeitet und durch welchen Beamten er das Geld erhalten hätte. Des Colonisten Interesse schien es nun auf's Stärkste zu verbürgen, daß er sich nicht etwas, was gegen sein Recht lief, einschreiben lassen werde und hierdurch konnten wieder die Wochenbezahltabellen u. s. w. controlirt werden.

64) Diese vermessene Behauptung findet sich Star I, 64. IV, 19, 67.

65) Huishoudelyke Inrigtingen volgens de jongste bepalingen der Permanente Commissie. Diese zerfallen in folgende Hauptheile: 1) in Bezug auf den technischen Betrieb: a) Anleitung zur Feldarbeit und zum Feldbau, Star III, 494—507. b) Anleitung zur Fabrikarbeit, das. III, 507. 508. 2) Reglement über das Bestehen der Colonisten (Vorsorge für's Gleichgewicht der Einnahme und Ausgabe), das. III, 569—83. 3) Reglement über sittliche und religiöse Anleitung und Schulunterricht der Colonisten, Star III, 912—920. 4) Ueber Verwaltung in den Colonien vor und nach Ankunft der Colonisten (besonders Controle bezweckend), Star IV, 1—28.

Sie vertraute noch vollkommen ihrem Systeme[66]) und glaubte trotz der den Colonisten gewährten größeren Dispositionsfreiheit deren financielle Selbstständigkeit wieder ganz sicher und dadurch die eigene financielle Lage so günstig gestellt zu haben, daß der Unternehmung ohne irgend eine Gefahr die größte Ausdehnung gegeben werden könne.

3) Beleuchtung der gehegten Erwartungen.

In dieser Ueberzeugung fuhr sie fort[67]), die Regierung wie die Communen rastlos zum Abschlusse neuer und umfassender Contracte zu spornen und Mitwelt wie Nachwelt feierlichst zu Zeugen aufzurufen, daß nicht sie die Schuld trage, wenn noch Tausende von Landsleuten im Elende hinschmachten müßten. Denn sie sei bereit und im Stande, der Unternehmung jede gewünschte Ausdehnung zu geben, wenn es ihr nur ein Jahr vorher angezeigt werde. Von der Regierung und dem Volke hänge es jetzt ab, ob diese Mittel benutzt werden sollen oder nicht[68]). In unangenehm bitterer und befangener Weise sieht sie im zögernden Abschließen von Ansiedelungscontracten und in den Zweifeln an der Nachhaltigkeit der bisherigen Resultate nur klägliches Vorurtheil, strafwürdige Lauheit oder offenbare Böswilligkeit[69]).

Bei einem unbefangenen Rückblick auf die vorliegende Periode erscheint es zunächst auffallend, daß die Permanente-Commission sich so unzufrieden über die ihr nicht genügende Ausdehnung des Unternehmens und so völlig befriedigt mit der innern Entwickelung erklärte, während das entgegengesetzte Urtheil sich fast mit Nothwendigkeit aufzudrängen scheint. Denn jedenfalls waren die äußern Resultate sehr bedeutend, mag man nun die steigenden Geldmittel[70]), oder das Anwachsen

---

66) Auch mehrere Ausschüsse der Controlecommission sind von diesem Systeme gleich eingenommen und sprechen sich dafür in den stärksten Ausdrücken aus, was wohl am Besten beweist, wie nationell es damals noch war. Star I, 903.

67) Star I, 666; II, 16—22; II, 429; II, 594; II, 644—54; III, 670 ff. u. s. w. und im Aufsatze: Etwas über die verschiedene Denkweise des niederländischen Publicums in Bezug auf die Einrichtungen der Wohlthätigkeitsgesellschaft.

68) Star III, 670.

69) Star II, 49. „Denen, die noch entgegenkämpfen, wünschen wir ein gesunderes Hirn und ein besseres Herz dazu!" — Und an andern Stellen kommen noch unpassendere Ausdrücke vor. Star II, 309—29 „elendes Gewürm" — Star II, 644—45 u. s. w.

70) Und deren noch weiteres Steigen ließ sich fast mit Gewißheit

der Colonie berücksichtigen. Das Befriedigende der innern Entwickelung konnte aber mit Recht bezweifelt werden, weil die rasch auf einander folgenden Reglements meist zur directen Bekämpfung von Mißständen entstanden, welche nicht selten als Folgen vor wenigen Monaten erlassener Anordnungen angesehen werden mußten, wobei aber fast nie der mit der naivsten Zuversicht ausgesprochene Nachsatz fehlte: nun aber sei alles vortrefflich und in der Ordnung. In mancher Beziehung ließ sich aber auch ein Rückschreiten nicht verkennen. Denn noch im Anfang der Periode wird nachdrücklich die Pflicht der Verwaltung hervorgehoben, die Colonisten nicht nur zur vollen financiellen, sondern auch zur sittlichen Selbstständigkeit und Mündigkeit heranzubilden und dadurch die Bearbeitung der eigenen Hufe, die eigene Küche des Colonisten und die Aufhebung des Tagespensums motivirt. Später tritt dies ganz in den Hintergrund und allmälig werden fast alle jene Beschränkungen (mit Ausnahme der Centralküche) für fast alle Colonisten [71]) wiederhergestellt, nur in weit complicirterer Form und doch wird die Wiederherstellung dieser Beschränkungen nicht nur als das Resultat der Nothwendigkeit dargestellt, sondern als große Weisheit gerühmt; als letztes und unfehlbares Mittel aber die financielle Selbstständigkeit der Colonisten und der Gesellschaft zu sichern, die Versetzung der ersteren in die Strafcolonie zu Ommerschanz [72]) gepriesen. So hatte die Colonialverwaltung sich also ein viel beschränkteres Ziel gesteckt, als anfänglich. Doch, da andere Arbeitsanstalten sich nie das erstere höhere Ziel: Heranbildung zur Mündigkeit im umfassendsten Sinne gestellt hatten, die Colonisten aber im Vergleich zu deren Verpflegten jedenfalls ein in allen Rücksichten beneidenswerthes Loos genossen, und die Colonien in Hinsicht auf den Kostenpunkt alle andern Arbeitsanstalten auf's Entschiedenste zu übertreffen schienen, so

---

vorhersagen, da die Obligationen der ersten Anleihen schon 1822 6—8% über Pari standen und daher der Abschluß neuer Anleihen auf Grundlage neuer Contracte mit der Regierung, die alle früheren an Ausdehnung übertreffen sollten und jetzt verhandelt wurden, nicht schwer fallen konnte.

71) 1820 wurde an 11 Colonisten noch die silberne Medaille vertheilt, 1821 und 22 fand gar keine Vertheilung statt.

72) Star IV, 577. Das Schuldenmachen hat ganz aufgehört, seitdem 5 Familien das Schicksal getroffen hat, nach Ommerschanz versetzt zu werden.

mochte die Beschränkung des zu erstrebenden Zieles nicht zu tadeln sein, falls sie aus der Ueberzeugung hervorging, daß das früher erstrebte Ziel unerreichbar sei und das Streben nach dem Unerreichbaren auch das sonst erreichbare Resultat gefährde, und falls diese Beschränkung auch wirklich unfehlbar die Erreichung des beschränkteren Zieles sicherte. Zweifel, ob dasselbe auf dem eingeschlagenen Wege auch wirklich werde erreicht werden, schienen um so mehr gerechtfertigt, da im Einzelnen statt des als unfehlbar verkündeten Erfolges sich häufig Täuschungen ergeben hatten. Und schien gleich die Angabe der Permanenten-Commission noch begründet, daß bisher die Gesammteinnahme aller Colonisten groß genug gewesen sei, um davon sämmtliche nothwendige Ausgaben derselben decken zu können, so lag darin doch keinesweges ein Beweis für die Selbstständigkeit der einzelnen Colonisten, welche nur dann daraus hätte gefolgert werden können, wenn gleichmäßige Vertheilung und durchgängig sparsame Verwendung der Gesammteinnahmen stattgefunden hätte und irgend eine Garantie dafür dagewesen wäre, daß eine Reihe ungewöhnlich guter Aerndten die Colonie fortdauernd begünstigen werde. Ueber diese Zweifel konnte nur die Erfahrung vollständig entscheiden. Die sorgfältige Betrachtung des spätern Verlaufs dieser Unternehmung möge uns hierüber belehren.

D. Dritte Periode
von 1822—27.

Höchste äußere Blüthe und steigender innerer Verfall.

Die nächsten 5 Jahre boten nun äußerlich den Anblick der höchsten Blüthe dar. Die Gesellschaft schloß 1822 mit der Regierung Contracte zur Uebernahme von nicht weniger als 8000 Personen (darunter 4000 Waisen, 1500 Bettler und 500 Arbeiterfamilien) ab[73]; auf Grund dieser Contracte folgten den früheren kleinen Anleihen rasch mehrere neue von ungleich größerem Umfange[74]), und in nicht viel geringe-

---

73) Star V, 638 u. 39.

74) Star VII, 634 u. 35. In den ersten 3 Dienstjahren waren 3 An-

rem Maße übertrafen die neuen Grundankäufe, Bauten, Urbarmachungen und Ansiedelungsanlagen (Canäle wurden 1823 allein für 18,000 fl. gegraben) die älteren. Die vierte, sechste und siebente Colonie wurden ausgebaut, die sogenannte fünfte, Ommerschanz, erweitert, und neue Anlagen entstanden auf den neuangekauften Torfländereien zu Veenhuizen (Torfhausen) nördlich von den freien Colonien, zwischen der Grenze von Friesland und der Hauptstadt Drenthes Assen. Später ist nur von 3 freien Colonien die Rede. Denn zur ersten Colonie Frederiksoord wird die zweite geschlagen, zur dritten (nun der zweiten) Willemsoord kam ein Theil der siebenten, deren anderer Theil nebst den ursprünglichen Colonien 4 und 6 die dritte freie Colonie bildete. Diesen freien Colonien wurden dann entgegengesetzt die sogenannten Stifte, nämlich ein Bettlerstift zu Ommerschanz (die ursprünglich fünfte oder Strafcolonie in sich begreifend) und drei neue Stifte zu Veenhuizen, nämlich 2 Waisen- und 1 Bettlerstift [75]), deren Bevölkerung und Umfang bald den

---

leihen im Gesammtbetrage von 380,000 fl. abgeschlossen; im vierten folgten 2 zum Betrage von 300,000 fl.; im fünften Dienstjahr abermals 2, die zusammen 1,800,000 fl. betrugen, also alle früheren Anleihen fast um das Dreifache überstiegen (265$\frac{0}{0}$).

75) Die äußere und innere Einrichtung dieser Colonien wich bedeutend von der der freien Colonien ab. Den Mittelpunkt jeder dieser Colonien bildete das so genannte Stift (Stichting, Stichting vor Bedelaars, Stichting voor Weezen). Diese ungemein großen Centralgebäude boten unter einem Dache 1000—1600 Waisen oder vereinzelten Bettlern den genügenden Raum zu Wohn-, Schlaf-, Speise- und Krankensälen, wie auch Arbeits- und Schullocale dar; auch die Wohnungen für die höheren und niederen Verwaltungsbeamten und Schullehrer, Küche und Bäckerei, Kramladen und Magazine der verschiedensten Art fanden sich unter einem Dache. Der innere Hofraum des zweiten Stifts zu Veenhuizen (für Bettler) betrug allein nicht weniger, als 1,49 Bunder oder fast 4 livländische Lofstellen (3,97) oder 5$\frac{5}{6}$ Magdeburger Morgen. Um diesen Mittelpunkt herum lagen dann die Wohnungen der großen Hüfner und die Kathen angesiedelter Veteranen. Den Bewohnern der ersten, den großen Hüfnern, die theils aus frei geworbenen Landleuten der Umgegend, theils aus den besten der freien Colonisten hervorgingen, lag die technische Anleitung und Aufsicht über alle auf ihrer Hufe (= 12 Colonistenhufen oder 36 Bunders) auszuführenden Arbeiten, die Pflege des dazu nöthigen Viehes und überhaupt die möglichst gute Instandhaltung der Hufe ob. Sie genossen dafür, außer einem erhöhten Wochenquantum an Brod, Kar-

der freien Colonien beträchtlich übertraf. Im Ganzen stiegen die Ausgaben, die schon vom ersten zum vierten Rechnungsjahre um mehr als 500 % gestiegen waren, vom vierten bis zum neunten Rechnungsjahre noch um 325 %, vom ersten Anfange bis zum Schlusse dieser Periode also um 1780 % (oder von 73,000 fl. bis 1,300,000 fl.) und während im ersten Jahre nur 85 % der Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt waren, flossen sie jetzt so reichlich zu, daß die Gesellschaft im sechsten und siebenten Dienstjahre zu große Cassenbestände hatte, so daß Vorsorge getroffen werden mußte, daß die Einzahlungen aus den Anleihen erst dann zu empfangen und zu verzinsen seien, wann der Augenblick ihrer nützlichen Verwendung nahe war. Und trotz dieser für die Capitalisten lästigen Bedingung wurde nicht nur die damit zuerst abgeschlossene Anleihe zum Schlusse des siebenten Dienstjahres (von 600,000 fl.), sondern auch die beiden folgenden im neunten und zehnten Dienstjahr (von einer halben und einer ganzen Million) um $\frac{1}{2}$ % und den Betrag der Ablösungsprämie billiger als die

---

toffeln und Winkelgeld, die freie Nutzung eines größeren Gartens, die Ueberschüsse von der (angeblich) sehr mäßig gestellten Naturalpacht für's Rindvieh und noch einige pecuniäre Vortheile. Zugleich hatten sie eine ungleich freiere und unabhängigere Stellung als die freien Colonisten, von denen deshalb die Aussicht, zu einem großen Hüfner befördert zu werden, immer sehr hoch angeschlagen ward. Die angesiedelten Veteranen, denen die Gesellschaft außer kleinen Häuschen und Gemüsegärten an den Gränzen der Colonie, noch eine Zulage zu dem denselben von der Regierung gezahlten Ruhegehalte gab, sollten auf eine billige Weise die Wykmeister der freien Colonien vertreten; die kräftigeren (welche besser besoldet wurden) die militairische Disciplin bei der Arbeit handhaben helfen, die andern Feldwächterdienste thun und jeden ungesetzlichen Verkehr über die Gränzen der Stifte hinaus hindern. Die Arbeiterfamilien, die durch die Contracte für Waisen und Bettler, im Verhältniß von 12 Familien auf 100 Bettler oder Waisen, gratis mit übernommen wurden, waren den eigentlichen freien Colonisten ganz analog, doch gleich von Anfang nur auf ihre Arbeitsverdienste angewiesen und theils den großen Hüfnern als Knechte (Ingedcelte) zugetheilt, theils in eigenen kleinen Häuschen oder im Stifte wohnhaft. Aehnlich, nur unter strengere Controle gestellt, waren die Bettlerfamilien. In den freien Colonien sollte der Landbau für Rechnung der Colonisten und nur alle fabrikmäßige Arbeit für Rechnung der Gesellschaft getrieben werden, hier auch beim Landbau und bei der Viehzucht Gewinn wie Verlust einzig die Gesellschaft treffen.

früheren abgeschlossen und standen dennoch bald ebenfalls über Pari [76]). Und gleichzeitig vom vierten bis zum neunten Dienstjahre stiegen die urbargemachten Ländereien von 650 auf 3110 und die angesiedelten Personen von circa 1400 auf 7155, also circa um 500 %. Dieses sind sichere Zeichen von dem Vertrauen, welches Regierung und Capitalisten in die Unternehmung setzten und von der rastlosen Energie, mit der die reichlich vorhandenen Mittel zu bewunderungswürdig schneller Ausführung großer Neubauten und Urbarmachungen benutzt und zugleich die vielen mit deren äußerer und innerer Einrichtung verbundenen Geschäfte betrieben wurden. Dieses erklärt leicht, daß die Hoffnungen der Permanenten-Commission, die eigene und der Colonisten financielle Selbstständigkeit durch ihre Maßregeln gesichert zu haben, unvermindert fortbestanden [77]). Aber war dieses wirklich der Fall? Konnte die Permanente-Commission dieses ohne große Selbsttäuschung auch nur glauben, besonders am Schlusse dieser Periode? Kaum läßt sich dieses annehmen, da selbst die nur sehr unvollkommenen financiellen Mittheilungen [78]) bei genauer Zusammenstellung das Gegentheil

---

76) Star VII, 634. 635. Vriend des Vaderlands I, 816; II, 563.

77) Wie groß diese Hoffnungen in dieser Zeit noch waren, ersieht man unter andern aus Star V, 638 u. 39. VI, 569. (Jahresberichte über die Jahre 1822 und 23.) V. „Die Gesellschaft besitzt bereits 1500 Morgen fruchtbar gemachten, 6000 Morgen noch wüsten Bodens, welche in 3 Jahren bebaut sein werden (6 Jahre später waren nur 1650 davon cultivirt) und fordern es die Umstände, dann werden wir diese Morgenzahl noch verdoppeln oder vermehrfachen, — da unsere Unternehmung durchaus keine andern Gränzen kennt, als die aus der Zahl der Armen herfließt, welche man uns übergeben will und im Verhältniß ihrer Ausdehnung zwar mehr Mühe, aber nur um so sicherere Resultate gewährt." VI. „Wenn die Menschen, die für unsere Stiftungen bestimmt sind, ankommen, dann wird die Gesammtbevölkerung unserer Colonien noch in diesem Sommer auf 12,000 Personen anwachsen". (Aber im Herbste 1824 belief sie sich nur erst auf circa 6300 und 10 volle Jahre später auf 8300 Personen.)

78) Ueber jedes Dienstjahr erschien zwar außer dem allgemeinen Jahresberichte über den Gesammtzustand der Colonien noch ein besonderer Rechnungsablegungsbericht (finantiel Verslag). Doch die der Controlecommission vorgelegten Rechnungsbelege und Uebersichten wurden nicht mit abgedruckt, angeblich aus Oekonomie, und weil alle Zahlen von Belang schon im Jahresberichte enthalten seien. Da nun die Controlecommission nicht nur regelmäßig die Entlastung, sondern auch das größte

ergeben. Wegen der in der Anmerkung 78 bezeichneten Schwierigkeiten schien eine Zusammenstellung der Ausgaben und Einnahmen nach den verschiedenen Specialrubriken nicht zweckmäßig. Doch wird eine Zusammenfassung nach Hauptrubriken darüber Licht verbreiten können, ob die Betriebsausgaben von den entsprechenden Einnahmen gedeckt wurden, ob die Capitalauslagen einen entsprechenden Gegenwerth in den Besitz der Colonialverwaltung brachten und ob das Reineinkommen [79]) der Unternehmung die nothwendige unproductive Consumtion zu decken im Stande war. Wenn wir nach diesen Grundsätzen die einzelnen Theile der verschiedenen Budgets aufmerksam prüfen, so zerstört ein näheres Eingehen den anfänglich günstigen Eindruck. So scheinen die reinen Einnahmen zwischen dem vierten und neunten Dienstjahre in rascherem Verhältnisse als die andern Einnahmen gestiegen zu sein, denn während sie im ersteren nur circa 21,6 % der Gesammteinnahme ausmachten, betrugen sie im letzteren circa 25 %. Reducirt man jedoch diese scheinbare Reineinnahme des letzten Jahres auf ihren wirklichen Betrag,

---

Lob der außerordentlich genauen Führung des Rechnungswesens ertheilt, so ist man allerdings anfangs geneigt zu glauben: man besitze in den von Zahlen starrenden Berichten die genügendsten Data zu jeder nur wünschenswerthen Belehrung über den financiellen Zustand der Gesellschaft. Bei genauerer Betrachtung findet man sich aber hierin sehr getäuscht, denn neben den minutiösesten Details über höchst unwesentliche Dinge findet sich völliges Schweigen über die wichtigsten Sachen, oder doch nur so temporäres, fragmentarisches Erwähnen derselben und ein solches Zusammenwerfen des Heterogensten unter die gleichen und des Gleichartigen unter die verschiedensten Haupt- und Unterrubriken, daß belehrende Zusammenstellungen und Vergleiche sehr schwer und unvollkommen zu erreichen sind und man kaum sich des Verdachts erwehren kann, es hätten, wie bei dem damaligen holländischen Budget des Staats, die vielen Zahlen nicht eben die Absicht aufzuklären gehabt; doch mag die Erklärung darin zu suchen sein, daß man bei der Anlage der Buchführung nur wenig die Verantwortung nach außen, vielmehr fast ausschließlich die Controle nach innen berücksichtigt hatte.

79) Wir bezeichnen abweichend vom gewöhnlichen Sprachgebrauche, nach dem Vorgange der Permanenten-Commission, 1) mit dem Ausdrucke: reine Einnahmen, alle Einnahmen, die aus Subscriptionen, Ansiedelungs-Contracten und einigen kleineren, nicht näher bezeichneten Einnahmen herrühren, und 2) mit dem Ausdrucke: reine Ausgaben, alle Ausgaben für die Centralverwaltung, für Verzinsung und Tilgung von Anleihen und für verschiedene kleine Ausgaben.

so ergiebt sich eine Minderung von 21,6 %: 21,5 %.[80]), die zwar an sich höchst unbedeutend, wenn man aber die gleichzeitigen, bedeutenden Steigerungen der reinen Ausgaben von 23 % bis 31,75 % = 8¾ % berücksichtigt, sehr ungünstig erscheint. Und noch ungleich ungünstiger gestaltet sich das Verhältniß, wenn man die Nettoeinnahme aus den Subscriptionen, Geschenken u. s. w. als die reinste unter den reinen Einnahmen betrachtet, die ursprünglich die Basis des ganzen Unternehmens bilden sollte und als Thermometer für die Theilnahme des Publicums angesehen werden konnte. Diese mindert sich nicht unbedeutend, obgleich, da ihre Abnahme nicht eine ganz stetige ist[81]), sich das Maß des Sinkens zwar nicht durch Vergleichen einzelner Jahre, wohl aber annähernd dadurch ermitteln läßt, wenn man die vier ersten Dienstjahre den folgenden vier gegenüber stellt, wodurch sich ein Sinken von 264,500 auf 208,800, also auf 77,5 % ergiebt. Noch ungleich ungünstiger aber ist natürlich das relative Verhältniß bei dem gleichzeitigen ungemeinen Steigen der Gesammteinnahme, die in den ersten vier Jahren kaum etwas über eine Million (1,005,000), in den folgenden vier Dienstjahren über vier Millionen (4,166,000) betrug, so daß in den ersten vier Dienstjahren die reinen Einnahmen noch 26 %, in den folgenden vier Dienstjahren kaum noch 5 % der Gesammteinnahme betrugen. Auch die reinen Ausgaben für die Centralverwaltung steigen bedeutend vom vierten bis zum neunten Dienstjahre

80) Die reine Einnahme des 4. Jahres betrug circa 87,584, die Gesammteinnahme desselben 406,822; die reine Einnahme des 9. Jahres 343,757, die Gesammteinnahme des 9. Jahres 1,363,657. Die reinen Einnahmen sind also in dieser Periode bedeutend gestiegen, doch nicht ohne Schwankungen, woran die unregelmäßigen Einzahlungen der Ansiedelungsgelder nicht wenig Schuld tragen. Wir erfahren aus Vriend IV, 158—236, daß von den 356,000 fl., die 1828 eingezahlt wurden, nur 245,000 fl. Jahresquote, der Rest aber Rückstände waren; die Jahresquote konnte also 2 Jahre früher, wo 450 Bettler und Waisen und 328 Veteranen weniger angesiedelt waren, höchstens 219,400 statt 270,400 betragen; es sind also 51,000 Rückstände eingezahlt. Zieht man diese ab, so bleiben noch nicht 293,000 fl. = 21,6 Proeent.

81) Was aber von einzelnen Geschenken und Legaten herrührt, da die Abnahme der Mitglieder durchaus stetig ist und von 19,785 Mitgliedern im vierten Dienstjahre auf 13,949 Mitglieder im neunten Dienstjahre, also auf 72,3 % hinabsinkt.

von 16,000 auf 40,000, also um 250 %. Da aber die Gesammteinnahmen in der Zeit um fast 330 % steigen, so ist dieses Steigen natürlich und erscheint nur deshalb ungünstig, weil die Augen des Publicums das Steigen dieses Postens besonders scharf und mißtrauisch ins Auge faßten. Ungleich wichtiger jedoch für die Beurtheilung der Sache ist die Betrachtung der Betriebseinnahmen und Ausgaben, so wie der Capitalauslagen und ihrer Gegenwerthe. Wenn wir uns dabei vorzugsweise auf die Betrachtung des vierten bis neunten Rechnungsjahres beschränken[82], so finden wir, daß in diesen sechs Jahren die Betriebsausgaben 2,462,297 fl.
die Betriebseinnahmen . . . . . . 1,587,859 fl.

betragen, also eine Minusdifferenz von 874,438 fl. oder von 34,42 % stattfindet; wogegen die Anlage-
einnahmen . . . . 3,189,274 fl.
die Ansiedelungsausgaben . . . . 1,720,000 fl.

betragen, also eine Plusdifferenz von . . 1,469,274 fl. oder von 45,75 % sich ergiebt. Nun waren allerdings von der Ansiedelungssumme von 1700 fl., die für jede Colonistenfamilie bestimmt war, nur 1200 fl. zur Erschaffung des eigentlichen Grundwerthes der Höfe[83], 500 fl. aber für rückzahlbare oder verzinsbare Vorschüsse[84] gerechnet, demnach von der Summe der Anleihen jener 6 Jahre nur $\frac{12}{17}$ = 2,251,253 fl. als eigentliches Urbarmachungscapital und $\frac{5}{12}$ = 938,022 fl. als Betriebs- und Vorschußcapital zu betrachten, und so erscheint einerseits eine Minusdifferenz der Betriebscontos mehr als gedeckt und andererseits die ungeheure Plusdifferenz der Ansiedelungscontos bis auf 531,252 fl. ermäßigt. Diese Million muß also, da sie sich nicht in Cassa findet, sondern nur ein Saldo von 97,397 fl. bleibt, obwohl zu den für die Ansiedelung im

---

82) Weil in den 3 ersten Ansiedelungsjahren das Betriebsconto in den Rechnungen vom Ansiedelungsconto nicht genugsam getrennt erscheint, während in dem zehnten und den folgenden Dienstjahren, trotz der Einführung der italienischen Buchführung, diese so wenig consequent durchgeführt ist, daß in den meisten Fällen ein directer Vergleich unthunlich wird.

83) Nämlich Grundankauf 100 fl., Gebäude 500 fl., Urbarmachung des Landes und Wegebau 450 fl., Viehinventarium 150 fl.

84) Für Kleidung, Haus- und Ackergeräth 250 fl.; an Saat und Brod 50; Betriebscapital für Fabrication 200 fl.

engeren Sinne bestimmten Anleihen gehörig, nicht hiefür, sondern für andere Zwecke verwendet worden und unproductiv consumirt sein. Zwar war bis zu diesem Jahre sogar eine etwas größere Summe, nämlich 569,500 fl., vom Capital der contrahirten Anleihen durch die stipulirten höheren Rentenzahlungen bereits abgelöst, doch weil ein Theil der Einnahmen, die contractlichen Ansiedelungsgelder, ganz speciell zum Zwecke der Rentenrückzahlung bestimmt, in der Regel früher gezahlt wurden, als die Ausgaben für die Ansiedler begannen und die Verwaltung daher einen Vorschuß für Verpflichtungen empfing, die sie erst in der Zukunft zu erfüllen hatte, so konnte dieses nichts über die eigentliche Lebensfrage für die Unternehmung entscheiden [85]): ob nämlich die Colonisten jährlich wenigstens so viel mehr würden einzahlen können, als der Betrag der Contractgelder weniger betrug, als die nöthigen $11\frac{1}{4}$ % des gesammten Ansiedelungscapitals [86]), die nöthig waren, um in 16 Jahren das Anleihen nicht nur zu verzinsen, sondern auch abzuzahlen. Nun zeigt uns aber die unten (Anm. 87) stehende Tabelle statt eines solchen Ueberschusses das Gegentheil. In 11 Jahren betrugen die gesammten, für die laufenden Bedürfnisse der einzelnen Colonisten gemachten Auslagen und Vorschüsse 1,374,359 fl., ihre gesammten Einzahlungen aber nur 938,685 fl. oder nur 68,30 %; und eliminirt man auch die beiden letzten Jahre, so erhält man bis zum Abschlusse dieser Periode doch nur 78 %, nämlich bei —714,673 Ausgaben nur +558,056 Einnahmen. Daß aber, wenn die Arbeitsverdienste der Colonisten nebst dem Ertrage ihrer Hufen nicht einmal hinreichten, ihre eigenen laufenden Ausgaben zu decken, noch weniger von einer vollen Rückzahlung ihrer älteren 16jährigen Schuld, oder von Pachtzahlung u. s. w., oder von irgend einem Beitrage zur Verzinsung und Abzahlung der Anleihen die Rede sein konnte, mochte immerhin ein Theil ihrer Einzahlungen Pacht, alte Schuld u. s. w. genannt werden, — ist eben so evident, als daß bei einem solchen Zustande der Dinge die ganze Unternehmung durchaus nicht mehr financiell selbstständig blieb. Sie konnte demnach nur

85) Auch war die Verwendung der Anleihen zur Rentenrückzahlung — dem Versprechen der Colonialverwaltung, dem Publicum gegenüber, entgegen, da sie verheißen hatte: diese nur aus den Contractansiedelungsgeldern und aus den eigentlichen Colonialeinnahmen zu leisten.

86) S. Anm. 39 zu S. 27.

fortbestehen durch äußere Unterstützungen, denen keine lästigen Bedingungen gegenüberstanden, oder durch Ausgleichung des Mißverhältnisses zwischen den Betriebsausgaben und Einnahmen, namentlich zwischen dem jährlichen Erwerb und dem jährlichen Bedarf der Colonisten. Wenn man auf die hier unten beigefügten beiden [87]) Zusammenstellungen sieht, so begreift man, wie die Permanente-Commission in Bezug auf die

---

87) I. Ausgaben für die Colonisten und Einzahlung derselben.

		April 182 1/2	April 182 2/3	April 182 3/4	April 182 4/5	April 182 5/6	April 182 6/7	April bis 31. Dec. 1827	April 1828
Ausgabe		42,254	43,159 1/2	89,542	111,884	186,297	231,546	269,245	390,442
Einnahme		26,262	27,422	79,988	110,126	137,923	176,334	152,419	225,322
Minusdifferenz		15,992	15,737 1/2	9,554	1,758	48,374	55,212	116,826	165,120
Minus-Differenzprocente .		38 %	36,46 %	10,67 %	1,67 %	25,97 %	23,86 %	43,39 %	42,29 %

II. Betriebs- und durchlaufende Gelder.

	Septbr. 1818 — April 1821.	182 1/2	182 2/3	182 3/4	182 4/5	182 5/6	182 6/7	April bis 31. Dec. 1827	April 1828
Ausgabe	106,861	128,153	176,888	341,746	424,111	633,704	747,694	735,911	1,206,448
Einnahme . . .	3,824	26,262	53,760	161,909	263,704	473,439	533,959	658,009	984,847
Minusdifferenz. .	103,037	101,891	123,128	179,837	160,407	160,265	213,735	77,902	221,601
Minusdifferenzprocente	96,43	79,6	69,61	52,62	37,82	25,29	28,69	10,69	18,37

III. Zahl der urbargemachten Morgen.

182 1/2	182 2/3	182 3/4	182 4/5	182 5/6	182 6/7	April bis 31. Dec. 1827	April 1828
590	200	572	830	40			

Differenz zwischen dem Erwerb und Bedarf der Colonisten sich bis 1825 der zuversichtlichen Hoffnung hingeben konnte, sie werde bald ganz schwinden, da sie von 1821 bis 24 von 38 % auf 1,57 % stetig herabsank [88].

Als aber in den Jahren 1825 und 26 die großen Bauten und Urbarmachungsarbeiten größtentheils aufhörten, als eine Menge neuer, ungeübter und schwacher Arbeitskräfte gleichzeitig angesiedelt ward, hörte dieses günstige Verhältniß sogleich auf und die Minusdifferenz stieg in den ersten Jahren auf resp. 26 und 24 % und in den folgenden sogar auf über 43 % und 42 %.

In Bezug auf die Betriebsausgaben und Einnahmen (Nr. II) konnte zwar eine ähnliche täuschende Hoffnung noch ein Jahr länger dauern, da sich bis zum Jahre 1826 ihre Minusdifferenz von 79 % bis auf 25 % gemindert hatte. Mit diesem Jahre jedoch mußte auch diese Täuschung schwinden, denn schon 1826 stieg sie wieder. Betrug diese Steigerung den Procenten nach auch nur wenig, so war sie in Bezug auf die schon ohnehin großen Differenzsummen doch sehr bedeutend. Wenn die Permanente-Commission sich das Gefahrdrohende ihrer Lage auch vielleicht nicht im ganzen Umfange eingestand [89]) und es noch weniger der Klugheit gemäß hielt, sie dem Publicum ganz

---

88) Freilich ist dieses nur im Ganzen und Großen betrachtet richtig. Denn die Differenz ist in allen Jahren noch etwas größer, da unter den Einnahmen außerordentliche Schuldentilgungen und Sparpfennige einzelner betriebsamer Colonisten sich finden. Dieser Theil der Einnahme dürfte mithin zur Deckung des jährlichen Bedarfs eigentlich gar nicht in Rechnung kommen, doch läßt sich diese nicht bedeutende Differenz nach den vorliegenden Daten nicht absondern.

89) Jedenfalls schrieb sie noch viel zu viel äußern ungünstigen Verhältnissen zu, z. B. den schlechten Aerndten, erkannte zu wenig, daß die Arbeitsunfähigkeit vieler der ihr zugesendeten Bettler nichts Zufälliges sei u. s. w., und war noch zu fest in dem Glauben befangen, daß die von ihr zu den Ansiedelungsarbeiten aufgewendeten Summen wirklich den vollen entsprechenden Gegenwerth erzeugt hätten; doch schon die große Kostbarkeit der Centralgebäude der Stifte im Verhältniß zu dem dazu gehörigen Lande (sie waren etwa sechsmal theurer als die Colonistenhäuschen) und der Umstand, daß sie schon 1823 den freien Colonisten anfangs temporär, bald aber bleibend die Pachtung hatte erlassen müssen, hätte sie überzeugen sollen, daß die bisherigen Urbarmachungsarbeiten dem Lande nicht den vermeinten erhöheten Werth gegeben hatten.

zu enthüllen 90), so sehen wir doch aus den zum Schlusse dieser Periode eingeleiteten und in der nächsten Periode entschieden hervortretenden Maßregeln, wie sehr sie die Nothwendigkeit erkannte, Alles aufzubieten, um dem sonst unvermeidlichen Bankerotte zu entgehen.

E. Vierte Periode

von 1827 — 1836.

Vergebliche Versuche, die financielle Selbstständigkeit zu erhalten.

In den folgenden 9 Jahren sehen wir die Permanente-Commission mit Versuchen zur Heilung des allmälig mehr erkannten Uebels beschäftigt. Wir sehen sie ihr Streben, die Ausdehnung der Colonie durch äußere Mittel, die ihr zugleich Verpflichtungen auferlegten, zu fördern aufgeben. Ihre Bemühungen, die Subscriptionen zu mehren, hatten geringen Erfolg gehabt, kaum ein noch schnelleres Sinken der Mitgliederzahl zu verhindern vermocht; die anderweitigen äußeren Einnahmen, von denen man sich vorzugsweise Hülfe, ja die Begründung eines selbstständigen bedeutenden Einkommens aus nutzbringendem Grundeigenthume versprochen, hatten den kritischen financiellen Zustand der Colonie und eine Menge der unangenehmsten Mißverhältnisse im Innern und nach Außen herbeigeführt. Die von der Regierung hingesandten Bettler erwiesen sich zum großen Theile so arbeitsunfähig, siech, gebrechlich und krätzig, die Mehrzahl der Waisen ebenfalls so minderjährig und schulbedürftig, und wenigstens während der ersten Jahre der Ansiedelung ebenfalls so siech und hinfällig, daß ihre Ernährung, ihre Krankenpflege, ihre Absonderung von der übrigen Bevölkerung, ihr Schulunterricht nur mit weit bedeutenderen durchschnittlichen Kosten, als man irgend bei den Contracten vorausgesetzt hatte, gedeckt

90) Die italienische Buchführung, wie sie hier geführt wurde, ohne gehörige Sonderung der Betriebseinnahmen und Ausgaben von den bloß laufenden Rechnungsposten, wodurch die Summen bedeutend angeschwellt wurden, konnte auch in der folgenden Periode die Meinung erhalten, daß, da die Rechnung jährlich über größere Summen lief, die Unternehmung fortwährend an Ausbreitung gewinne.

werden konnten, während der angenommene Durchschnittsverdienst nicht einmal annähernd erreicht wurde und bei vielen jeder Arbeitsverdienst wegfiel. Man hatte versucht, diesen Ausfall theils durch die arbeitskräftigen Mitglieder decken zu lassen, theils ihn durch Regierung oder Communen ersetzt zu erhalten. Unter den Abzügen, die die arbeitskräftigen Colonisten sich von ihren Ueberverdiensten gefallen lassen mußten, kamen deshalb schon seit 1824 Abzüge für den Krankensaalfonds, für den allgemeinen Reservefonds, für Bettler, für den Unterhaltungsfonds für Waisen u. s. w. vor. Dazu kamen noch vom Ueberverdienst der Bettler für die Gesellschaft regelmäßig gemachte Abzüge. Aber auch durch Beiträge für den allgemeinen Feuer- und Lichtfonds, Wäschefonds, Menagefonds sollte offenbar die Bevölkerung der Bettlerstifte vorzugsweise zu dem beitragen, wovon der Genuß von Allen getheilt ward. Die Anmuthung solcher Opfer, im Familienleben der Natur der Dinge entsprechend, erregte natürlich den höchsten Unwillen von Bettlern, die, selbst den eigenen Bedarf zu erwerben, nur durch die Aussicht auf sinnliche Genüsse gespornt wurden und die Vereitelung solcher Aussicht nur schwer ertrugen. Auch viele Waisen schlugen ihre im Ganzen sichtlich steigende Gesundheit minder hoch an, als die in den städtischen Waisenhäusern gewohnte Arbeitslosigkeit und leckerere Beköstigung. Daher kamen Versuche, sich auf alle mögliche Weise der zugemutheten größeren Arbeit zu entziehen und sich die ersehnten, aber verbotenen Genüsse zu verschaffen, in der mannigfachsten Art vor (fingirte Krankheiten, heimlicher Verkehr nach Außen, Verkauf von Kleidungsstücken und Eintausch von Näschereien und Branntwein u. s. w.) und zogen, wenn entdeckt und bestraft, nicht selten völlige Desertion nach sich, die seit der Zeit einen stehenden Artikel in den Berichten bildet. Die angesiedelten großen Hüfner und namentlich die Veteranen, die hauptsächlich in der Absicht übernommen waren, die Disciplin zu erhalten und jedem Versuche zur Flucht zu wehren, erfüllten nicht diesen Zweck, pochten nicht selten auf ihre vermeintlichen Rechte, wollten sich den Anordnungen nicht fügen, glaubten für die von der Regierung für sie gezahlten 65 fl. ein Recht auf bessere Kost zu haben, und für die ihnen von der Gesellschaft gewährten Gehaltszulagen nur zu ihrem Stande gemäßen Hülfsleistungen verpflichtet zu sein, und gaben der Verwaltung wiederholt Anlaß zu gerechten Klagen, besonders auch als Vermittler unerlaubten Verkehrs

und unerlaubter Versorgung der Bettler mit Branntwein 91). Die Versuche der Permanenten-Commission, von der Regierung und den Communen für die ganz oder partiell arbeitsunfähigen Bettler und Waisen eine entsprechende Vergütung jährlich zu erhalten, wurden zwar nach mehrjährigen Verhandlungen in Bezug auf die Regierung mit partiellem Erfolge gekrönt, indem diese sich dazu verstand, eine nach der Meinung der Permanenten-Commission jedoch zu geringe Vergütung zu zahlen. Jährlich aber wiederholten sich Differenzen über diejenigen Personen, die als arbeitsfähig (onwerkvatbar) anzusehen und deren Unterhalt zu vergüten sei, was wesentlich dazu beitrug, das gute Einverständniß mit der Regierung zu trüben, um so mehr als v. d. Bosch den größten Theil dieses Zeitraums (v. 1829—34), theils in einer besonderen Mission in Westindien, theils als Generalgouverneur nach Java gesendet, abwesend war. Aber wenn schon die Regierung den erhobenen größeren Ansprüchen gegenüber darauf hinwies, daß jede Zahlung von ihrer Seite nur ein Act der Großmuth sei, da die Gesellschaft gegen Zahlung der Ansiedelungssumme zur unbedingten Uebernahme der ihr zugesendeten Bettler und Waisen sich verpflichtet und bei den letzteren in ihren Berechnungen ausdrücklich auf deren geringe Arbeitsfähigkeit 92) Rücksicht genommen habe, so erregten diese Anmuthungen bei den Communen nur das Behaupten ihres strengen Rechts, weit größeren Unwillen und eine Mißstimmung, die sich auch andern Unbetheiligten und allmälig einem großen Theile des Publicums mittheilte. Die den Colonien entflohenen Personen vermehrten den Unwillen, indem sie, um von ihren Gemeinden nicht wieder dorthin zurückgeliefert zu werden 93), gräßliche Beschreibungen von der dort herrschenden Strenge und Ungerechtigkeit machten. Sie klagten, wie selbst in den freien Colonien die Kinder unbarmherzig von den Aeltern gerissen und

---

91) Hierüber siehe Vriend des Vaderlands XVI, 659—62, wo dieser Mißbrauch durch Veteranen zu Auftritten starker Insubordination geführt hatte.

92) Star II, 700—716.

93) In diesem Falle war freilich ihr Loos anfangs ein hartes, indem sie dann unfehlbar in die Strafcolonie nach Ommerschanz geschickt wurden, von wo nur bei sehr guter Führung nach ½—1 Jahre Rückversetzung in die freien Colonien zu erwarten war.

andern fremden Familien zugetheilt würden, gerade wenn sie in ihnen eine Stütze und einen Trost ihres Alters zu finden hofften; wie ohne Rücksicht auf Frucht- oder Unfruchtbarkeit des Ackers alle freien Colonisten die gleichen Lasten zu tragen hätten [94]; wie der zugesicherte Ueberverdienst über ihr festgesetztes Wochenquantum größtentheils unter den verschiedensten Vorwänden, zum Theil zu Gunsten der trägeren Bevölkerung, einbehalten und ihnen der Rest nur in Colonialmünze ausgezahlt würde. Die ihnen bei übermäßig schwerer Arbeit unentbehrliche Kost konnten sie daher nur in den Colonialläden kaufen, würden aber hier durch die Winkeliere (Kramladenhalter), die die bestimmte Qualität und Quantität der Waaren ihnen nicht lieferten, so wie durch die festgesetzten hohen Taxpreise verkürzt. Gleichwohl dürften sie nicht klagen, da die Winkeliere zugleich ihre Unterdirectoren wären, daher es nicht nur schwer sei mit einer Klage gegen sie durchzudringen, sondern diese auch hundertfach Gelegenheit hätten, eine etwa ihnen zugezogene Rüge die Kläger schwer büßen zu lassen. Solche Klagen, die anfangs nur einen bedingten Glauben im kleineren Kreise finden konnten, machten größeren Eindruck, als sie von

---

94) Von diesen Klagen konnte die zweite (über gleiche Lasten bei Boden von sehr ungleicher Fruchtbarkeit) von der Verwaltung mit Recht als eine Klage baarer Undankbarkeit bezeichnet werden (S. 96), denn abgesehen davon, daß sie keine Kosten scheute, diese Ungleichheit durch zweckmäßige Bodenmengungen auszugleichen, so hatten die freien Colonisten, da sie seit 1823 keine Pacht mehr zahlten, keine Ursache zur Klage, sondern nur zum Dank für ein mehr oder minder großes, aber stets sehr werthvolles Geschenk der lebenslänglichen freien Nutznießung von Haus, Garten und Hof, so lange als der Aerndteertrag den Arbeiterfonds noch überstieg. Was aber die erste Klage betrifft, daß nämlich die Kinder, sobald sie erwuchsen, meist für immer von den Aeltern getrennt wurden, so scheint die sie veranlassende Maßregel stets hart, was auch die Permanente-Commission zum Beweise, daß sie nothwendig sei, sagen mochte. Ihre Hauptgründe dafür waren, daß sie den jungen Leuten nach ihrer Rückkehr vom Schutterey-Dienste deshalb nicht gestatten dürfe, bei ihren Aeltern zu dienen, weil sich bei ihnen sonst leicht die Idee eines erblichen Anrechts an die älterliche Hufe und die Abneigung, außerhalb der Colonie ein Unterkommen zu suchen, ausbilden würde. Beides streite aber gegen den Zweck der Unternehmung und die positiven Verpflichtungen der Gesellschaft gegen die Communen, wonach durch's Aussterben des ältern Geschlechts die Hufen stets wieder zur erneuten Errettung von Stadtarmen vacant und benutzt werden sollten.

Schriftstellern als wahr aufgenommen und mit einer Reihe ungünstiger Bemerkungen über die Gesammtverwaltung und den technischen Betrieb veröffentlicht wurden.

Nach der Fluth der anfänglich zahlreichen und zum Theil auf die übertriebenste Weise lobhudelnden Schriften erschienen jetzt im Ganzen nur wenige Schriften. Unter diesen waren aber nur die französischen (Morogues, Villeneuve, Ramon de la Sagra) lobend; andere, wie Fliedner's Collecten-Reise, gemäßigt, Licht und Schatten gleichmäßig hervorhebend, während bei den einheimischen sich die Rückwirkung übertriebener und getäuschter Erwartungen in Rembrandschen Nachtgemälden gefiel[95]). Der Stachel, den die in diesen Schmähschriften so zuversichtlich und keck ausgestreuten Bemerkungen zurückließen, mußte die Mißstimmung eines großen Theils des Publicums erhöhen und die Permanente-Commission sah daher wohl ein, daß erneute Aufrufe an den Patriotismus zur Deckung des jährlich steigenden Deficits keine Aussicht auf Erfüllung hatten, wenigstens nicht bevor es ihren Bemühungen gelungen sein würde, in der innern Verwaltung die Mängel zu tilgen, deren wenn auch entstellte Veröffentlichung den Grund zur Unzufriedenheit gegeben hatte. Diese Mängel hatten sich namentlich entwickelt, während die Einrichtung der größten Bettlerstifte fast ausschließlich die Aufmerksamkeit der Verwaltung auf sich gezogen hatte. Die sich mehrende Desertion, Unzufriedenheit und Undankbarkeit selbst der am Besten Gestellten, der freien Colonisten, die, ohne die unendliche Verbesserung ihrer Lage und namentlich die große Wohlthat anzuerkennen, zinsfreie lebenslängliche Nutznießer eines netten Häuschens und

---

95) Dem Umstande, daß die französisch redenden Besucher nur mit den höheren Colonialbeamten sprechen konnten, ein Theil der holländischen Besucher aber absichtlich fast nur mit den Colonisten in Verkehr zu treten suchte, ist wohl ihr entgegengesetztes einseitiges Urtheil größtentheils zuzuschreiben. Unter den holländischen Schriften scheint die Permanente-Commission keine so empfindlich berührt zu haben, als die Schrift: „Vlugtige Waarnemingen nopens de Ondernemingen der Maatschappy van Weldadigheid enz 1828" (flüchtige Bemerkungen über die Unternehmungen der Wohlthätigkeitsgesellschaft ꝛc.). Sie ließ im Vriend I u. II eine von sich ausgehende ausführliche Widerlegung erscheinen, dieselbe aus der Zeitschrift noch besonders abdrucken, und war auch in den folgenden Jahren bemüht, diese wahrhaft flüchtigen und hämischen Bemerkungen Lügen zu strafen.

einer werthvollen Hufe zu sein, am Meisten Klage gegen die holländischen Besucher geführt hatten, führte zu der Ueberzeugung, daß durch bloß äußerliche Aussicht auf Lohn und Strafe auf die Colonisten einzuwirken nicht genüge. Deshalb sehen wir die Permanente=Commission weit entschiedener als bisher bemüht, die Colonisten jedes Alters sittlich kirchlich anzuregen und sie daran erinnern, daß sie nicht bloß Bürger dieser Erde, sondern auch des Himmels zu sein die Bestimmung hätten. Ueber dieses Bestreben geben die seit 1826 jährlich erscheinenden Berichte: „über den Schulunterricht, den Gottesdienst und den Zustand der Sittlichkeit in den Colonien“ Nachricht.

Zu Ommerschanz wurde eine Kirche gebaut und von den dort angestellten Predigern der protestantischen, wie katholischen Confession simultan gebraucht. In Veenhuizen wurden 2 Kirchen erbaut und 2 protestantische und 1 katholischer Geistlicher angestellt. Es wird über den steigenden Eifer der protestantischen Prediger, den fleißigen Besuch der Catechisationen, die wohlthätigen Folgen der Hausbesuche, die gesegnete Wirkung der Missionsabende, die steigende Begier der Colonisten, ausgetheilte religiöse Tractate zu erhalten, die Regelmäßigkeit des Bibellesens [96]) und der täglichen Hausandacht in nicht wenigen Familien berichtet. Es wird gerühmt, daß die Frucht solcher Bemühungen unverkennbar sei, daß sie sich häufig in gutem äußeren Betragen herausstelle, wiewohl auch über geistlichen Hochmuth, Ueberheben sogar über die Prediger von mit heimlichen Lastern Befleckten geklagt wird. Den Katholiken, kaum $\frac{1}{4}$ der Colonisten, wird im Ganzen gleiches Lob gespendet, doch bemerkt, daß von den katholischen Priestern öfters die Mitwirkung der Colonialverwaltung zur Aufrechterhaltung regelmäßigen Kirchenbesuches in Anspruch genommen werden mußte, während die protestantischen Kirchen die Besucher nicht faßten.

Auch auf dem Gebiete des Schulunterrichts zeigt sich ein ähnlicher erhöhter Eifer. Die Schulpflichtigkeit zur Tagesschule wird bis zum 13. Jahre ausgedehnt. Die Abendschule, früher

---

96) Vriend IX, 489. Die Colonialverwaltung, den Besitz von Bibeln als dringendes Bedürfniß für die Colonisten anerkennend, scheute nicht ein Opfer zum Ankauf derselben, als sie sie nicht mehr umsonst von der Bibelgesellschaft erhalten konnte, und die Colonisten kauften die ihnen so billig angebotenen Bibeln gern.

im Sommer ausgesetzt, wird allmälig (erst zu Ommerschanz) während des ganzen Sommers fortgesetzt. Ganz entbunden werden die Schüler nicht mehr wie früher vom Schulunterricht bei Erreichung eines bestimmten Alters, sondern erst wenn sie ein genügendes Examen abgelegt haben, — und wenn sie später zu schnell das Erlernte vergessen, werden sie durch die Adjunctdirectoren wieder zum Schulbesuche verpflichtet. Damit dieses Vergessen aber nicht so leicht stattfinden könne und auch ältere Personen noch einige Gelegenheit finden, Versäumtes nachzuholen, werden Sonntagsschulen in den Colonien von den Lehrern freiwillig errichtet, die außerdem ihren löblichen Eifer, mit dem sie die Bemühungen der Permanenten-Commission unterstützen, durch Errichtung zweier Schullehrervereine (in denen wöchentlich zu gegenseitiger Belehrung Probelectionen gehalten wurden), durch bereitwillige Annahme neuer verbesserter Lese- und Schreibemethoden und am Schlagendsten durch die Lust und die Fortschritte der meisten ihrer Schüler documentiren [97]). Merkwürdig ist dabei, daß trotz der früheren kirchlichen Bestrebungen eine kirchliche Richtung in den Schulen, z. B. daß sie mit Gebet [98]) eröffnet und geschlossen werden, erst 1834 als etwas Allgemeines erwähnt wird. Endlich war, um den ausgezeichnetsten Talenten, die sich in diesen Elementarschulen hervorthaten, eine Gelegenheit zu höherer Entwickelung zu geben, und um für die Verwaltung tüchtige Subalternen zu bilden, zu Wateren unter der unmittelbaren Leitung des hochgerühmten Adjunctdirectors für das Schulwesen de Wolda ein eigenes landwirthschaftliches Institut gegründet.

Auch der Gesundheitspflege wurde große Sorgfalt zugewandt und es gelang den städtischen Waisenhäusern und anderweitigen Bettlerstiften gegenüber, wo die Sterblichkeit circa $\frac{1}{6}$ der Gesammtbevölkerung zu betragen pflegte, sehr günstige Resultate zu erlangen. Wenn auch anfangs der Erfolg der veränderten Lebensweise und Luft sich in den Stiften nicht so günstig gestalten wollte, als in den freien Colonien, wo die

---

97) Dieser Eifer wird auch namentlich an den ältern Sonntagsschülern gelobt, die, obgleich erwachsen und zum Theil schon verheirathet, mit Dank und Eifer die Gelegenheit nutzten, um die ersten Kenntnisse nachzuholen.

98) Vriend II (1834), 497 u. 98.

Sterblichkeit im Durchschnitt kaum $\frac{1}{70}$ betrug, — wenn vielmehr der Durchschnitt der ersten 5 Jahre von 1827—32 in den beiden Bettlerstiften 10,6 % war und der der Kinderstifte 6,61 %, so sehen wir ihn in den folgenden 5 Jahren in den Bettlerstiften sich auf 5,1 % und in den Waisenstiften sich auf fast 3,44 %, kurz doppelt so günstig als anfangs stellen [99]), was freilich mancherlei bedeutende Opfer und manchen Wechsel der Aerzte, der Krankenlocale u. s. w. gekostet hatte.

Noch weniger scheute man neue Versuche und Kosten, um den technischen Betrieb vortheilhafter zu gestalten. Zuerst schien dieses beim Landbau sehr Noth zu thun. Wie zweckwidrig in der vorigen Periode die Urbarmachungen überhastet worden waren, ergiebt sich aus Folgendem: 1826 waren bereits 3150 Morgen oder 2700 Bunder urbar gemacht; zum Schlusse der 4ten Periode (1833—35) wurden aber erst durchschnittlich 1040 Bunder zu Feld, 190 zu Mähklee genutzt, zusammen 1230 Bunder. Da die Kleeweide noch lange nicht zum Bedarf hinreichte, so konnte die gesammte nutzbare Culturfläche höchstens zu 1500 Bunder angenommen werden; auf 1200 Bunder waren also die Kosten der Urbarmachung = 160,000 fl. mindestens nutzlos, meist aber schädlich verausgabt, weil die nach kurzer Nutzung wieder liegen gelassene abgeplaggte Heide todter als vorher erschien und hin und wieder Triebsand entbunden worden war, der benachbarte Felder verdarb. Diese Ausgaben schienen um so bedauerlicher verschwendet, da die später angenommene, den Boden sogleich gründlich durch tieferes Umarbeiten und dreifache Düngung verbessernde Art der Urbarmachung nach Abzug der ersten Aerndte verhältnißmäßig auf nur wenig theurer angeschlagen ward ($169\frac{2}{3}$ fl. statt $133\frac{1}{3}$ fl.). Auch sonst war der Landbau im Allgemeinen, namentlich in den freien Colonien, nicht fortgeschritten. Der Grund davon schien großentheils darin zu liegen, daß während der rasch betriebenen Neubauten und Urbarmachungen zu Ommerschanz und Veenhuizen weniger äußere Aufmerksamkeit den freien Colonien gewidmet war und die freien Colonisten im Vergleich zu den viel vortheilhafteren Urbarmachungsarbeiten auch gern alle andere Arbeit liegen ließen (namentlich die ihrer Vorsorge überlassen gebliebene Bereitung der künstlichen Düngerhaufen), um an jenen Arbeiten Theil zu

99) Vriend IX, 438 u. 440. XVI, 604 u. 606.

nehmen[100]). Die Düngerbereitung in den freien Colonien, wo die abgestochenen (abgeplaggten) Heiderasen das einzige saure und bei einem so geringen Viehstande schwer zersetzliche Streumaterial bildeten, stand ebenfalls hinter der der Gestifte zurück, und wurde für die dürren Gründe immer ungenügender, um so mehr, da, je mehr von der Heide urbar gemacht war, je weiter also die Rasenplaggen herbeigeführt werden mußten, die Arbeit immer kostbarer wurde. Man führte also auch in den freien Colonien allmälig die zu Ommerschanz bewährte kostbarere und weit sorgfältigere Cultur ein, besonders auf den im Ertrage am Meisten zurückstehenden Wyken[101]). Zu diesem Zwecke wurde denn der Viehstapel bedeutend vermehrt; zur leichteren Communication, und um mit den dabei aus der Tiefe heraufgegrabenen fetten Erdarten die dürresten Felder zu verbessern, Canäle gegraben und vertieft u. s. w., obgleich der Verwaltung die dazu und zu den jährlichen bedeutenden Dünger- und Heuankäufen nöthigen großen Summen in ihrer jetzigen bedrängten financiellen Lage schwer fallen mußten. Ein immer größerer Theil der sich mehr und mehr ausbreitenden Felder wurde zu angesäeter Weide und zu Kleefeldern niedergelegt; die Steigerung des Milchertrages durch die musterhafte Pflege und Behandlung des Viehes, besonders im Stifte Veenhuizen, auf's Höchste gebracht. Zur bessern Beschützung der einzelnen Feldstücke gegen rauhe Winde wurden jährlich 30 bis 50,000 und mehr junge Bäumchen in Hecken verpflanzt, auf den unfruchtbarsten Hügeln Wäldchen angesäet, übrigens rastlos Versuche angestellt, wie sich noch bessere und billigere Düngungsarten ermitteln ließen[102]). Man konnte den landwirthschaftlichen Betrieb in dieser Periode im Ganzen, besonders aber in Ommerschanz und der landwirthschaftlichen Anstalt zu Wateren, in vielen Beziehungen musterhaft, in allen lehrreich nennen. Günstige Resultate blieben auch nicht aus. In den

---

100) S. die Tabelle in der Anmerkung 87.

101) Vriend X, 516. Wie sehr diese schlechteren Districte zurückstanden, ist daraus abzunehmen, daß die Wyk II, 3 im Roggenertrage kaum $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ und in Kartoffeln kaum $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ der bessern Wyken erreichte.

102) Gegen das Ende dieses Zeitraums glaubte man schon in dem Ansäen des Brem's (genista tinctoria) eine Gründüngung gefunden zu haben, die den Dünger in vieler Hinsicht ersetze und für Kartoffeln übertreffe.

4 letzten Jahren dieser Periode war namentlich die Aerndte in den beiden Hauptfrüchten, Roggen und Kartoffeln [103]), im Vergleich zu den ersten 5 Jahren derselben Periode fast auf das Doppelte gestiegen und betrug im Durchschnitt der 4 Jahre über 16 Mud Roggen und 189,3 Mud Kartoffeln per Bunder, d. h. 8,55 Lof Roggen und 101,2 Lof Kartoffeln per Lofstelle, was, wenn man die Grundbeschaffenheit der dortigen Ländereien, die großen bearbeiteten Flächen und deren Bearbeitung durch meist mit dem Landbau nur seit Kurzem bekannt gewordene Hände, ferner den Umstand berücksichtigt, daß unter den 4 Jahren das Jahr 1834 ein für den Ackerbau in den Niederlanden ganz ungünstiges war, — gewiß ein sehr erfreuliches Resultat zu nennen ist [104]).

Bei der vorzüglichen Wichtigkeit, die man in der vorigen Periode den Ansiedelungsarbeiten, in dieser der intensiven Entwickelung des Landbaus zuwendete und bei den vielen Händen, die dadurch und durch das Canal- und Torfgraben in Anspruch genommen wurden, hatte man nur einen Theil der zunächst damit in Verbindung stehenden Handwerke (z. B. die Schmiede-, Stellmacher- und Böttcherarbeiten) und außerdem das Anfertigen von Holzschuhen und Korbmacherarbeiten berücksichtigt, wogegen die Weberei minder stark betrieben ward und wenigstens gar nicht dem sehr ausgedehnten Gebrauche in den Bettler- und Waisenstiften zu entsprechen im Stande war. Doch wurde seit 1832 auch diesem Zweige wieder eine größere Aufmerksamkeit zugewendet. In 5 Jahren stieg die Fabrication von 27,760 Ellen auf 91,297 [105]), und da gleichzeitig der Verbrauch der Ellenzahl noch wegen der größeren Dauerhaftigkeit der selbstgewebten Zeuge nicht unbedeutend sank, so konnte schon früher die Hoffnung ausgesprochen werden [106]), daß auch in dieser Beziehung bald die Production und Consumtion der

---

103) Von der unter Frucht stehenden Gesammtfläche war nahe zu die Hälfte ($\frac{2002}{4338}$) mit Roggen und über $\frac{1}{4}$ ($\frac{1133}{4338}$) Bunder mit Kartoffeln besetzt.

104) Gerade dieses ungünstige Jahr aber bewies für die Colonie am Schlagendsten den Fortschritt; denn obgleich es nur 11¼ Mud Roggen und 155 Mud Kartoffeln per Bunder ertrug, so war dieser Ertrag doch noch höher, als der günstigste Ertrag der 5 ersten Jahre dieser Periode.

105) Vriend XI, 471—74.

106) Vriend IX, 476—77.

Colonie das Gleichgewicht erreichen werde. Uebrigens konnte nicht bloß den Leinwand- und Wollenfabricaten, sondern allen in den Colonien verfertigten Waaren das Lob der jährlich steigenden größeren Tauglichkeit und Tüchtigkeit ertheilt werden. Während man so energisch die Gesammtproduction nach allen Beziehungen zu steigern und die Gesammtconsumtion dadurch zu decken oder zu übertreffen suchte, strebte man auch in früherer Weise durch reglementarische und Controle-Maßregeln die Colonisten zu erhöhter Production anzuspornen und zu Ersparungen zu zwingen. Die mannigfachen Aenderungen, die zu diesem Doppelzwecke oft jährlich in den Tarifbestimmungen gemacht wurden, können wir in ihren Details um so eher übergehen, da sie im Grunde stets um den unlösbarer alten Widerspruch sich drehen, den Fleiß der Colonisten durch die Aussicht auf ansehnliche Ueberverdienste beleben, und einen möglichst großen Theil dieser Ueberverdienste aus Furcht vor unproductiver Consumtion einbehalten zu wollen und nicht selten zu Gunsten ihnen fremder Minderproducenten [107]. Zu erwähnen möchte vielleicht noch sein, daß zum Schlusse dieser Periode 1835 ein Tarif über die Einbehalte auf den Wochenverdienst der freien Colonisten erschien, der einfacher als alle früheren war, indem er bestimmte, daß vom Wochenverdienst $\frac{8}{10}$ für Verwaltung, Kleidung und Kost einzubehalten seien, der Rest von $\frac{2}{10}$ aber in Colonialmünze ganz ohnfehlbar ihnen wirklich ausgezahlt werden, dagegen ihnen aber fortan durchaus nichts geliefert werden solle, was durch die Einzahlungen nicht gedeckt sei. Die Kost ward ihnen aber schon seit dem Anfange dieser Periode viel billiger berechnet, seit wieder alles Brod in den Centralbäckereien aus $\frac{1}{4}$ Roggen und $\frac{3}{4}$ Kartoffeln gebacken wurde, — ein Gegenstand nicht unbedeutender Ersparniß, aber

---

107) So bestimmten z. B. ganz naiv: 1. Resolutie vom 13. August 1834, daß die Ingedeelten, „weil sie zu große Ueberverdienste machten“, in Zukunft den Familien, denen sie zugetheilt wären, 2 fl. statt bisher nur 1,40 fl. wöchentliches Kostgeld zahlen sollten (Vriend IX, 513) und 2) eine Resolutie von 1835 „Bettler- und Arbeiter-Familien, die das Maximum des Arbeitsverdienstes bei einer Arbeit erreicht haben, sollen den Mehrverdienst über das Maximum zur Hälfte dem Unterstützungsfonds für schwache Familien abgeben“, damit man ihnen nicht zu große Zahlungen zu machen brauche (Vriend XI, 476).

auch nicht unbedeutender Unzufriedenheit und manchen Tadels innerhalb und außerhalb der Colonien [108]).

Doch trotz der mannnigfachen und nicht unbedeutenden Erfolge, die die Permanente=Commission in vielen einzelnen Zweigen errang, trotz dem, daß im Ganzen genommen der innere Zustand der Colonie sich wesentlich verbessert hatte, gelang es ihr doch nicht, den Bedarf und die Consumtion der Colonisten in's Gleichgewicht zu bringen. Noch in den 3 letzten Jahren dieser Periode betrug die Minusdifferenz jährlich durchschnittlich 130,000 fl. [109]), während sie in den beiden ersten Jahren 160,000 fl., in den 4 Mitteljahren aber fast 175,000 fl. betragen hatte. Erscheint diese Summe auch im Vergleich zur Gesammtsumme des Betriebes und bei einer Durchschnittsbevölkerung von 7800 Personen nicht bedeutend, so hatte sie doch in 9 Jahren das ungünstige Saldo der Gesellschaft um circa 1,400,000 fl. gesteigert. Da überdies die jährlichen Zinszahlungen [110]) allein über 1,600,000 fl., die Central= und Local=Administration der Colonie über 900,000 fl., die Summe dieser unproductiven Ausgaben also über 3,900,000 fl. gekostet hatte, dagegen in den beiden ersten Jahren dieser Periode

108) Der Verfasser hörte oft selbst aussprechen, daß man es doch nicht verantworten könne, Waisen den Colonien zu übergeben, wo sie Kartoffeln essen müßten. Das viel getadelte Brod war aber gar nicht unschmackhaft.

109) 1833 = 146,500; 1834 = 116,500; 1835 = 127,000; eine geringe und nicht stetige Abnahme des Deficits, welches durch die Aerndten influencirt ward.

110) Mit dem Hause Blaer und Kol wurde nämlich schon bald nach dem Anfange dieser Periode ein Vergleich abgeschlossen, wonach es einwilligte, statt der stipulirten jährlichen Zins= und Abzahlungsquoten mit bloßer regelmäßiger Verzinsung sich zu begnügen. Wahrscheinlich ist es auch nur durch die Nachsicht dieses Hauses mit den Verlegenheiten der Gesellschaft zu erklären, daß in den Rechnungen die fast 200,000 fl. betragende Zinszahlung nie gleichmäßig, sondern bald nur mit 170,000 fl., bald mit 254,000 fl. u. s. w. angeführt wird. Der Betrag dieser Zinszahlung deutet auf eine Schuld von circa 4 Millionen, obgleich sie nach den im 11. Dienstjahre angegebenen Abzahlungen mehr als ½ Million weniger betragen müßte. Ohne daß die financiellen Berichte dieses erwähnen, sind also wahrscheinlicher Weise in Folge des oben erwähnten Vergleiches die früheren Abzahlungen der Gesellschaft wieder direct oder indirect zugeflossen, wodurch auch allein es erklärlicher wird, wie sie so großen Ausgaben gegenüber so lange habe bestehen können.

die Reste früherer Anleihen nur 440,000 fl., die contractlichen Ansiedelungsgelder fast 2,100,000 fl., Subscriptionen und Geschenke aber kaum 330,000 fl., in Summa circa 2,870,000 fl. eingebracht hatten, so ergab sich schon hieraus ein Deficit von mehr als einer Million fl., auch abgesehen von den großen Ausgaben, welche für die Erweiterung und Meliorationen im Landbau, in der Viehzucht, in den gewerblichen Betrieben und für Gebäude und Canäle verwendet wurden. Diese wurden um so weniger vom Landbau übertragen, da die ersten 4 Jahre dieser Periode sehr schlechte Aerndten gewährten, die besonders 1828 kaum die Arbeitskosten des schon cultivirten Landes deckten. Die financielle Verlegenheit der Permanenten-Commission, die Unmöglichkeit, dieselbe durch temporäre Aushülfen (schwebende Schuld und säumige Bezahlung längst erhaltener Lieferungen u. s. w.) länger zu umgehen, mußten von Jahr zu Jahr größer werden und die Commission endlich nöthigen, sich immer dringender an die Regierung um Unterstützung zu wenden. Aber so bedeutende Vorschüsse sie auch von dieser in den 3 letzten Jahren dieser Periode erhielt (zusammen über 860,000 fl.)[111], so konnte doch kaum eine Verdreifachung derselben genügen, sollten alle Rückstände gesäubert und ein zur zweckmäßigen Fortführung und Ausdehnung der Unternehmung genügendes Betriebscapital gewonnen werden. Unter diesen Umständen kam van den Bosch's Rückkehr aus Ostindien sehr erwünscht. Offen wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß er, dem das Unternehmen sein Entstehen verdanke, helfen werde, dasselbe auf neuen Grundlagen zu befestigen. Die Regierung aber, so sehr sie auch van den Bosch wohlwollte (er wurde zum Grafen und Colonialminister befördert), wollte doch so bedeutende Geldmittel nicht der Verwaltung von Privathänden anvertrauen, ohne eine genaue Einsicht in die Unternehmung und eine entscheidende Stimme bei ihrer ferneren Leitung und Umgestaltung zu erhalten. Dem suchte sich nun die Permanente-Commission nach Möglichkeit zu entziehen und die Unterhandlungen zogen sich deshalb in die Länge. Aber forderte schon die Gegenwart

---

111) Diese Unterstützung gestand sie zuerst im Jahresberichte über 1834 ein (Vriend IX, 430): „Ohne die hülfreiche Mitwirkung der Regierung würden wir nicht im Stande gewesen sein, den so sehr gemehrten Sorgen der letzten Zeiten die Spitze zu bieten."

den Abschluß gebieterisch, so noch mehr der Hinblick auf die nächste Zukunft; denn die ersten Ansiedelungscontracte hörten schon 1835 auf und bedingte dieses bei ihrer relativen Unbedeutendheit auch nur noch einen unbedeutenden Ausfall, so mahnte es doch dringendst daran, daß in den nächsten Jahren auch die Einzahlungen für die ungleich größeren Contracte erlöschen, die Lasten aber ungemindert fortdauern würden. Am 17. Januar 1837 erfolgte der Abschluß der Verhandlung.

F. Fünfte Periode
von 1836 — 1844.

Abhängigkeit von der Regierung und endlicher Uebergang in ihre Hände.

Hiernach verpflichtete sich die Regierung 1,700,000 fl. der Gesellschaft: 1) zur Tilgung ihrer schwebenden Schuld und zur Begründung eines günstigeren financiellen Zustandes der Unternehmung vorzuschießen und 2) an jährlichen Zuschüssen mindestens 100,000 fl. zu zahlen [112]). Es ist gewiß eine seltene Erscheinung, daß eine Regierung der Verwaltung einer Privatgesellschaft so bedeutende Mittel anvertraut, aber dabei auch ganz natürlich, daß die Gesellschaft hiedurch eigentlich aufhört unabhängig zu sein. Täuschte sich die Permanente-Commission auch anfänglich über diese Lage der Dinge und glaubte, die Regierung werde sich nur auf die Forderung beschränken, daß die contractlich stipulirten Aenderungen wirklich ausgeführt würden, übrigens die Art und Weise der Ausführung und der Verwendung ganz ihr überlassen und darüber keine andere als die seitherige Rechenschaftsablegung verlangen, und erwachten daher ihre sanguinischen Hoffnungen der ersten

---

112) Merkwürdig ist die anfängliche Scheu, in den financiellen Jahresberichten auch nur den Gesammtbetrag des Regierungs-Zuschusses in Zahlen auszudrücken. 1836, 37 und 38 wird im Rechenschaftsbericht der Einnahmen statt dessen immer nur gesagt: „im 2. Haupttheile sind die laut königl. Beschlusses vom 17. Jan. 1836 uns bewilligten Summen aufgenommen worden", so daß man den Betrag erst herausrechnen muß, indem man sämmtliche übrigen Einnahmen von der Gesammteinnahme abzieht.

beiden Perioden auf's Neue[113]), so fühlte sie sich doch später um so schmerzlicher verletzt durch die Enttäuschung. Doch hätte sie sich gleich anfangs sagen müssen, daß, wie sie ihren Committenten gegenüber nicht allen freien Colonisten die Disposition über ihre Hufen gestatten durfte, sie dieselbe vielmehr nur den financiell selbstständigen zugestand, so die Regierung dem Volke gegenüber sich nicht befugt halten könne, jährlich bedeutende Zuschüsse zu gewähren, ohne eine wirksame Controle über deren zweckmäßige Verwendung auszuüben. Eine wirksame Controle setzte aber die Befugniß zu einem immer directeren Eingreifen in alle Details der Ausführung voraus und mußte, wenn der controlirte Theil sich nicht ganz dem Willen des Controlirenden unterordnen wollte, bald zu so unangenehmen Mißverhältnissen führen, daß dadurch das Aufhören eines solchen Zwitterzustandes wünschenswerth werden mußte. Der Regierung schienen bei Durchsicht der Rechnungen die Productions- und Schuldenverhältnisse der freien Colonien, der gar geringe Erwerb der minder arbeitskräftigen Personen im ganzen Jahre und der vollen Arbeiter in den Wintermonaten, endlich die großen jährlichen Ausgaben für Viehfutter und Düngung besonders aufgefallen zu sein. Beschlüsse, die den Charakter der Unternehmung wesentlich modificirten, waren die Folge davon. Wir sahen, daß der Landbau in allen unter directer Verwaltung der Permanenten-Commission stehenden Colonien viel bedeutendere Fortschritte gemacht hatte, als in den freien Colonien, wo er einige Zeit sogar zurückgegangen war. Obwohl die Permanente-Commission ihre Aufsicht verdoppelte, hatten doch selbst in den 4 letzten Jahren 1832—35 trotz der vermehrten Ausgaben für Bodenverbesserung die freien Colonien sowohl in Roggen als Kartoffeln selten über $\frac{2}{3}$ des Durchschnittsertrages der übrigen Colonien producirt. Da aber die Aerndten der freien Colonisten als Abzahlung ihrer Schulden sogleich in's Magazin der Gesellschaft kamen, so schienen sie ihnen nicht

113) Der im Vriend X am 18. Mai 1836 abgestattete Jahresbericht agt: „Die Verhandlungen haben das glückliche Resultat ergeben, daß die Schwierigkeiten und Sorgen, mit denen die Gesellschaft zu ringen hatte, aufhören, und nicht nur die Instandhaltung, sondern auch Ausdehnung, Blüthe und Selbstständigkeit der colonialen Einrichtungen auf's Festeste verbürgt sind."

genügender Sporn zu besonderer Sorgfalt für ihr Feld[114]), sondern nur ein Anlaß zu den früher erwähnten undankbaren Klagen (s. S. 57 Anm. 94) und dazu zu werden, sich im übrigen Jahre weit weniger als die Bettler- und Armenfamilien bei den großen Stiften um Arbeitsverdienste zu bemühen, vielmehr die Besorgung ihrer Gärten und Felder, der Kühe und der eigenen Küche zum Vorwande zu gebrauchen, um sich und ihre Weiber und Kinder für im Hause hinlänglich beschäftigt zu erklären. Daher kam es, daß troß des jährlichen nicht unbedeutenden Zuschusses, den der Ertrag ihrer Aerndten ihnen gewährte, ihre Schuldverhältnisse im Ganzen nur unbedeutend besser und bei den Bewohnern der unfruchtbaren Wyken noch schlechter standen, als die der Arbeiterfamilien. So schien es eine in der financiellen Bedrängniß nicht länger zu rechtfertigende ungerechte Großmuth, ihnen im Vergleich gegen die andern Colonisten eine so privilegirte Stellung zu gewähren. Daher belehrt uns der financielle Verschlag von 1837 (Vriend XI, 628) ganz einfach, ohne sich um eine weitere Rechtfertigung dieser Maßregel zu bemühen, daß der Landbau in den freien Colonien eben so wie bei den Stiften mit allen Vor- und Nachtheilen für Rechnung der Gesellschaft getrieben, und der Aerndteertrag nicht mehr zur Minderung der Schuld der Colonisten in die Casse gezahlt, sondern wie die übrigen Erträge aus dem Landbau als directe Einnahme in Rechnung geführt werden solle. Zugleich wurden ihnen ihre Gärten 1837 auf weniger als die Hälfte, von 87½ auf 36, im folgenden Jahre sogar auf 18 rheinische Quadratruthen verringert[115]) und 1839,

114) Vertheilung silberner Medaillen und dazu noch in sehr kleiner Zahl war seit 1820 nur noch einmal vorgekommen, und nur im Jahre 1840 wird der damit Belohnten einmal als freier Bauern in einer Verordnung wieder erwähnt, wo es heißt: sie hätten kein Recht, von der Verwaltung andere Arbeit als das Weben von Kattun für ihre Kinder zu verlangen, müßten vielmehr sonst ganz selbstständig bestehen und 25 fl. Pacht und 20 fl. als Beitrag für Kirche, Schule, Arzt und Erhaltung ihrer Gebäude bezahlen. Star XVI, 95—98.

115) Dieser Versuch, zum Besten der Verwaltung auch den größten Theil der Colonistengärtchen einzuziehen, erscheint um so zweckwidriger, da er wohl den Colonisten sehr bedeutenden Schaden, der Verwaltung aber nicht den geringsten Nutzen brachte. Für die Colonistenfamilien waren die Gärtchen sehr wichtig, weil sie ihnen fast kostenlos (für die Arbeiten sonst unproductiver Personen und Stunden) einen bedeutenden Zuschuß

eben so ohne Angabe eines Grundes, auf 40 Ruthen Gemüsegarten- und eben so viel Grünland vergrößert. Neben diesem Reste von Gärtchen wurde als einziger und freilich sehr werthvoller Ueberrest ihrer früheren bevorzugten Stellung jeder Familie der Milchertrag einer Kuh gelassen, wofür sie zur Düngerbereitung verpflichtet blieb. Damit sie aber nun auch wirklich wenigstens so viel mehr verdienten, als bisher ihr Aerndtezuschuß betrug, oder vielmehr keine neue Schulden mehr häufen könnten, folgten viele Bestimmungen und Modificationen derselben in den nächsten Jahren [116]), die im Wesentlichen bestimmen: jede Familie solle wöchentlich 7 fl. per Kopf verdienen, die Verwaltung dagegen ihr wöchentlich für 60 Cents allen nöthigen Bedarf an Brod, Kartoffeln, Kleidung und Hausrath liefern und für 40 Cents ihr Ladengeld auszahlen, damit sie davon ihre kleinen sonstigen Bedürfnisse (und Torf) anschaffen könne; Familien, die aber nicht so viel verdienen, erhalten 20 Cents an Ladengeld weniger, falls ihnen nicht früherer Ueberverdienst auf ein Gutconto zu Gute geschrieben war. Um Trägheit zu verhüten, wurden sämmtliche Familienglieder, die nicht bei Landarbeiten beschäftigt waren, wieder auf einen abgestuften Spinnarbeitssatz gestellt [117]); und damit ja keine Verschwendung einreiße, wurde das Umwechseln der Colonialmünze gegen Silbergeld so sehr erschwert, daß es dadurch auch wirk-

---

zu ihrer Consumtion gewährten, für die Colonialverwaltung waren sie aber durch ihre Lage (zwischen den Colonistenhäuschen und der Straße) völlig nutzlos, da sie durch ihre Einziehung nicht, wie es nach ihren Berechnungen scheint, 40 Bunder gut cultivirtes Land, sondern nahe an 400 kleiner Parcellen von etwa $\frac{1}{10}$ Bunder, also zur großen Cultur ganz untaugliches Land erhielt.

116) Darunter wieder viele bald als nutzlos erkannte Künsteleien, z. B. Theilung in valide und invalide Familien; letztere sollten keine Kuh haben u. s. w., obgleich doch gerade sie ihrer am Meisten bedurften. Vriend XI, 478.; (wieder aufgehoben durch den Beschluß vom 19. Septbr. 1838. Vriend XIII, 530.)

117) Vriend XIII, 461—464; XIV, 509—12: „Weil es nöthig sei, daß alle Arbeitskräfte der Colonie auch wirklich für die Gesellschaft benutzt würden, so wurden sowohl für Colonisten, als Beamten Strafen festgesetzt, wenn erstere ihren Spinnarbeitssatz nicht täglich leisteten, sei der Vorwand dazu nun, daß sie außerhalb der Colonie oder bei den Beamten selbst Arbeit gehabt hätten.“ — Freie Colonisten!

lich im Laufe des ersten Jahres von 18,400 fl. auf 11,400 fl. eingeschränkt ward [118]).

Wenn durch diese Beschlüsse nun die freien Colonisten von ihrer Freiheit, außer ihrem Namen, der freien Benutzung ihres Häuschens, Gärtchens und einer Kuh, nichts übrig behalten hatten, vielmehr zu unselbstständigen Knechtsfamilien eines fabrikmäßigen landwirthschaftlichen Betriebes in größtem Maßstabe hinabgesunken waren, so gestaltete eine andere verabredete Maßregel den ursprünglichen Charakter der Unternehmung noch entschiedener um. Es war dieses der Beschluß, die Weberei durch Einführung von Schnellschützen so auszudehnen, daß sie nicht bloß im Stande sein sollte, dem eigenen Bedarf in Zukunft zu genügen, sondern auch noch bedeutende Quantitäten für den auswärtigen Absatz zu liefern. Man hoffte dadurch den im Ueberflusse vorhandenen schwachen Arbeitskräften reichere Arbeitsverdienste zuweisen und in der Kleidung eine bedeutende Ersparung erwirken zu können [119]); denn die in den Colonien fabricirten Leinwand- und Wollenzeuge seien zwar gut und dauerhaft, aber viel theurer als Kattun, und ließen sich nicht unter 52 Cents die Elle berechnen, während Baumwollenzeug selbst von vorzüglicher Güte und Dauerhaftigkeit doch nur 24 Cents die Elle kosten werde. Diese Hoffnungen wurden durch die Erfahrungen der ersten Jahre noch übertroffen. Je mehr die Baumwollenzeuge andere Kleidungsstoffe vertraten, und seitdem man gelernt hatte, die wollene Kleidung der Colonisten durch ein billiges Surrogat aus aufgeschrubbelten und wieder aufgesponnenen Garn- und Zeug-Abfällen, welches den früheren an Dauerhaftigkeit und Güte wenig nachstand, zu ersetzen, desto größer ward nach den Berichten die Ersparniß, der rasch steigende jährliche Arbeitsverdienst für alle, besonders die minderkräftigen Colonisten [120]), die Anstellung und Arbeitslust der

---

118) Wenn wir auf eine weitere umständliche Betrachtung des innern Zustandes der Colonie in dieser Periode nicht eingehen, so scheint dieses entschuldigt, weil, außer den angeführten, wesentliche, den Charakter der Colonie umgestaltende Veränderungen nicht eintraten.

119) Vriend XII, 559 u. 60.

120) 1834 hatte der Fabrikarbeitslohn erst 55,500 fl. betragen und war vorzüglich durch Steigerung der Weberei für den innern Bedarf 1836 schon auf 78,100 fl. gestiegen; 1839 betrug er aber, nach Einführung der Schnellschützen, schon 117,800; 1840 gar bereits 145,500 fl.

dazu verwendeten Personen und endlich der directe Gewinn für die Gesellschaft selbst [121]). — Da noch größerer Gewinn nur gehindert schien, weil Handspinnerei das nöthige Garn nicht schnell genug beschaffte und verschiedene Twiste auch nicht rasch und regelmäßig genug eintrafen, so ward trotz der großen Ausgaben dafür nicht gezaudert, und 1838 und 39 eine Dampfbaumwollspinnerei in Veenhuizen erbaut und eingerichtet. Die Einführung der maschinenmäßigen Fabrication war eine Inconsequenz, da die Gesellschaft ursprünglich nur solche Arbeiten, die zur eigenen Consumtion und die das möglichst reine Product bloßer Handarbeiten sind [122]), befördern wollte. Sie vergaß ihre grellen Schilderungen von der Schädlichkeit der Fabrikarbeit für Gesundheit und Sittlichkeit, von den Gefahren des Absatzes u. s. w., und daß sie ihrem eigenen Principe dadurch ganz ungetreu wurde [123]), hob vielmehr nicht nur wiederholt die Vortheile dieser Arbeit im Allgemeinen, sondern auch die zweckmäßige Einrichtung hervor, daß das jährlich zu fabricirende Quantum in ungefähr 45 Wochen geleistet werden solle [124]),

121) Dieser Gewinn wird für 1840 nach Vriend XVI, 171 auf 120,000 fl., für's folgende Jahr nach Vriend XVI, 724 u. 25 auf 88,800 fl. berechnet.

122) Deshalb war anfangs der Ackerbau auch bloß auf Spatencultur berechnet gewesen und die Beackerung mit Pferden und Ochsen war die erste, obwohl die Einseitigkeit des aufgestellten Grundsatzes verbessernde Inconsequenz gewesen.

123) Vriend XVI, 88—94. Naiv ist es, wie sich die Permanente-Commission wundert, daß es Leute geben könne, die bei maschinenmäßiger Fabrikarbeit ein Bedenken sehen könnten, da sie doch gerade eine zum Landbau zweckmäßig vorbereitende Arbeit sei, indem sie zu Geschick, Aufmerksamkeit und Genauigkeit anleite und ganz geeignet sei, arbeitsscheue Leute wieder an eine regelmäßige Beschäftigung zu gewöhnen, da hier Alles am Füglichsten stückweise bezahlt werden könne u. s. w.

124) Daß der Landbau nicht bloß in wenigen Wochen eine größere Anzahl von Arbeitern bedürfe, war nicht genug berücksichtigt und die Erfahrung zeigte bald die Irrigkeit dieser Voraussetzungen, denn der Durchschnittsärndteertrag in den ersten 5 Jahren dieser Periode verminderte sich nicht unbedeutend, indem er von 16 Mud Roggen per Bunder auf weniger als 12⅓ sank, was man theils der Bremcultur, theils und noch mehr dem eingestandener Maßen sehr verspäteten Einsäen des Roggens, also der Fabrikarbeit zuschrieb. Viel mag zu diesen nachtheiligen Erfahrungen im Landbau aber wohl auch ein durch die Regierung beförderter Entschluß unzeitiger Sparsamkeit beigetragen haben, denn der Viehstapel wurde bedeutend reducirt (1836 betrug er 1471 Kühe, 326 Stück

der Feldbau daher gar nicht leiden werde, da in der stärksten Arbeitszeit (beim Brempflücken, Kartoffelärndten u. s. w.) die gesammte Bevölkerung verwendet werden könne. Dennoch sollte die Erfahrung bald das Mißliche und Nachtheilige des eingeschlagenen Weges kennen lehren, denn was die Permanente-Commission früher gegen die Fabrication nachdrücklich geltend gemacht hatte, daß man dabei aus Mangel an Absatz mitten unter aufgehäuften Reichthümern in Gefahr gerathen könne, zu verhungern, das traf sie jetzt bald selbst. Obgleich sie geglaubt hatte, sich in dieser Beziehung in ganz exceptioneller Stellung zu befinden, indem die von ihr angefertigten Kattune und Kaffeesäcke vom Ministerium der Colonie übernommen werden sollten, so trat doch im Jahre 1841 darin eine Stockung ein, und die Permanente-Commission mußte sich zu dem Versuche einer directen Verschiffung nach Java entschließen, der, da die Regierung dort den ganzen Markt beherrschte, kaum günstig ausfallen konnte. Wie schwer diese Maßregel der Regierung das Unternehmen der Permanenten-Commission traf, spricht sich in den Jahresberichten von 1840 und 1841 aus, in dem dort ausgedrückten tiefsten Bedauern, falls dadurch eine der ruhmwürdigsten Unternehmungen Niederland's sinken sollte [125]. Was die Regierung bewog, hiedurch und durch Zurückhaltung der Hälfte der versprochenen Zuschußsumme der Verwaltung der Colonie ihre Unselbstständigkeit und die Nothwendigkeit recht

---

Jungvieh und 108 Pferde = 1905 Stück; im Jahre 1838 nur 1101 Kühe, 21 Stück Jungvieh und 78 Pferde = 1200 Stück Großvieh, also 1838 kaum 63% von 1836!), wodurch zwar der bedeutende Ankauf an Heu beschränkt, aber auch dem Acker das wichtigste Culturmittel entzogen und wohl schwerlich durch das sehr in's Große getriebene Säen von Brem unter den Roggen ersetzt wurde, da der untergehackte Brem nur für die unmittelbar darauf folgende Kartoffelärndte sehr günstige, aber keine nachhaltige Resultate gab. Vergl. Vriend IX, 466—69; XI, 1836 (über die den Entschluß bestimmenden Proben); XVI, 53; X, 534—36. Ein tieferes Eingehen in das übrigens sehr interessante und lehrreiche technische Detail verbietet der beschränkte Umfang und der nächste Zweck dieser Abhandlung.

125) XVI, 709, 1841. „Möge darum die Furcht für ihre (der Gesellschaft) Sache sich bald als eine leere Besorgniß erweisen! Möge Gottes Macht und Liebe verhüten, daß eine Institution aufgelöst werde, die stets dem Reiche des Lichts und der Wahrheit dienstbar war und jetzt wie in früheren Jahren sittliche Erfolge aufweisen kann, die für sie bei dem Freunde der Menschheit, der Religion und des Vaterlandes sprechen müssen."

fühlen zu lassen, daß sie ohne Billigung der Regierung keine Schritte thue und keine Verwendung von Geldern beschließe, ist nirgend deutlich ausgesprochen. Wahrscheinlich ist es aber, daß namentlich der Ankauf der Dampfbaumwollspinnerei von der Regierung nicht gebilligt wurde[126]), und daß Faber van Riemsdyk, der seit Bosch's Abgange nach Ostindien, Seele der Permanenten-Commission gewesen war, eine größere Selbstständigkeit der Regierung gegenüber behaupten wollte, als diese zuzugestehen für gut fand, und sich nur schwer entschloß, auf die von der Regierung verlangte Offenheit der Rechnungen einzugehen, und die verhüllende Weise der Buchführung mit einer einfacheren[127]) zu vertauschen, die offen den jährlichen Stand der Gesammtconsumtion und des Gesammterwerbes der Colonisten übersichtlich darlegte, woraus freilich eine noch fortbestehende nachtheilige Differenz deutlich geworden sein würde[128]). Dieses veranlaßte die Regierung darauf zu dringen, daß, wenn das Unternehmen nur durch ihre Zuschüsse bestehen könne, sie auch die ausschließliche Leitung derselben haben müsse. So sehr sich aber auch die Permanente-Commission dagegen sträubte und obwohl durch Faber van Riemsdyk's Austritt[129]) und J. van Bosch's Wiedereintritt in dieselbe eine Ausgleichung mit der Regierung und

---

126) Und der Erfolg schien allerdings ihre Mißbilligung zu rechtfertigen, denn der berechnete Gesammtfabrikgewinn im Jahre 1841, dem ersten, wo die Spinnerei im Gange war, belief sich auf 32,000 fl. weniger als im Jahre vorher, wo sie noch nicht arbeitete, während er doch wenigstens 18,000 fl. mehr hätte betragen sollen, da das darauf verwendete Capital mindestens 10% (wegen Abnutzung der Maschinen u. s. w.) hätte einbringen sollen.

127) Vriend XVI, 95—98 Verordnung über diese Vereinfachung.

128) Trotz der sehr vergrößerten Einzahlungen hatte die von den Colonisten erhobene Summe (in welcher doch auch noch Sparpfennige u. s. w. begriffen waren) nie deren jährlichen Bedarf gedeckt, obgleich das Deficit von 1836—42 von 98,500 bis auf 82,800 gesunken war, eine Differenz, die für eine Armenbevölkerung von zuletzt 9500 Personen sehr gering scheint.

129) Faber van Riemsdyk's geharnischte Vertheidigungsschrift der Permanenten-Commission suchte die Hauptschuld der spätern Verlegenheit und financiellen Unselbstständigkeit der Gesellschaft in der Regierung zu finden, indem diese durch Absendung von vorzugsweise arbeitsunfähigen Bettlern die ursprünglichen Verträge mit der Gesellschaft verletzt und diese in Ausgaben und Schwierigkeiten gestürzt habe, worunter auch die übrigen Theile der Unternehmung hätten leiden müssen.

das Fortbestehen der Gesellschaft als Privatanstalt erstrebt wurde, so konnte doch bei einem solchen Conflicte der endliche Ausgang nicht zweifelhaft sein und nur persönliche Rücksichten auf den greisen Minister Grafen v. d. Bosch den Ausgang etwas länger verschieben lassen. 1843 kam die Sache zur Verhandlung bei den Kammern, deren Commission auch der Ansicht der Regierung beistimmte, daß man das Unternehmen zwar nicht zu Grunde gehen lassen, sondern aus Staatsmitteln erhalten, aber auch unter directe Leitung des Staats stellen müsse. Der im Jahre 1844 erfolgte Tod van den Bosch's beseitigte die noch übrigen Rücksichten, die der Ausführung des Beschlusses entgegengestanden hatten. Die Colonien hörten auch dem Namen nach auf eine Privatunternehmung zu sein, was sie in der That nach ihrer engen Verbindung mit der Regierung, besonders aber durch Ausübung von Gewalten, die eigentlich nur der Regierung zustehen, der Wahrheit nach längst nicht mehr gewesen waren. Im Vergleich zu dieser letzten Uebergangsperiode veränderte sich der Charakter der Unternehmung dadurch auch nicht im Mindesten, sondern blieb und wird wahrscheinlich längere Zeit bleiben, was er durch die letzten Veränderungen geworden ist, statt freier Colonien eine Versorgungsanstalt für arbeitslose Stadtarme, Waisen, besonders aber Bettler, die ihrem technischen Betriebe nach eine fabrikmäßig eingerichtete und mit Fabrikanstalten eng verbundene landwirthschaftliche Unternehmung vom größten Umfange ist, welche für die zu diesem Zwecke verwendeten Personen, in Bezug auf Wohnung, Nahrung, Kleidung, Gesundheitspflege, Kirchen- und Schulwesen zum Theil musterhaft, zum Theil ungewöhnlich gut sorgt, dagegen aber über die so Versorgten eine militairisch organisirte Anleitung, Aufsicht und Zucht ausübt und sie hiedurch, so wie durch alle auf materiellem Gebiete zu Gebote stehenden Triebfedern zur Arbeitsamkeit, Ordnung, Reinlichkeit u. s. w., kurz zur äußern Legalität zwingt. In dieser Hinsicht kann sie sich ausgezeichneter Erfolge rühmen, die sich auch darin kund thun, daß, wenn auch die Anstalt nicht durch sich selbst zu bestehen vermag, doch financiell der Unterhalt der Armen verhältnißmäßig weit weniger kostet, als in den meisten übrigen Versorgungsanstalten Europa's, die für die größeren Kosten selten eine gleich gute und zweckmäßige Versorgung und Beschäftigung gewähren.

Schluß.

Zum Schlusse sei uns noch ein zusammenfassender Ueberblick der voranstehenden Betrachtung und eine Darlegung der Gründe gestattet, weshalb wir den holländischen Armencolonien nicht nur eine Wichtigkeit für den Zustand des jetzigen Armenwesens in Holland, sondern eine noch größere als historisches Entwickelungsmoment für die Armenpflege überhaupt beilegen. Wir sehen ein Unternehmen, das die weite Verbreitung der Armuth, die Aufgabe der Armenpflege und das Ungenügende der bisher dagegen angewandten Mittel, sowohl nach ihrem Betrage als nach der Art ihrer Verwendung, richtig erkennt und einen Weg einschlägt, der vielen hergebrachten Irrthümern und Mißbräuchen auf diesem Gebiete der Volkswirthschaftspflege kräftig zu begegnen geeignet ist; wir sehen ein solches Unternehmen, unterstützt durch die ausgezeichnete Persönlichkeit des Gründers, durch die allgemeine Theilnahme der Nation und der Regierung, durch seltene Liebe und hingebenden Eifer der Leiter für die Sache und nicht weniger durch Rechtlichkeit und praktische Tüchtigkeit seiner Beamten, unterstützt auch durch sehr bedeutende Geldmittel und mit den größten Erwartungen von vielen Menschenfreunden begrüßt, welche hofften: es müsse durch sie gelingen, die Armuth in den Niederlanden völlig auszurotten, — nach einem anfangs scheinbar großen Erfolge, bald alle erregten Hoffnungen täuschen, und, nach mehrfachen Versuchen sich umzugestalten, seinen Charakter einbüßen und zu Grunde gehen. Wodurch erklärt sich das Fehlschlagen scheinbar so begründeter Hoffnungen? Liegt dem ganzen Gedanken der Armencolonien ein Irrthum zu Grunde, so daß sie überall nicht, oder doch nicht in der beabsichtigten Weise, auf dem Gebiete der Armenpflege irgend einen neuen und wesentlichen Vortheil zu gewähren vermögen?

Oder wird der den Armencolonien zu Grunde liegende richtige Gedanke nur zum Irrthum, wenn an ihn die überspannte Erwartung sich knüpft, es könne gelingen, durch die Armencolonien den Pauperismus in seiner Gesammtheit zu besiegen?

Oder hindert nur das mit diesem Grundirrthum und manchen andern Fehlern behaftete System der holländischen Armencolonien ihr Gedeihen?

Oder entsprangen die Mißstände aus Inconsequenzen und Abweichungen von den aus dem angenommenen Systeme herfließenden Grundsätzen?

Oder war endlich das Mißlingen bloß Folge technischer und financieller Mißgriffe und anderer in der Ausführung begangener Fehler?

Eine genügende Betrachtung des Armenwesens und der Armenpflege überhaupt läßt sich nicht abgerissen und für sich begründen, sondern führt nothwendig zu einem höhern Standpunkt und zur Betrachtung des Staates und staatlichen Lebens überhaupt. Die einseitig leer abstracte Grundauffassung des Staates aber als Staatsmaschine statt als organisch gegliederter Totalität macht jede wahre Erkenntniß unmöglich. Nur die concrete Betrachtung der mannigfaltigen Specialitäten berechtigt zur allgemeinen Abstraction, welche dann eine erfüllte wird, indem sie das Einzelne in seiner allgemeinen Form enthält. Wo die Abstraction in einer andern Form auftritt, führt sie nothwendig zu Einseitigkeiten und Halbwahrheiten, wie z. B. die Freiheits- und Gleichheitstheorien nicht minder einseitig die Individualität als die Einheitstheorie (Centralisationssystem) die Allgemeinheit als ausschließlich berechtigt hinstellen; ähnlich einseitig wird das starre Recht, die bloße Legalität als allein berechtigt dem denselben Anspruch eben so einseitig erhebenden allgemeinen Wohle, freien Geiste u. s. w. gegenübergestellt. Das Leben freilich läßt eine Durchführung so einseitiger Auffassungen nicht zu und führt zu allerdings inconsequenten Ausgleichungsversuchen und zu einer beständigen Willkühr, durch welche aber allein die Möglichkeit der Erhaltung gegen die in ihrer Einseitigkeit zerstörenden Tendenzen gegeben ist. Von diesem einseitig abstracten Standpunkte ist die nothwendige Folge die Ueberschätzung einzelner Heilmittel, wie wir auf dem Gebiete der Volkswirthschaft z. B. an den übertriebenen Hoffnungen, die man an die Gewerbefreiheit ohne Beschränkung durch eine industrielle Gesetzgebung, an die besitzlose Bauernfreiheit u. s. w. knüpfte, gesehen haben.

Ein ähnlicher Mißgriff scheint auch auf dem Gebiete der Armenpflege nicht selten gemacht worden zu sein, indem die Armuth als eine vereinzelte Erscheinung, ohne Berücksichtigung ihres organischen Zusammenhanges mit dem gesammten Staatsleben einerseits, und mit der sittlich religiösen Entwickelung an-

dererseits, aufgefaßt wurde. Daraus ging natürlich eine vorwiegend materielle Auffassung hervor, die sogar eine gewisse Berechtigung für sich in Anspruch nehmen konnte, da ja bei der ganzen Armenpflege die erste und nothwendige Grundlage die Befriedigung der materiellen Bedürfnisse und die Herbeischaffung der dazu nothwendigen materiellen Mittel ist; nur daß eine tiefer gehende Auffassung niemals die höher gehende Berechtigung des Geistigen dabei übersehen, noch verkennen wird, daß selbst das Materielle nur unter dieser Berücksichtigung seine günstigste Befriedigung zu erlangen vermag.

Es würde die beschränkte Aufgabe unserer Abhandlung gänzlich verkennen heißen, wenn die große Aufgabe des Armenwesens hier irgend ausführlich zu beleuchten versucht werden sollte. Der große Reichthum der Armenlitteratur zeigt von den Bestrebungen unserer Zeit, auf diesem Gebiete zu einem genügenderen und doch noch keineswegs errungenen Abschlusse zu gelangen. Nur so viel sei anzudeuten gestattet: das krebsartig am modernen Staatsleben nagende Uebel der Armuth und noch mehr jener künstlich erzeugten, weit verbreiteten Armuth, des Pauperismus, jemals ganz ausrotten zu können, wäre eine utopische Hoffnung, so lange noch Sünde, Krankheit und Tod herrschen. Die Armuth auf das mindest mögliche Maß zurückzuführen, ist das einzige Ziel, welches der besonnene Menschenfreund sich setzen darf. Diese Erkenntniß allein wird vor Entmuthigung bewahren, wenn bei allen Anstrengungen die bekämpfte Hyder der Noth und des Elends immer von Neuem heranwächst. Aber auch diese mögliche Beschränkung der Armuth ist eine der größten und am Schwersten zu erreichenden Aufgaben, nach welchen die Weisheit der Staatsmänner, die Menschenfreundlichkeit der Philanthropen im gemeinsamen Bunde unablässig zu ringen hat. Nie wird es Einzelkräften gelingen, das Ziel zu erreichen; das Mitwirken der mannigfachsten, verschiedenartigsten Kräfte ist zum Gelingen unerläßlich. Man hat die Armenpflege bisweilen der Kirche, bisweilen dem Staate, bisweilen den Gemeinden, bisweilen den Corporationen, bisweilen der Familie, bisweilen Privatvereinen zuschieben, oder sie wohl gar der freien und zufälligen Wohlthätigkeit der Einzelnen überlassen wollen, aber das Erreichbare kann nur erreicht werden, wo alle Gliederungen des Staatsorganismus neben dem freiwilligen Mitwirken der individuellen Menschenliebe wirksam sind.

Die zwingende Gewalt des Staates ist eben so wenig entbehrlich, als die milde Zucht, der tröstende Zuspruch und die erhebende Mahnung der Kirche. Außer der Abwehr der Vernichtung der Existenz, welche der nur den Rechtsschutz der Einzelnen in's Auge fassende Staat allein berücksichtigen kann, und die er ohne Unterstützung der Gemeinden nicht einmal auszuführen im Stande ist, wird von ihm auch die Wiederbelebung und Reorganisation der oft durch die rasch umgestaltende staatliche Entwickelung zerstörten Communalverhältnisse und der durch den übertriebenen Industrialismus gestörten gewerblichen Verhältnisse gefordert werden müssen, soll dem Pauperismus irgend mit Erfolg entgegengetreten werden können. Mitwirkend aber wird dem Staate die ausgedehnte Unterstützung der engeren Verbände und Gliederungen und die weit mehr, als gewöhnlich geschieht, auszudehnende der Familie die Hand reichen müssen. Diese verschiedenen Organe werden eigenthümliche Gebiete für ihre Thätigkeit finden, häufig aber sich ergänzend begegnen. Sie werden nicht selten einzelne Mittel der Armenpflege vorzugsweise für sich in Anspruch nehmen, andere werden mehreren gemein sein. Zu den letzten gehören die Armencolonien.

Mit ähnlicher Einseitigkeit, wie man eine oder die andere Staatsgliederung als ausschließlich zur Armenpflege berufen angesehen hat, ist es auch vorgekommen, einzelne Hülfsmittel der Armenpflege einseitig zu überschätzen. Dieses Schicksal haben auch die Armencolonien erfahren. Der Gedanke liegt nahe: unbenutztes Land und unbenutzte Arbeitskraft zusammenzubringen und durch ihr Zusammenwirken sich gegenseitig befruchten zu lassen. — Unstreitig muß, wenn die bereit liegende Arbeit sich für die Bodencultur eignet und der Boden der Bearbeitung werth ist, ein sonst verloren gehendes Product erzielt werden. Dieser, abstract betrachtet, richtige Gedanke ist mit Uebersehen der nicht selten eintretenden praktischen Hindernisse, die seine Wirksamkeit in der Wirklichkeit gar oft aufheben, mit schwärmender Phantasie ausgemalt worden und man hat mitunter geglaubt, auf diese Weise die Production fast ohne Schranken vermehren und dadurch allen wesentlichen Bedürfnissen abhelfen zu können. Und den unrichtig aufgefaßten Gedanken, dem natürlich Enttäuschung folgen mußte, haben die Armencolonien entgelten müssen. Der Unmuth der Getäuschten klagte nicht das eigene Mißverständniß, sondern das unschuldige Object des-

selben an und zweifelte, weil das Unmögliche nicht erreicht wurde, auch an der Tauglichkeit auf Gebieten, wo die wohlthätigsten und ersprießlichsten Folgen daraus herfließen konnten.

Die Armencolonien können nicht das ganze Gebiet des Armenwesens erfüllen, können nicht Wunder wirken, können nicht, als einziges Mittel, die überhaupt unbesiegbare Armuth gänzlich überwinden, aber, in das ganze Armenwesen eingefügt, werden sie in eigenthümlicher Weise auf bestimmten Gebieten der Armenpflege und, wenn den verschiedenen Gliederungen des Staatsorganismus gehörig zugetheilt, in eminenter Weise zur Erreichung des vorgesteckten Zieles mitzuwirken und manche bisher benutzte und an sich nicht verwerfliche Institute des Armenwesens unter gegebenen Verhältnissen auf zweckmäßigere Weise zu ersetzen im Stande sein, selbst aber, in ihrer günstigen Wirksamkeit, kaum durch ein anderes Institut ersetzt werden können. Es ist jedoch das eigenthümliche Gebiet der Armencolonien kein ganz einfaches und seine genauere Begränzung und Bestimmung wird vielleicht sich besser durchführen lassen, wenn wir jetzt, vorläufig den allgemeinen Standpunkt verlassend, zunächst wieder unsern Blick dem Unternehmen der holländischen Armencolonien zuwenden, und uns klar machen, woran sie, die unter so günstigen Auspicien in's Leben treten, scheiterten.

Die trefflichen, in vielen Hinsichten so ausgezeichneten Männer, welche die holländischen Armencolonien in's Leben riefen, standen, ihrer hohen Bildung und Tüchtigkeit ungeachtet, auf jenem obenbezeichneten Standpunkte der leeren Abstraction des modernen Liberalismus und mußten daher in mannigfache Einseitigkeiten, Widersprüche und Inconsequenzen verfallen, indem sie, ihren durchaus subjectiven Standpunkt für einen objectiven verkennend, von der Unfehlbarkeit [130]) ihres jedesmal adoptirten Systems völlig überzeugt und in demselben so befangen blieben, daß sie nicht im Stande waren, sich von demselben loszumachen, während ihnen das Bewußtsein dieser beständigen Willkühr völlig abging. Sie waren daher auch selbst jenem Irrthume der Ueberschätzung ihres Projectes nicht ent-

---

130) Star I, 9. 1ster Bericht der Controlecommission. Der Geist der Institution allein verrichtet solche Wunder. So lange dieser Geist wirksam bleibt, werden die Colonien ohnfehlbar ihren Zweck erreichen.

gangen[131]), und verschuldeten durch ihre begeisterte Ueberzeugung den Irrthum des Publicums, der später zu so großen Mißstimmungen die Veranlassung gab.

Die Förderer des Unternehmens standen aber auch in sittlicher Beziehung nur auf dem niedrigen Standpunkte des Utilitarismus und brauchten daher erst spät den mächtigen Hebel religiöser Bildung für die sittliche Erhebung der Colonisten und auch dann nur in einem Geiste, wo er sogar das äußere Ziel des materiellen Nutzens nicht hervorrufen konnte, indem in den Beziehungen auf Religion und Sittlichkeit stets gar zu deutlich der egoistische Zweck: äußere Ordnung und nützliche Thätigkeit dadurch zu bewirken, hervortrat. Wenn sie es gleich aussprachen, daß ihr Unternehmen nur gedeihen könne, wenn Regierung, Vereine und Einzelne demselben ihre patriotische Mitwirkung angedeihen ließen, so hatten diese Worte doch keinesweges den Sinn, daß sie ein in einander greifendes Mitwirken dieser verschiedenen Gliederungen für nothwendig gehalten oder nur gewünscht hätten. Die Mitwirkung sollte vielmehr nur bestehen in reichlichen Spenden, Unterstützungen, Anleihen, Geldmittel in die Hände der Verwaltung bringenden Verträgen, — kurz in einer völlig äußerlichen Beihülfe[132]); jede andere Mitwirkung zu ihrem Unternehmen suchte die Verwaltung nicht nur nicht, sondern suchte sie in selbst eingebildeter Weisheit und Energie so sehr abzulehnen, daß sie sogar die Einsicht in ihre Verhältnisse, besonders in ihre financiellen Verhältnisse, verdunkelte, so weit es ihr die Umstände nur irgend gestatteten. Im Anfange einseitig die Idee der individuellen Freiheit verfolgend und sich mit der falschen Hoffnung wiegend, sie werde

---

131) So wiederholt sie stets die Behauptung, wenn nur Volk und Regierung mitwirkten, müsse bald die Geißel der Armuth ganz von Niederlands Boden verschwinden. Diese Hoffnung mußte aber schon deshalb chimärisch sein, weil die Armencolonien, selbst wenn sie alles Versprochene leisteten, doch nur zweckmäßigere Arbeitsanstalten für eine Classe der Bevölkerung, die brodlosen Stadtarmen, sein sollten, und selbst wenn auf Bettler und Waisen ausgedehnt, doch nicht der Armuth vorbauen, nicht die Verstopfung der zahlreichen Armuthsquellen bewirken konnten.

132) Die persönliche Mitwirkung, welche der § 8 des Reglements außer den Geldbeiträgen verlangt, scheint nur in der Anwerbung neuer beitragender Mitglieder bestehen zu sollen.

die in der bürgerlichen Gesellschaft, sicher doch sehr oft auch durch sittliche und intellectuelle Mängel, unselbstständig Gewordenen nach kurzer Frist zu so sittlichen und intellectuell tüchtigen Menschen herangebildet haben, daß sie, auch fast ohne alle Controle sich selbst überlassen, vollkommen selbstständig würden dastehen können, — schlug sie, als sie sich hierin getäuscht sah, flugs in das Gegentheil um und führte, allerdings durch mehrere Abstufungen, gar bald die strengste Centralisation ein, und ordnete die individuelle Freiheit und das individuelle Wohl so unbedingt dem allgemeinen unter, daß selbst dieses dadurch gefährdet werden mußte.

Diese Inconsequenz steht im Zusammenhange mit dem Aufgeben eines ursprünglich richtig aufgestellten Grundsatzes, daß das ganze Unternehmen sich vorerst im Kleinen begründen und an ihm Erfahrung gesammelt werden sollte. Die Zahl der nur durch Begeisterung für die Sache sich dem Unternehmen hingebenden und mit den zu sittlicher Umbildung gesunkener Individuen erforderlichen Eigenschaften ausgerüsteten Personen konnte, der Natur der Sache nach, nicht groß sein; beschränkte sich daher das Institut so sehr, daß durch die unmittelbarste individuelle Einwirkung edler und ausgezeichneter Persönlichkeiten ein lebensfähiger organischer Keim einer sittlichen Gesellschaft gebildet wurde, so konnte dieser beim Anschlusse hinzutretender Personen sich entwickeln und kräftigen, und einen edleren Corporationsgeist erzeugen, der nicht bloß äußere Legalität zu bewirken, sondern auch die Grundlage für eine höhere sittliche Entwickelung zu gewähren im Stande gewesen sein würde. Dann konnte, wie von Hause aus beabsichtigt war, den Colonisten die Wahl ihrer Hausgenossen gestattet werden, dann konnten sie durch die Persönlichkeit der Verwalter vor jeder Willkühr sicher gestellt, wahrhaft zur Selbstständigkeit fortgebildet werden. Indem die Verwaltung aber sogleich sich zu einer nachtheiligen Ausdehnung des Unternehmens verleiten ließ und daher diese höhere Ausbildung der Colonisten unmöglich wurde, schon darum, weil sie mehrere und minder qualificirte Beamten zu wählen genöthigt war, wurden, da Zucht und Ordnung durchaus im Interesse des öffentlichen Wohles aufrecht erhalten werden mußten, die Einführung und Aufrechthaltung militairischer Disciplin unerläßlich, sollte daraus auch eine kleine Beugung des Rechts der Colonisten hervorgehen! Dagegen ward die Berück-

sichtigung des Rechtes der Colonisten, dereinst zur Selbstständigkeit gelangen zu können, bald Motiv zur unzeitigen Aufhebung der ursprünglich strengeren Dispositionsschranken [133]); und in kurzer Frist führte das unter solchen Umständen natürliche Mißlingen des Versuchs wieder zu Beschränkungen der Dispositionsfreiheit der Colonisten, bis kaum ein Schatten der ursprünglichen Selbstständigkeit übrig blieb. So sehen wir die Wohlfahrt dem angeblichen (abstracten) Rechte, noch häufiger aber das Recht dem allgemeinen Wohle geopfert, die Inconsequenz aber immer von Rechtswegen, d. h. um der Basis willen begangen, welche die subjective Willkühr gerade für das absolut Berechtigte erklärt.

Alle diese Inconsequenzen aber, sämmtlich hervorgehend aus der einseitigen Auffassung des Zusammengehörenden, mußten durch die Verschiedenartigkeit der dadurch nothwendigen Einrichtungen nicht nur materielle Nachtheile herbeiführen, sondern auch auf die moralische Stellung der durch solche Ungleichheiten sogar noch mehr, als durch eine gleichmäßige Strenge unzufrieden gestimmten Colonistenbevölkerung nachtheilig einwirken. Die dadurch nothwendige größere Controle zur Handhabung der Disciplin erheischte nun ein zahlreiches Beamtenpersonal, theils technische, theils militairische Aufseher, theils Controlebeamten (um die Rechte des Publicums und der Colonisten zu wahren), deren Menge mit der Ausdehnung des Unternehmens progressiv steigen mußte. Daraus ging eine immer complicirtere Gesetzgebung, Verwaltung und Rechnungsführung, daraus auch ein immer minder gewähltes Beamtenpersonal hervor, für das die tauglichen Subjecte um so schwerer zu finden waren, je höher ihre Zahl wuchs, daraus aber auch die nothwendige Häufung von Controle auf Controle, in der sich die Commission so verlor und gefiel, daß sie durch diese äußern Institutionen die sittliche, religiöse und praktische Tüchtigkeit der Beamten allenfalls entbehrlich machen zu können glaubte. Aber als die Mängel, welche die Verwaltung vor sich selbst zu verbergen suchte, immer mehr an den Tag traten, verlor sich auch die dem Publicum verheißene Offenheit immer mehr, und die feierlich anerkannten Rechte der Mitglieder, über die zweckmäßigste Verwendung der Gelder selbst wachen und direct, wie indirect auf die Verwaltung einwirken zu dürfen, besonders

133) Nach kaum 7monatlicher Erprobung, s. S. 24.

aber die Oeffentlichkeit schienen mit dem allgemeinen Wohle immer unverträglicher! Dagegen hielt die Verwaltung schon früh das Anrufen der Regierungsauctorität (obgleich sie versprochen hatte, bloß als Privatanstalt zu wirken), besonders aber die Ausdehnung der eigenen Rechts- und Machtvollkommenheiten für immer dringlicher, so daß sie, die anfangs sich nicht für befugt gehalten hatte, über ein Disciplinarvergehen zu entscheiden, sich später nicht nur für berechtigt hielt, durch eine ganze Reihe von Reglements eine sehr beschränkende, sogar in's innerste Familienleben eingreifende Gesetzgebung zu erlassen, sondern auch inappellabel über Strafen und Belohnungen jeder Art, selbst über Vermögensertheilung und Vermögensentziehung zu entscheiden.

Das häufige rücksichtslose Aendern kaum erschienener reglementarischer Bestimmungen, oft durch sehr particuläre Mißbräuche und Mißstände veranlaßt, aber stets in so allgemeiner Form gefaßt, daß sie den Unschuldigen und Schuldigen zugleich trafen, mußte in den Colonisten die entmuthigende Ueberzeugung wecken, sie ständen, der Colonialverwaltung gegenüber, eben so schutz- als rechtlos da, da selbst gegebene Zusagen weder den ihnen zugesicherten Erwerb, noch das erworbene Eigenthum schützten [134]). Welch' anderes Resultat hätte erlangt werden können, wenn als Gipfel der durch Fleiß, Sparsamkeit und gute Führung zu erringenden Belohnungen die Erblichkeit der Hufen aufgestellt worden und dadurch das kräftigste Motiv, die Aelternliebe, zur vollen Wirksamkeit gerufen wäre. Selbst schwerere Bedingungen, als die dem freien auf Pacht gesetzten Colonisten auferlegten, würden ein größeres Anwachsen der Zahl erblicher Pachtnutzer nicht verhindert haben, da, wenn alle ländlichen Arbeiten mit größerer Sorgfalt und Liebe behandelt werden, auch der Boden so wesentlich verbessert wird, daß er von anderer Beschaffenheit zu werden scheint. Und hätten die Erbpächter nicht mehr als die freien Pächter, nämlich 25 fl. Pacht und 20 fl. [135]) Administrationsbeiträge zahlen sollen, so hätte doch das jährliche, für die dauernde Errettung einer solchen Familie gebrachte Opfer an Zinsen der nicht getilgten Ansiedelungssumme (35 fl.) nicht den 4ten Theil der durch-

134) S. 69 u. 70.
135) S. 69 Anm. 114.

schnittlichen Einbußen betragen, welche eine freie Colonistenfamilie jährlich verursachte, — 165 fl. [136]). Statt dessen wähnte man dem Glauben an die Erblichkeit der Hufen so sehr vorbeugen zu müssen, daß man sich zur Erreichung dieses Zweckes selbst nicht scheute, auf empörende Weise die Familienbande zu zerreißen, die erwachsenen Kinder von ihren eigenen Aeltern zu trennen und ohne den dadurch erregten Unwillen zu achten, sie als Ingedeelte lieber Fremden als Hülfe zuzutheilen. So diente die Verkennung dessen, was auf's Höchste das Gedeihen der Colonie hätte begünstigen können, ihr zum wesentlichen Nachtheil und führte zu einem ausdrücklichen Bruche des gegebenen Versprechens: unter keiner Bedingung in die Heiligkeit der Familienverhältnisse eingreifen zu wollen.

Aber abgesehen von diesen, dem adoptirten Systeme inhärirenden Inconsequenzen, ließ sich die Colonialverwaltung häufige Abweichungen von ihren Vorsätzen und Verheißungen zu Schulden kommen. So z. B. verhieß sie das ganze Unternehmen auf seine äußere Unabhängigkeit zu basiren, eiferte gegen die Uebelstände, die aus dem Fabriksystem entsprängen, und war gleichwohl selbst schon früh darauf bedacht, sich patriotisch erbetenen Absatz für ihre, freilich mehr handwerksmäßig erzeugten Fabricate zu verschaffen, griff aber später sogar zu dem früher verworfenen Mittel und schritt zur Anlage ziemlich ausgedehnter Fabrikanstalten, welche sie nun eben so sehr pries, als sie sie früher mit Recht getadelt hatte [137]). Fabrikmäßige Production aber, wenigstens über das eigene Bedürfniß hinaus, kann, so lange der Absatz der Fabricate sich so unsicher stellt, wie dies bei der heutigen Gestaltung unserer gewerblichen Verhältnisse der Fall ist, sich nie für ein der Armenpflege gewidmetes Institut eignen, wogegen sie, auf dieses Bedürfniß beschränkt, keinem Bedenken unterliegt [138]). Aehnliche nur minder einflußreiche Inconsequenzen, theils vom Systeme bedingt, theils nicht, hat die ganze historische Darstellung, obgleich in dieser Hinsicht ihrem Zwecke gemäß höchst unvollständig, doch in großer Zahl

---

136) Nämlich 85 fl. Verzinsung der ganzen Ansiedelungssumme und 80 fl. durchschnittliche Minus-Differenz zwischen Erwerb und Consumtion jeder Familie. S. 50 Anm. 83, 84 und 128.

137) S. 71 u. 72.

138) S. 39 u. 40.

erwähnen müssen. Um so überflüssiger scheint hier ihre Aufzählung, und es genügt zu bemerken, daß sie um so schädlicher wirken mußten, je weniger sie nothwendig erschienen.

Gegen so große innere Gebrechen, welche das Unternehmen nothwendig untergraben müssen, tritt die Wichtigkeit der technischen Mißgriffe, an sich gewiß nicht gering anzuschlagen, sehr in den Hintergrund. Doch wird es nöthig, die bedeutenderen derselben kurz zusammenzustellen.

a) Die Wahl eines fast mitten in der Heide belegenen Anfangspunktes der Colonisation. Der etwas billigere Grundankauf wog den dadurch eingebüßten Vortheil eines zweckmäßigen Anschlusses an schon bestehende Cultur und gute Communicationsmittel lange nicht auf[139]).

b) Nicht wenige Verfahrungsweisen, die aus landwirthschaftlich irrigen Ansichten entsprangen, z. B. das durch die viel zu weit ausgedehnten und anfänglich zweckwidrig betriebenen Urbarmachungsarbeiten veranlaßte schädliche Abplaggen der Heide[140]).

c) Mannigfache nicht genügend motivirte Aenderungen in den Objecten des Betriebes, namentlich temporäres eifriges Auffassen, Wiederliegenlassen oder Vernachlässigen nicht unwichtiger Betriebszweige (z. B. Weberei, Ziegelbrand, Torfstechen).

d) Die falsche Sparsamkeit, welche energische und durchgreifende Maßregeln für Canalisation, Fruchtbarmachung des Landes (durch Viehankauf u. s. w.) erst 10 Jahre nach der Gründung eintreten und 10 Jahre später größtentheils wieder aufhören ließ[141]).

Die durch diese und ähnliche technische Fehler veranlaßten Geldverluste mochten leicht gegen eine Million fl. betragen, lassen sich jedenfalls auf mehr als eine halbe Million nachweisen. Gleichwohl können sie nicht als Hauptursache des Mißlingens gelten. Denn im Verhältniß zu der verwendeten Geldsumme betragen sie nur wenige Procente und hindern nicht, daß gerade in financieller Beziehung das relative Resultat, verglichen mit ähnlichen Armenversorgungsanstalten, ein ausgezeichnet günstiges ist. Aber bei Weitem verhängnißvoller war die Vernach-

---

139) S. 20 u. 21.

140) S. 61.

141) S. 62, 72 u. 73.

lässigung der Rücksicht auf das in allen Perioden zu erhaltende Gleichgewicht der Einnahmen und Ausgaben. Indem die Verwaltung, in dem Wunsche schnell und umfassend zu wirken, den dadurch vermehrten dauernden Aufwand für die Colonien viel zu gering, dagegen die Colonialrevenuen viel zu hoch anschlug und so das financielle Gleichgewicht störte, ohne welches ja das wirthschaftliche Unternehmen zu Grunde gehen muß, stürzte sie sich nothwendig in Geldverlegenheiten, und ward dadurch zur Herbeischaffung von Geldmitteln unter allen Bedingungen genöthigt, wodurch ihr Credit untergraben, das Mißtrauen — besonders eines so kaufmännisch berechnenden Volkes, wie die Holländer — erregt werden, und das ganze Unternehmen ins Stocken gerathen mußte. Das Zutrauen des Publicums, der Regierung und der Colonisten zu erhalten, war aber Bedingung des Gedeihens, da Mißtrauen und daraus hervorgehende Lauheit sogar direct (indem es die Subscriptionen minderte), jedenfalls aber vielfach indirect die Einkünfte der Verwaltung nachtheilig influenciren und überhaupt die materiellen Ergebnisse des Unternehmens gefährden mußte. Durch die zahlreichen Schwankungen und Abweichungen von ausgesprochenen Grundsätzen und durch die freigebigen Verheißungen, die häufig, kaum gegeben, schon wieder gebrochen werden mußten, so wie durch Vorherverkündigungen, von denen fast regelmäßig das Gegentheil eintraf, mußten sich diese Nachtheile sehr steigern.

Besonders verderblich erwies sich der niedrige Anschlag der contractlichen Ansiedelungsgelder und die mangelnden Bestimmungen über das Bemessen und die Abstufungen der nicht vollen Arbeitskraft, wodurch die Colonialverwaltung verleitet wurde, 6jährige Kinder als arbeitsfähige Familienglieder anzusehen und sich auf keineswegs angemessene Entschädigungssätze einzulassen, woraus die Unmöglichkeit folgen mußte, die gegebenen Versprechen zu erfüllen. Wäre bei den Ansiedelungscontracten von Waisen und Bettlern so viel gefordert worden, als die jährliche Verzinsung und Tilgung der zur Ansiedelung nöthigen Anleihen forderte, so hätte dies wahrscheinlich ihren Abschluß nicht gehindert, da bei den erstern, incl. der Arbeiterfamilien, die Communen noch immer 27% der bisherigen Kosten und bei den Bettlern noch mehr erspart hätten. Es fehlte auch nicht an andern in der Ausführung begangenen Fehlern. Dergleichen waren z. B.:

a) die aus falscher Sparsamkeit vielen Unterdirectoren (aus Rücksicht auf ihr geringes Gehalt) gestattete Erlaubniß, den Colonial-Winkel zu halten;

b) das den Unterbeamten ausschließlich überlassene Anschreiben der Arbeitsverdienste, Schulden u. s. w. der Colonisten [142].

Wir sehen daraus genügend (obgleich wir keineswegs für nöthig halten, hier alle Mängel der Ausführung erschöpfend aufzuführen), daß das Unternehmen von keiner Art von Fehlern sich frei zeigt, und daß das Mißlingen desselben daher nichts gegen das Institut selbst beweisen könne. Ist denn aber das Unternehmen als ein ganz mißlungenes zu erachten? Hat es keinem der Zwecke auf dem Gebiete der Armenpflege entsprochen? — Dem von ihm selbst aufgestellten allerdings nicht; ja selbst als Arbeitsanstalt betrachtet, hat es doch nicht geleistet, was die Verwaltung von ihm verhieß. Ihre ausschweifenden Hoffnungen hatten sie selbst auf diesem Gebiete über die Armenbevölkerung und über das Maß der möglicher Weise zur Armencolonisation verwendbaren Mittel getäuscht. Sie hatte nicht bedacht, daß der brodlose Theil der städtischen Bevölkerung gewöhnlich der physisch und sittlich minder tüchtige ist und daher nur der kleinste Theil sich als völlig arbeitsfähig und besonders als befähigt für den Landbau bewähre, der größere Theil aber durch Alter und Siechthum für immer, oder durch Jugend und bisherige Lebensweise wenigstens für längere Zeit (bis Landluft, bessere Nahrung, Anleitung, sittliche Einwirkung zur Landarbeit sie fähig gemacht) höchstens als halbarbeitsfähig angesehen werden könne. Solche schwächere Arbeitskräfte können nur in Arbeiten, die eine fortgesetzte, aber keine kräftige Anstrengung erheischen, wie Garten- und Gemüsebau, oder in geeigneten handwerksmäßigen Betrieben nützlich beschäftigt werden, wobei die Nähe großer Städte die wesentlichsten Vortheile gewährt. Dies Bedürfniß solcher für schwächere Kräfte geeigneten Arbeiten hat sich sogar in den hollän-

---

142) Dies war eine nothwendige Folge davon, daß die höhern Beamten durch Controle und die zu ängstlichen Normen der Buchführung zu sehr überhäuft waren. So legte die zum Zwecke der Vermeidung jeder Willkühr angeordnete Buchführung auch der kleinsten Details die Möglichkeit zum Mißbrauch gerade in die Hände der minder zuverlässigen Beamten.

dischen Armencolonien dringend fühlbar gemacht, obwohl die Niederländer überhaupt ungewöhnlich kräftig sind und obwohl die Armenbevölkerung ihrer Städte größtentheils nicht der schwächeren Fabrikbevölkerung, sondern den kräftigeren, durch die Handelsstockung brodlos gewordenen Classen angehörte. Eine solche gewerbliche Production wird aber nie unter gleich günstigen Bedingungen zu produciren vermögen, als ein lediglich die industriellen Zwecke in's Auge fassendes gewerbliches Unternehmen und wird natürlich in productiver und mercantilischer Beziehung hinter jenem zurückstehen müssen, daher der Forderung gleich genügender Resultate nie genügen können. Ganz anders aber stellt sich die Sache, wenn man, die Pflicht der Armenversorgung berücksichtigend und die Nothwendigkeit von Opfern für die Armenbevölkerung anerkennend, nur wünscht, diese Opfer so niedrig als möglich zu stellen und auf die für die sittliche Entwickelung der Armen günstigste Weise zu verwenden. Dann erscheinen die Armencolonien als in hohem Maße dem Zwecke entsprechend, denn die holländischen Colonien vermochten einen Bettler mit einem Aufwande von nur 35 fl. über seinen Arbeitsverdienst zu erhalten, während dessen Ernährung in den Bettlerdepots mehr als das Dreifache kostete und dafür ihm keineswegs eine günstigere Existenz gewährt wurde. Als ländliche Arbeits- und Werkhäuser zum Ersatz der städtischen haben mithin die holländischen Armencolonien nicht Geringes geleistet und eben in dieser Sphäre liegt das eigenthümliche Gebiet der Armencolonien. Die Anstalten zur Beschäftigung einer arbeitslosen Bevölkerung können aber einen doppelten Charakter an sich tragen, je nachdem sie zur Aufnahme von Personen bestimmt sind, deren Arbeitslosigkeit nicht aus irgend einer Schuld, wenigstens nicht aus einer unter die Strafgesetze fallenden Schuld, entspringt, oder — einer arbeitsscheuen, den Gesetzen bereits verfallenen Bevölkerung Arbeit darbieten sollen. Wie städtische Beschäftigungsanstalten für diese beiden Classen von Armen eine ganz verschiedene Einrichtung erheischen, so bedürfen auch die Armencolonien, je nachdem sie die eine, oder die andere Bestimmung haben, einer ganz verschiedenen Einrichtung. Die für den ersten Zweck bestimmten müssen nicht bloß dem Namen nach, wie die holländischen, sondern ihrem Wesen nach freie Colonien sein, wo die Zucht, die freilich auch nicht fehlen darf, doch in der rettenden Liebe ihre einzige Quelle und in der po-

litisch=sittlichen Mündigkeit ihr Ziel findet. Persönlichkeiten aber, die in solchem Geiste dergleichen Anstalten leiten können, werden in allen Ländern selten zu finden sein und ihr Wirkungskreis wird ein selbstständiger und dem Umfange nach ein beschränkter sein müssen, damit ihre Wirksamkeit eine günstige werden könne [143]). Am Ersten werden die städtischen Communen sie günstig zu leiten im Stande sein, und der Staatsgewalt sollte für sie nur die Oberaufsicht und die Genehmigung der zu ihrer Leitung nothwendigen Verordnungen anheimfallen. Ein Grundstück in der Nähe einer Stadt, nicht fern von guten Communicationsmitteln, wo möglich mit angränzenden noch uncultivirten Ländereien wird für sie am Geeignetsten sein. Eine solche Nähe erleichtert den Absatz mancher Producte und die Urbarmachungsarbeiten. Selten freilich werden Communen weise genug sein, um das allmälige gedeihliche Wachsthum solcher Colonien geduldig zu erwarten [144]), selten wird es möglich sein, für die Seelsorge so, wie es zum vollen Gedeihen einer solchen Anstalt erforderlich ist, zu sorgen, und — sollte sich dessenungeachtet ihre Zahl über Erwartung vervielfältigen, so ist kaum zu hoffen, für sie die geeigneten Führer zu finden. So sehr aber hängt ihr Gedeihen von diesen Bedingungen ab, daß, wo diese nicht zu erfüllen, es gerathener scheint, sie gar nicht in's Leben zu rufen. Geht aber die sittliche Pflege mit der materiellen Hand in Hand, ist die allmälige völlige Emancipation der Aufgenommenen in gehöriger Abstufung vorbereitet, dann werden sie, als eines der wirksamsten und erfolgreichsten Mittel auf

---

143) Nach dem Charakter ihrer Bevölkerung werden sie sich bei gehöriger Leitung füglich dazu einrichten lassen, zugleich als Erziehungsanstalten zu dienen und die städtischen Waisenhäuser zu vertreten, indem der ländliche Aufenthalt und ländliche Arbeit für die Gesundheit, die Aufnahme in das Familienleben dürftiger Familien, in denen ein religiöser und sittlicher Sinn geweckt und lebendig geworden ist, den Verhältnissen armer Waisen in der Regel weit angemessener sein wird, als ihr Zusammenleben in kostbaren Waisenanstalten.

144) Als Regel müßte feststehen, daß dies Anwachsen nicht rascher erfolgen dürfte: 1) als bis unter den früher Angesiedelten ein sittlich guter Geist die Mehrzahl schon innerlich ergriffen hat und die Minderzahl zügelt und 2) als bis die durch die allmälig fortschreitenden Urbarmachungsarbeiten vergrößerte Culturfläche groß genug ist, um in den Sommermonaten allen anwesenden Personen (inclus. der neuen Ankömmlinge) die vollste Beschäftigung zu gewähren.

dem Gebiete der Armenpflege ihr Gedeihen finden. Die holländischen Colonien konnten in dem Geiste, in welchem sie geleitet wurden, als freie Colonien nichts leisten. Sie verkannten die Schranken, welche eine derartige Armenbevölkerung dem Eingreifen der Verwaltung auferlegen muß und arteten in militairisch geordnete Zuchtcolonien aus, freilich noch das geringere Uebel dem gegenüber, wenn solche Anstalten, ohne die gehörige Energie geleitet, in schlaffe Zucht versinken. Einen ganz andern Charakter tragen die für die Arbeitsscheuen und dem Gesetze bereits Verfallenen bestimmten Colonien, welche die Stelle der Corrections- und Zuchthäuser vertreten. Sie können eher einen größeren Umfang ertragen, sie bedürfen einer energischen Zucht, einer militairischen Disciplin. Schon weil die Zahl der Führer hier geringer sein kann, wird es eher möglich sein, für sie tüchtige Leiter zu finden. Auch beseitigt die größere Beschränkung, welche hier billig eintritt, manche Schwierigkeit der Verwaltung. In Bezug nun auf diese zweite Art von Colonien haben die holländischen Armencolonien und vorzüglich die diesen Zweck schon im Anfange verfolgenden Bettlerstifte ein nachahmenswerthes Muster aufgestellt, indem sie nicht nur mit bedeutend mäßigeren Kosten als Zuchthäuser, besonders wenn diese zweckmäßig eingerichtet werden sollen, hergestellt werden können, sondern auch, wenn die nöthige Seelsorge und die Aussicht auf passende Belohnungen nicht fehlt, weit wirksamer als jene sich erweisen werden. Anstalten dieser Art fallen durchaus in die Sphäre der Staatsarmenpflege; eine Abtheilung von zwei oder mehreren Classen mit strengerer und milderer Disciplin scheint ein Bedürfniß, damit Besserung des Betragens eine Versetzung in die mildere Classe in Aussicht stellen, schlechte Führung aber eine Rückversetzung in die strengere Classe befürchten lassen könne. Ein Uebergang in die freien Colonien wird ausnahmsweise für solche zulässig sein müssen, deren musterhafte Führung eine völlige Sinnesänderung zu verbürgen scheint, während umgekehrt solche Individuen, die den billigen, in den freien Colonien gestellten Forderungen sich nicht fügen wollen, ausnahmsweise in die Zuchtcolonien aufgenommen werden könnten.

Fassen wir das eben Betrachtete zusammen, so können Armencolonien sein:

a) entweder militairisch-organisirte Staatsanstalten, Ersatzmittel für Corrections- und Zuchthäuser, bei gehöriger Einrich-

tung minder kostspielig, sittlich wohlthätiger, sanitätisch empfehlenswerther, als diese, — oder

b) im Kleinen auszuführende, besonders der Gemeindeleitung zu überlassende, zweckmäßig an die Stelle der freien Arbeitshäuser tretende ländliche Armen- und Versorgungsanstalten für den unverschuldet arbeitslosen Theil der städtischen Bevölkerung. In ihnen wird nicht nur die volle leiblich sittliche Errettung und Emancipation der Armen, sondern auch die Waisenerziehung auf eine minder kostspielige und zweckmäßigere Weise bewirkt werden können, als gewöhnlich in städtischen Waisenhäusern.

Und — wenden wir unsern Blick der Bedeutung der Armencolonien für die Armenflege im Allgemeinen zu, so ergiebt sich, daß sie auf ihre Entwickelung einen nicht unbedeutenden Einfluß auszuüben im Stande sind.

Wenn es sich gezeigt hat, daß Armencolonien ohne gleichzeitige Zurechtstellung der staatlichen, insbesondere der communalen und gewerblichen Verhältnisse keine tief greifende Verbesserung in der Lage der Armen hervorzubringen vermögen, so warnt diese Erfahrung vor einseitiger, abgerissener Betrachtung einzelner Erscheinungen des Volkslebens und bewahrt vor dem Wahne, als könne durch vereinzelte Staatseinrichtungen und Kräfte ohne organisches Zusammenwirken aller Gliederungen ein Heilmittel für ein Uebel gefunden werden, das den innersten Keim des Staatslebens erfaßt hat und nur durch dessen lebendige organische Umgestaltung beseitigt zu werden vermag.

Wenn wir ferner nachgewiesen haben, daß Armencolonien, namentlich die freien, nicht gedeihen können, so fern sie nicht von dem höhern sittlich-religiösen Geiste der errettenden Liebe getragen und belebt werden, so dient dies zum Belege, daß alle äußern Mittel, allein angewendet, ungenügend sind, das Ziel der Armenpflege zu erreichen, und deutet auf einen Standpunkt hin, welcher die Einseitigkeiten, Inconsequenzen und Täuschungen vermeidet, denen der niedere des modernen Liberalismus und der allgemein leeren Abstraction nothwendig verfällt.

So erscheinen denn die Armencolonien nicht nur als praktisch sehr brauchbare Institute für bestimmte Zwecke der Armenpflege, sondern es wird in den hier gegebenen Andeutungen auch die Rechtfertigung der oben aufgestellten Behauptung liegen, daß sie auch für die richtige Auffassung der Armenpflege

im Allgemeinen wichtige Belehrungen gewähren und daher auch als historisches Entwickelungsmoment für dieselbe eine hohe Bedeutung haben. Diese Andeutungen können hier keine weitere Ausführung gewinnen. Denn wie wünschenswerth dieselbe auch scheinen mag, in so fern nur dadurch die gewonnenen Resultate vollständiger begründet und die Entwickelungsfähigkeit der in ihnen liegenden fruchtreichen Keime detaillirt nachgewiesen werden könnte, so würde dies doch ganz die Schranken dieser Abhandlung überschreiten.

Thesen.

1. Die geschlossene Gemeinde ist die wirksamste Vermittlerin der Armenpflege.

2. Die unbeschränkte Freiheit des Fabrikwesens führt nothwendig zum Pauperismus.

3. Die Definition der Diplomatie als Wissenschaft der äußern Verhältnisse des Staates ist unhaltbar.

4. Unbeschränkte Demokratie und wahre Freiheit sind unvereinbar.

5. Ohne Innungen kein Handwerkerstand.

B 87 – 194

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Grass, Theodor

Über die holländischen Armencolonien aus Originalquellen

Dorpat 1845

Diss. 2134,6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10851105-9